

Sechstes Capitel.

Pius und der Streit im Bisthum Brixen.

Auf kleinem Raume, mitten in den tiroler Bergen, entspann sich ein mehr als zehnjähriger Streit, der trotz dieser engeren Umgrenzung an Interesse der mainzer Fehde doch mindestens gleichkommt. Zwar tritt hier nicht eine Reihe von Fürsten in den Kampf, nicht wilde Fehde verheert das Land, nicht Städte werden gewonnen oder verloren; und dem Kriege, der das Reich in Stücke zu reißen droht, den Projecten, die nach dem habsburgischen Kaiserthron wie nach einer leichten Beute zielen, bleibt dieser Streit fern. Dafür zeigt er bedeutende Menschen, starke und ausdauernde Charaktere, Männer, die ihr Leben den großen Principienkämpfen gewidmet. Und eines der gewaltigsten Principe, in denen sich die Sonderung der Neuzeit vom Zeitalter der Hierarchie darstellt, gilt es auch hier. Gegen ein Priesterthum, das seine Herrschaft in allen Sphären des Lebens als die Vollendung des Christenthums betrachtet, das kein anderes Recht des Bestandes für sich hat als die religiöse Gewohnheit, und dafür nichts zu bieten weiß als einen unverständlichen Cultus und ein erstarrtes, dem Leben entfremdetes System von Traditionen, erhebt sich das Menschengesühl mit seinen natürlichen Leidenschaften, mit seiner unbefangenen Freude an den Gütern der Welt, mit dem Stolze auf Macht und Herrschaft, mit der Heimathsliebe, mit dem Sinn für staatliches Gesetz und Unterthanentreue, mit der Anhänglichkeit an die familiären Bande. Der Laienstand erkennt neben der Kirche auch den Staat als nothwendige und heilige Genossenschaft an; statt des ideellen Kaiserthums streben praktische Fürstengeschlechter empor. Wie die Lehnsleute soll auch der Klerus einem politischen Willen gehorchen lernen. Derbe Gewaltthat, Uebermuth, ja rohe Unthat bezeichnen nicht selten dieses Fürstenthum, wie es im territorialen Kreise zur Oberhoheit und Selbstständigkeit strebt. Der Klerus sucht mit dieser gefährlichen Macht in den meisten Fällen Frieden zu halten, stillschweigend fügt er sich ihrer Ueberlegenheit. Wo aber ein starres Pfaffenthum die alten hierarchischen Ansprüche und Zwangsmittel von Neuem in

Scene setzen will, da stößt es auf eine erstarrte Gewalt, die auch bereits anfängt sich auf ihr göttliches Recht zu berufen.

Wir wüßten keine anderen Gestalten jener Zeit zu finden, in denen sich Pfaffenthum und fürstliches Selbstgefühl so prägnant gegenüberständen wie in Nicolaus Cusa, dem Cardinal und Bischof von Brixen, und Herzog Sigmund von Tirol. Hinter jenem steht Pius, durch seine Stellung und das Beispiel seines Vorgängers zur Parteinahme am Streite genöthigt, immer mehr gedrängt als treibend; hinter diesem Gregor Heimburg, der spornende Rath des Herzogs, der durchdringende Kopf, der die kleinen Momente des Handels zu einer fürstlichen Princip- und Ehrensache erhob. So erklärt sich denn auch die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, welche die Ereignisse im brixener Bisthum durch das obere und mittlere Deutschland erregten.

*) Die Actenstücke über diesen Handel sind in ungewöhnlich reicher Masse erhalten geblieben. Zunächst bewahrt das Hospital zu Cues, die Stiftung des Cardinals, eine Sammlung, die wohl von ihm selbst oder von seinem Neffen Simon Welen veranstaltet ist. Natürlich trägt sie ganz die Farbe der Partei und in diesem Sinne benutzte sie, nicht ohne plumpe Mißverständnisse und Verdrehungen, Scharpff, der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa Th. I. Mainz 1843. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. Der Verf., der schon vorher das Leben und die Lehre Cusa's in der Tübinger theolog. Quartalschrift Jahrg. 1837 nach den gedruckten Quellen geschildert, geht überall mit Sympathie und Sophistik auf die päpstlichen Intentionen seines Helden ein. Auf sein Buch und andere, oft nur secundäre Quellen gründet sich die Darstellung im 2. Bande von Düx der deutsche Card. N. v. Cusa; auch hier erscheint der Cardinal wie ein frommer Märtyrer, doch sind die Beilagen und die Exposition der cusanischen Schriften höchst schätzenswerth. — In den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. Bd. V. Wien 1850 S. 869—881 wies N. Jäger zuerst nach, wie einseitig die in Cues bewahrten Abschriften und darnach Scharpff eben nur die Sache des Cardinals vertreten, zugleich berichtete er über die handschriftl. Quellen im innsbrucker Gubernialarchiv. Aus diesem, aber auch dem bischöflichen Archiv zu Brixen und manchen andern archivalischen wie gedruckten Quellen stellte er dann die von 1450 bis 1464 reichenden Regesten über den Handel zusammen im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. IV. VII. Wien 1850. 1851, wozu in Bd. VII. die hergehörigen Regesten des Nonnenklosters Sonnenburg im Pustertthale kommen, meist nach dem Mißwibuche des Klosters im Archiv zu Brixen. Leider sind jene Regesten durchaus nicht so ausführlich und nutzbar wie die Sonnenburger, sie leisten nur Demjenigen einen vollen Dienst, dem die Archive zu Gebote stehen. Den reichen handschriftl. Schatz vor sich, hätte Jäger sich kaum noch auf die mangelhaften Bilcher von Sinnacher über Brixen oder gar von Burgschner

Der Urgrund des Streites lag wieder in der unglaublichen Dreistigkeit, mit der man in Rom das Kirchenrecht, diese Basis des hierarchischen Systems, zu mißhandeln sich unterstand. Man kann von vornherein nicht genug hervorheben, wie völlig das Gefühl des Rechtes als einer heiligen Nothwendigkeit in den höheren Kreisen der Kirche hingeschwunden, wie richtig das allgemeine Mißtrauen die hohen Tribunale der Curie, selbst das „heilige“ Collegium der Cardinäle als unzuverlässig, ja habfüchtig und käuflich bezeichnete. Der Fall, um den es sich hier handelt, ist ungewöhnlich einfach und klar. Seit länger als einem Jahre war Nicolaus von Cues zum Cardinal ernannt worden, ohne noch zu haben, was zur „Aufrechterhaltung des Standes“ nothwendig war, das heißt eine genügende Zahl von Pfründen und Commenden. Auch besaß er als ein mürrischer Mann und gelehrter Sonderling nicht so viel Freunde an der Curie und in der Welt, um sich gleich dem Cardinal Piccolomini mit Geschick die geistlichen Renten zusammenzujagen. Da starb, während Cusa in Rom war, am 28. Februar 1450 Johann Röttel, der Bischof von Brixen. Kaum war das an der Curie bekannt geworden, so versah Papst Nicolaus den Cardinal Cusa mit der vacanten Kirche. Er hatte dazu auch nicht einen Schatten von Befugniß, aber schlimmer als das sind die Rechtsdrehereien, mit denen er den rechtlosen Act zu beschönigen suchte. In der Ernennungsbulle wurde obenhin gesagt, der Papst wünsche, „daß durch Versehung des apostolischen Stuhles eine nützliche und geeignete

über Tirol berufen dürfen, zumal da letzteres nur handschriftlich existirt (ich kenne die Abschrift im Cod. germ. Monac. 1193). Neuerdings nun hat Jäger die Ausbeute seiner langjährigen Forschungen in dem Buche zusammengestellt: Der Streit des Card. N. v. C. mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich als Grafen von Tirol. 2 Bde. Innsbruck 1861. So ausführlich und gründlich diese Darstellung ist, bleibt doch auch für abweichende Anschauungen Raum, und überdies haben wir weniger die Entwicklung des Streites in Tirol als die Theilnahme des Papstes an demselben zu schildern. — Auch ist unser Abschnitt, so dankbar er sich des Jäger'schen Buches bedienen wird, von diesem in Betreff der Quellen nicht durchaus abhängig. Ich fand die Mehrzahl der wesentlichen Actenstücke, zumal die Streitschriften, im Cod. germ. Monac. 975. Der starke Band führt den Titel: Acta inter Cardinalem Nicolaum Cusanum episc. Brixinensem et Sigismundum Ducem Austriae 1460 seq. Ich werde ihn kurz als Acta Monac. citiren. Die Abschriften sind von späterer Hand und oft leichtfertig, ein ärmlicher Ersatz für die von Jäger benutzten, obgleich sie Manches enthalten, was dieser nicht in den Regesten aufführt.

Person der Kirche vorstehe,“ und der einzige Grund, den er dafür angiebt, lautet: „damit die Kirche nicht den Angelegenheiten einer längeren Vacanz ausgesetzt werde“¹⁾. Dabei erklärt der Papst im Voraus für nichtig, was irgend Jemand dawider unternehmen würde. Dem Domcapitel befahl er, den Cardinal demüthig als Bischof anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein; um den Widerstand zu beschwichtigen, wurde das Versprechen hinzugefügt, für künftige Fälle solle diese Vernehmung kein Präjudiz sein, da möge das Capitel freie Wahl haben²⁾. Endlich versichert der Papst wie zum Spott, daß Rom den Concordaten der deutschen Nation keinesweges zuwiderhandeln wolle³⁾. Darüber erklärte er sich gegen Herzog Sigmund wie gegen das Capitel ausführlicher: im Concordat stehe allerdings, der Papst solle die kanonische Wahl abwarten und bestätigen, doch folge bald darauf: wenn er nicht für gut finde, eine würdigere und nützlichere Person nach dem Rathe seiner Brüder (der Cardinäle) zu ernennen, was in diesem besonderen Falle geschehen sei⁴⁾.

Den Beirath der Cardinäle, übrigens eine ständig gewordene Phrase, lassen wir in diesem Falle dahingestellt sein. Man erlaubte sich aber die willkürliche Zusammenschweifung zweier Stellen des Concordats, die dem Papste mit Beirath der Cardinäle allerdings jede Ernennung anheimstellen würde, wenn sie nicht ebenso unsinnig als unzulässig wäre. Denn was heißt eine würdigere und nützlichere Person, wenn der Comparativ sich nicht eben auf den aus der Capitelwahl hervorgegangenen Electen bezieht, wie kann von einer Vergleichung die Rede sein, wenn der Papst diese Wahl und die kanonische Präsentation nicht einmal abwartet, wozu er durch den übrigens ganz absolut dastehenden Satz des Concordats verpflichtet ist. So ist denn in der Ernennungsbulle auch nur von einer nützlichen und geeigneten Person die Rede, was gar nicht

¹⁾ Die Bulle vom 23. März 1450 theilte Martini mit in der Tübinger Theolog. Quartalschrift Jahrg. 1830. S. 173.

²⁾ Das wurde später, am 12. Mai 1453, durch eine Bulle feierlich zugesagt (Jäger Reg.), aber doch nicht gehalten.

³⁾ Die Bulle an das Capitel von Brigen vom 25. März 1450 bei Sinnacher Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brigen in Tyrol. Bd. VI. Brigen 1828. S. 339 und nach dem Original bei Jäger (mit dem Namen des Autors kurzweg bezeichnen wir fortan das zweibändige Buch) Bd. I. S. 8.

⁴⁾ Das Breve an den Herzog v. 25. März 1450 h. Sinnacher S. 341.

als kanonistische Formel gelten kann. Ferner fehlt in dem an Sigmund gerichteten Breve ein wesentlicher Theil des Decretes, nach welchem die päpstliche Provision nämlich nur *ex rationabili et evidenti causa* geschehen darf. Den lächerlichen Beweggrund „damit die Kirche nicht den Ungelegenheiten einer längeren Vacanz ausgesetzt werde“ wagte man dem Herzog doch nicht unmittelbar zu bieten.

Am Capitel lag wahrlich nicht die Gefahr des Verzuges. Schon am 14. März wählte es den Domherrn Leonhard Wismair, Pfarrer zu Tirol und Rath des Herzogs Sigmund. Es zeigte die Wahl auch sofort dem Papste an und bat um die Bestätigung ¹⁾. Von päpstlicher Seite ist dieser Wahl nie ein Flecken nachgewiesen oder auch nur nachgesprochen worden, lediglich der Cardinal Piccolomini behauptet einmal beiläufig, um die päpstliche Provision zu rechtfertigen, die Wahl sei durch Gewalt und List bewerkstelligt worden ²⁾. Cusa selbst brückt sich wider seinen Willen wahr aus, wenn er sagt, das Domcapitel habe in der Wahl Unterdrückung gelitten ³⁾. Möglich daß der Herzog irgendwie zu Gunsten seines Rathes eingewirkt, in rechtlicher Weise ist das nie zur Sprache gekommen. Statt jeder Prüfung der Wahl äußerte der Papst dem Domcapitel nur seine Verwunderung darüber, daß die Provision noch nicht den geziemenden Erfolg gehabt, und er befahl noch einmal, dem Cardinal oder seinen Procuratoren den Besitz der Kirche zu übergeben ⁴⁾. Dem Herzoge, der Gegenvorstellungen gemacht und sich auf das Concordat berufen, nach welchem der Papst gehalten sei, drei Monate auf die Anzeige von der Wahl zu warten, sie zu prüfen und, wenn sie rechtlich geschehen, zu bestätigen ⁵⁾, wurde versichert, er werde den Papst bei der Behauptung dieser Provision unbeweglich finden, da er seinen Vorsatz niemals zu ändern gedenke ⁶⁾.

So kurz wollte sich weder das Capitel noch der Herzog abweisen lassen. Beide machten den Versuch, diesen letzten Bruch des

¹⁾ Sinnacher S. 339.

²⁾ *vi quadam et arte non probabili. De ritu, situ etc. Germaniae.* Opp. Basil. 1571 p. 1042.

³⁾ Sein Schreiben an dasselbe v. 14. Febr. 1460 bei Sinnacher S. 480 und bei Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg Th. VII. Register.

⁴⁾ Breve an das Domcapitel v. 14. Juni 1450 bei Sinnacher S. 349.

⁵⁾ Burglechner im münchener Codex fol. 386. Jäger Reg. ad a. 1450.

⁶⁾ Breve an den Herzog v. 14. Juni 1450 bei Sinnacher S. 350.

Concordats vor den Richterstuhl der Nation zu bringen, sie schrieben die Sache an die Kurfürsten und Fürsten und baten um deren Beistand ¹⁾. Wir haben das Schreiben des Domcapitels an Jacob von Trier vor uns, er wird darin als „Säule der Nation“ angerufen. Wir lesen auch seine Antwort. Eben kam er aus Rom zurück, dort hatte er das Concordat angenommen und sich den reichen Lohn geholt, um den er, der einst mit dem Banne belegte Märtyrer der deutschen Kirchenfreiheit, sie jetzt wieder verkauft hatte ²⁾. Mit Cusa war er in den Zeiten der deutschen Neutralität befreundet geworden, politisch befreundet, das heißt durch ziemlich unsaubere Geschäfte verbunden. In Rom wurde er auch ein Vertheidiger der brixener Provision. Er rieth dem Herzoge freundschaftlich, den Cardinal zum friedlichen Besitze der Kirche zu lassen. Dem Capitel rieth er, es möge den Befehlen des Papstes pflichtschuldig gehorchen; der würdige Cardinal werde, wenn man ihm dankbar entgegenkomme, wohl in Brixen gar seine Residenz nehmen zur Ehre des Sprengels. Uebrigens sei der Papst in seinem Recht und das Concordat nicht übertreten ³⁾. Niemand nahm sich des gekränkten Rechtes im einzelnen Falle an. Auf einem Reichstag aber im folgenden Jahre wurde gemurrt, daß das Concordat nicht gehalten werde.

Von der „Nation“ im Stiche gelassen, ergriff das brixener Domcapitel das beliebte Rechtsmittel der Appellation. In der Voraussetzung, der Papst müsse hintergangen oder übel berichtet sein, appellirte es an den besser zu unterrichtenden Papst und an den apostolischen Stuhl, wenn aber dieser die Vorstellungen nicht annehmen wolle, an ein künftiges Concil ⁴⁾. Auch der Elect des Capitels beauftragte seinen Syndicus, eine Appellation abzufassen ⁵⁾.

¹⁾ Das Schreiben des Capitels an Kurfürst Jacob von Trier v. 29. Juni 1450 bei Rosmann Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Jena 1858. S. 393. Jäger Vd. I. S. 27 gedenkt ähnlicher Schreiben Sigmund's an alle Kurfürsten.

²⁾ S. oben Vd. I. S. 424.

³⁾ Concept der Antwort des Trierers bei Rosmann S. 394. Später machten Cusa und der Trierer auch Geldgeschäfte miteinander. Vergl. Goerz Regesten der Erzbischöfe zu Trier, zum 20. April 1452.

⁴⁾ Die Appellation v. 27. Januar 1451 b. Sinnacher S. 352. Jäger Reg. und Vd. I. S. 28.

⁵⁾ Heber Felix Hemmerlin. Zürich 1846. S. 335. Der Syndicus beauftragte nämlich Hemmerlin mit der Abfassung, der indeß der notariellen Form

Cusa begann einzusehen, daß er bloß durch den päpstlichen Befehl nicht zum Bisthum gelange. Mit der Würde eines Legaten bekleidet, kam er nun selbst nach Deutschland. In Neustadt suchte er den römischen König auf, dieser erkannte ihn als Bischof von Brixen an und verließ ihm die Regalien ¹⁾. Es verdient erinnert zu werden, daß Brixen zu den Bisthümern gehörte, für welche Friedrich von Papst Eugen ein lebenslängliches Nominationsrecht erhalten ²⁾. Er wurde aber mit derselben Nichtachtung wie das Capitel behandelt; wir wüßten keinen einzigen Fall aufzuführen, in welchem seine Nomination zur Geltung gekommen wäre. Es war nicht ohne tieferen Grund, daß Cusa von ihm die Regalien nahm: er wurde dadurch seiner Meinung nach Fürst des Reiches und erhalten über das Vogteirecht, welches Herzog Sigmund in der brixener Kirche in Anspruch nahm. Bald kamen auch diese Dinge zur Sprache. In Salzburg wurde unter Vermittlung des Erzbischofs Friedrich und des Bischofs von Chiemsee zwischen dem Cardinal, dem Capitel und seinem Electen verhandelt. Unter welchen Bedingungen letzterer seine Anrechte zu Gunsten des Cardinals aufgab, hören wir nicht; vermuthlich wurde ihm ein anderes Bisthum versprochen, wie er denn im Jahre 1453 Chur erhielt. Da auch von Seiten des Herzogs Bevollmächtigte anwesend waren, gelang selbst eine Einigung zwischen diesem und Cusa. Wir müßten sehr irren, wenn ihre Artikel nicht durch die Belehnung des römischen Königs veranlaßt wären. Der Cardinal versprach, sich als Bischof gegen den Herzog als gegen einen Vogt der Kirche zu verhalten, wie seine Vorfahren im Stifte gethan, ferner die demselben zugehörigen Schlösser mit solchen Leuten zu besetzen, die dem Herzoge genehm seien. Dagegen verhiess der Herzog, dem Stifte ein getreuer Vogt und Schirmherr zu sein ³⁾. Auf diesen Vertrag ist man von herzoglicher Seite später oft zurückgegangen. Wer die rechtliche Frage verfolgen will, muß ihn fest im Auge behalten. Der Cardinal ging ihn freiwillig ein, so unbequem ihm die Vogtei mit ihren Rechten schon damals erscheinen mochte. Es lag ihm kein Hinderniß mehr im Wege, vom

wenig kundig war. Schwerlich ist die Appellation so eingereicht. Der Elect wird darin statt Leonhardus irrig Martinus genannt.

¹⁾ Am 1. März 1451. Sinnacher S. 355.

²⁾ S. oben Bd. I. S. 346.

³⁾ Die Uebereinkunft vom 15. März 1451 bei Chmel Material. Th. I. n. 166, in den Acta Monac. fol. 235. Fäger Bd. I. S. 36–38.

Stifte Besitz zu nehmen. Wohl aber ist es begreiflich, daß der krumme Weg, auf dem seine Ernennung erfolgt war, daß sein Versuch, die herzogliche Vogtei zu umgehen, unvergessen blieben.

Bevor Cusa sein Stift besuchte, verfolgte er die mannigfachen Aufträge seiner Legation. Er sollte den Deutschen, die im Jubeljahre nicht hatten nach Rom kommen können, den Jubelablaß in ihre Heimath bringen, ferner das Kreuz gegen die Türken predigen, das heißt einen zweiten Ablass vertreiben, und endlich die kirchliche und klösterliche Reform Deutschlands in die Hand nehmen. Jener Gnadenverkauf war der päpstliche, die Reform sein Lieblingsgedanke. Eine wunderbare Mischung von Geschäften für einen Mann, der seine jungen Jahre völlig anderen Ideen gewidmet. Keine Spur mehr in ihm von dem idealistischen Jünger des großen Cardinals Cesarini. Die Apostasie hatte seinen Geist in der Blüthe geknickt und ein Naturell verdorben, das zu reicher Subjectivität und zur Ausarbeitung der mächtigsten Ideen des Zeitalters beanlagt gewesen. Wie hoch Rang und Würde den Menschen verlocken und, wenn er sie erreicht hat, verändern können! In den Wirren der Neutralität stieg Cusa an curialer Gunst empor. Der rothe Hut belohnte ihn für seine Thätigkeit, als das Concordat geschaffen und den deutschen Prälaten annehmlich gemacht wurde¹⁾. Aber der philosophische Deutsche paßte nicht an die Curie und in das heilige Collegium. Da galt er nicht, wurde übersehen, hatte keine Freude an dem genießenden Leben und an den rastlosen Welthändeln. Selbst der Sturz von Konstantinopel ließ ihn unberührt, er war im Voraus überzeugt, daß bei allen den feurigen Betreibungen gegen die Türken doch nichts herauskommen werde; und die Griechen haßte er als Keger. Arm und von niedriger Geburt, schien er auch in den Verkehr mit Fürsten, in die kirchliche Diplomatie nicht zu passen. Immer verfolgte ihn das Geschick, mißachtet zu werden, und es wuchs nur dadurch, daß er es mit bitterem Aerger ertrug. Seine Ge-

¹⁾ Es heißt in der Ernennungsbulle vom 28. Dec. 1448, die Martini a. a. D. S. 176 aus dem Orig. mittheilt, der Papsi erhebe ihn *memores praecipuae virtutis tuae ac in gerendis maximis rebus probatae experientiae necnon laborum tuorum, quos in servitiis ac pro statu et honore ecclesiae et sedis apostolicae diutius perpressus es.*

²⁾ Bezeichnend sind zwei Briefe des Piccolomini an ihn, vom 31. October 1454 und vom 27. December 1456, ersterer nur handschriftlich im Cod. XIX. Plut. LIV. der Laurenziana zu Florenz.

lehrsamkeit endlich und die Genialität seines Denkens, die ihm in der Geschichte der philosophischen Wissenschaften einen ehrenvollen Platz erworben, blieben völlig unbeachtet am Hofe eines Nicolaus V., wo nur die alten classischen Autoren galten und ein Geschlecht betriebsamer Humanisten sich hastig hervorbrängte. Er schrieb ein Latein, als ob er zeitlebens hinter der Scholastik gesteckt. Es ist nicht unsere Sache, die Bedeutung der cusanischen Werke zu würdigen, die in neuerer Zeit hoch und höher geschätzt worden. Doch will den Laien bedünken, als ob auch hier die traurige Bekehrung zum Curialismus den freien und klaren Aufschwung seines Geistes gelähmt und ihn in eine Speculation versenkt hätte, die spielend und mystifizierend sich in den wunderlichsten Grübeleien, Bildern und Figuren gefällt. Ein seltener Scharfsinn vereinigt sich da mit einer überraschenden Tiefe und Fülle der gemüthvollen Anschauung, ein Reformator, ein Prophet scheint an das Licht dringen zu wollen, aber er bleibt wie unter einem Schleier, und so erhebend er begonnen, verliert er sich doch wieder unter symbolischen und mathematischen Träumereien. Obwohl also dem Zusammenhange mit seiner Zeit und seinen Zeitgenossen innerlich entfremdet und ein grämlicher Pessimist, brachte er es doch nicht über sich, in zurückgezogener Stille seine Fäden fortzuspinnen. Sobald er sich aber in das thätige Leben mischte, trat die Disharmonie seines Wesens hervor. Der süße Mystiker zeigte sich dann hart, rauh und pfäffisch, der stille Denker wurde zum aufgeblasenen, herrschsüchtigen Prälaten, und kleinliche, hinterhältige Züge offenbarten sich in dieser Natur, auf welcher, ich weiß es nicht anders zu sagen, der Fluch einer unehrlichen Apostasie haftete.

Neben dem Ablassgeschäft sollte er die Bekehrung der Hussiten und die Reformation der deutschen Kirche in die Hand nehmen. Jene mißlang, bevor sie versucht werden konnte¹⁾. Diese war freilich eine ganz andere Reformation, als die in den Concilien ihren Ausdruck gefunden. Es war zunächst die kirchenpolitische Reform, nach welcher der niedere Klerus und die Laienwelt gerufen. Ihre Forderungen trat jetzt die römische Reaction mit Füßen, dagegen erhob sie, wäre ihr Stichwort richtig, eine Besserung der Sitten auf ihren Schild, die in der That nichts weiter war als eine Restauration der klösterlichen Ordensregeln. Solche kirchliche Reactionen

¹⁾ Näheres bei Palacky Gesch. von Böhmen Bd. IV. Abth. I. S. 294.

fühlen überhaupt den Mangel an treibender Lebenskraft, sie erzeugen dann durch den Eifer für Formeln, Liturgien, Visitationen, für Kirchenregiment und Kirchenzucht ein Scheinleben, dessen strafender Dämon die Heuchelei ist. Hatte die Bewegung des 15. Jahrhunderts vorzugsweise die Prälatur ergriffen und in der akademischen Gelehrtheit ihre Waffen gefunden, so klammerte sich die Reaction an das ungelehrte Mönchtum, durch welches die Massen beherrscht und in den höheren Kreisen die frommen Gemüther geblendet wurden. In fast allen Orden regte sich der Observantismus: es fanden sich Gegner des alten Schlandrian, welche eine strenge Beobachtung der ursprünglichen Regeln und eine Vermehrung der religiösen Uebungen verlangten; bald sonderten sie sich unter dem Parteinamen der Observanten von den minder eifrigen „Conventualen“ los, erschlichen die Gunst von Hoch und Niedrig durch bettelarmes Auftreten, winselnde Heuchelei und fanatische Predigten, bauten eigene Kirchen, Capellen und Klöster und suchten den Conventualen die ihren durch päpstliche oder weltliche Gunst zu entziehen. Capistrano war ihr neuester Heiliger, überhaupt ging der Franciscanerorden voran, schon aber verbreitete sich die Bewegung auch außerhalb Italiens, nur daß die förmlicheerspaltung des Ordens in den meisten Fällen vermieden wurde.

Seit dem Tode Eugen's IV war der Observantismus von der römischen Curie eben wegen der Mißthelligkeiten, die er zur Folge hatte, nicht sonderlich begünstigt worden. Es war Enea Silvio, der den Wundermann Capistrano nach Deutschland gezogen; ohne Zweifel war es Cusa selbst, der vom Papste diesen Zweig seiner Legation begehrt. Während der Barjüfer vor den Volkshaufen zerterte und Wunder verrichtete, ritt Cusa, das Kreuz vor ihm her, von Stift zu Stift, von Kloster zu Kloster. Es waren meistens Italiener, die ihn begleiteten, darunter der wegen seiner Heiligkeit berühmte Carthäuser Dionysius, ein Klosterreformer von Profession. Er durchzog einen großen Theil Deutschlands und der Niederlande. In den Domstiften wurden Provinzial-Concilien, in den Ordensprovinzen Congregationen abgehalten, auf denen dann der Visitator herrlich und tiefsinnig zu predigen pflegte. Dann wurden die reformatorischen Sätze aufgestellt; nahm man sie demüthig an, so schenkte der Legat Ablässe und andere Gnaden; zeigte sich Widerstand, so befahl er sie mit furchtbaren Mandaten an, worin er mit dem Verlust aller Privilegien und Gnaden des apostolischen Stuhles

brohte. Natürlich geschah Alles im Sinne des restaurirten Papstthums. In Salzburg zum Beispiel verordnete das von Cusa geleitete Provinzialconcil besondere sonntägliche Gebete für den Papst und den Bischof, wofür der Legat einen Ablass von 50 Tagen spendete ¹⁾. Ueber die sogenannte Disciplin und über die Vermehrung der Ceremonien kam man nirgend hinaus. Die Berichterstatter vergessen selten zu erwähnen, daß diese Reform nur sehr kurze Zeit dauerte, daß bald, nachdem der Legat scheidend dem Volke den Segen erteilt und abgezogen, die Concubinen und die früheren Sitten wieder einzogen ²⁾. Oft auch war der Widerspruch heftig und entschieden. Zu Lüttich, wo Cusa früher Domherr und Archidiaconus gewesen, wollte man ihn nicht als Legaten anerkennen und die Stiftsgeistlichkeit war so gegen ihn aufgebracht, daß seine Freunde kaum wagten, ihn zu besuchen. Schlimm genug, daß der Mann, der im Namen der Reform angezogen kam, zugleich einen der verschriensten Mißbräuche, den Ablass, bringen mußte. In Mainz legte man ihm ein Libell mit solchen Vorwürfen an die Thüre seiner Herberge ³⁾. Er aber ließ sich nicht irre machen. So sehr setzte der Gedanke, durch Visitationen und Reformationen die Welt zu bessern, sich in diesem Philosophen fest, daß er jene Zuchtmittel in letzter Stelle auch bei den Cardinälen und bei dem Papste anwendbar hielt. Doch blickt überall durch sein Treiben ein düsterer, unfreundlicher Geist, dessen Bestrebungen im Grunde doch auf nichts Anderes hinauslaufen als auf pfäffische Zwingherrschaft.

Um Ostern 1452 traf Cusa endlich in Brizen ein, um von seinem Stifte Besitz zu ergreifen. In der That gedachte er es nicht als bloße Commende zu behandeln, er machte Anstalt zur bleibenden Residenz. Auch mit Visitation und Reformation der Klöster wurde sofort begonnen; sein Sprengel sollte in dieser Beziehung wie ein Muster dastehen. Der Erfolg war allerdings verschieden, aber bei

¹⁾ Sinnaer S. 354. Jäger Bd. I. S. 30.

²⁾ Unter Andern sagt Werner Rolewinck Fasciculus temporum ap. Pistorius Scriptt. T. II. edit. III. p. 574: Reformatio magna plurimorum monasteriorum in diversis mundi partibus fit. Et nota quod hujusmodi reformationes crebro leguntur factae, sed pene nulla remansit, quin solito more per successum temporis ad pristinum relaberetur languorem. Zu den Gegnern Cusa's und seiner Reformationen gehört auch Matthias Döring bei Mencken Scriptt. rer. Germ. T. III. p. 17. 18.

³⁾ Vergl. Görz Regest. zum 17. Mai 1452.

der harten Gewaltfameit des Cardinals und bei seinen Eingriffen in weltliche Interessen mußte es zu Conflicten kommen.

Bevor wir den verhängnißvollen Streit des Cardinals mit den Klosterfrauen in Sonnenburg erzählen, gedenken wir kurz eines anderen, der im Voraus sein geistliches Verfahren beleuchtet. Zu Brizen selbst war ein Clarissenkloster, welches alsbald reformirt und zur Observanz der alten Regel zurückgebracht werden sollte. Da die Nonnen sich nicht fügten, setzte Cusa ihnen eine neue Verwalterin, sie weigerten ihr den Gehorsam und wiesen die Reformation hartnäckig ab ¹⁾. Unter dem Scheine, als wolle er „gegen die albernen Weiber und ziemlich unvernünftigen Geschöpfe“ nicht gleich mit voller Energie verfahren, brachte Cusa die Sache an den apostolischen Stuhl. Die Clarissen erhielten erst eine sogenannte liebevolle Mahnung ²⁾, dann folgten Bann und Interdict. Der Cardinal rief einen observanten Franciscanerguardian von Nürnberg, Albert Büchelbach, nach Brizen, der sieben observante Schwestern mitbrachte. Von diesen wurde eine, sie hieß Dorothea, zur Abtissin ernannt und die Reform mit Gewalt durchgesetzt ³⁾. Mit Gewalt, wie später berichtet werden soll, entfernte der Herzog nach einigen Jahren wieder die observante Neuerung. Auch in Wilten setzte Cusa seine Gedanken durch, indem er fremde reformirte Brüder ins Kloster brachte ⁴⁾.

Folgenreicher und gleich im Beginn verwickelter war der Streit im Nonnenkloster zu Sonnenburg Benedictiner-Ordens. Es liegt im Pusterthale, angesichts von Bruneck; damals war es ziemlich fest und nicht ärmlich ausgestattet mit Zinsen und Renten. Schwankend erscheint das Vogteirecht über das Kloster: selbst Herzog Sigmund behauptete nicht, daß es erblich an der Grafschaft Tirol hänge; die Nonnen, sagt er, hätten von Alters her die Freiheit, sich einen Vogt und Schirmherrn zu wählen; so hätten sie in nicht gar ferne Zeit

¹⁾ Fäger Reg. zum Jahre 1453. Man sieht aber, daß die Reform schon früher angeregt worden.

²⁾ Auszug aus dem päpstlichen Schreiben v. 15. Januar 1455 bei Fäger Regest. Es heißt darin von Cusa: ne contra insensatas mulieres et animalia minus rationabilia censuris statim procedendo indiscretionis et praecipitaniae censuram ipse incurreret.

³⁾ Fäger Regest. zum 28. 29. April 1455. Derf. Bb. I. S. 87—90. Sinnacher Bb. IV. S. 278—280.

⁴⁾ Lichnowsky Th. VII. Reg. zum 14. Juni 1456. Näheres s. Fäger Bb. I. S. 111.

einen Bischof von Trient zum Vogt bestellt und jetzt ihn, das Stift Brixen aber habe kein Recht auf die Vogtei oder sonst eine weltliche Gewalt über das Kloster ¹⁾). Nach einer solchen indeß hatten die Bischöfe von Brixen schon längst getrachtet, auch Cusa faßte dieses Ziel sofort ins Auge. Noch bevor er sich über den rechtlichen Verhalt unterrichtet haben konnte, begann er in seiner herrischen Weise. Die Aebtissin Verena von Stuben hatte sich in einer Streitsache, die sie mit ihren Unterthanen zu Enneberg über die Benutzung einer Hochalpe führte, an Herzog Sigmund als an den Vogt ihres Stifts gewendet; die Enneberger, um seinem Gebot zu entgehen, riefen den Bischof von Brixen als ihren rechten Vogt an. Nun forderte dieser auch die Aebtissin auf, vor ihm als vor ihrem obersten Vogt und obersten Richter Recht zu nehmen ²⁾). Er versuchte die Kraft des anmaßenden Befehls. Als die Aebtissin sich dennoch wieder dem Schutze des Herzogs anvertraute und diesen von Neuem als Vogt des Gotteshauses bezeichnete, suchte Cusa sie zu bereben, ihn nicht als Bischof von Brixen, sondern als päpstlichen Legaten zum Richter in jenem Streite zu wählen; für den Fall der Folgsamkeit versprach er ihr große Gnaden in geistlichen und weltlichen Dingen, für den andern Fall drohte er. Verena aber wandte sich trotz allen Zumuthungen entschieden an den Herzog, da der Bischof von Brixen hier keinerlei Gerechtigkeit habe ³⁾).

Der Drohung auf dem Fuße folgte das Ansinnen der „Reformation“: zunächst forderte Cusa von den Klosterfrauen die Beobachtung einer strengen Clausur und drohte, wenn sie sich weigerten, mit Interdict und Bann ⁴⁾). Wer wollte den Zusammenhang verkennen: vom Eingriff in die weltlichen Gerechtsame zurückgewiesen, greift er schnell zu den geistlichen Strafmitteln, um der Vogtei willen wird die heilige Fahne der „Reformation“ erhoben. Die Klosterfrauen sollten von allem männlichen Verkehr, von ihren Richtern und Amtleuten sowie von etwaigen Agenten des Herzogs abgesperrt, schutzlos in die Hände ihres geistlichen Tyrannen getrieben werden. Die Aebtissin rief den Landesfürsten um Hilfe an, damit das Kloster

¹⁾ So behauptet Sigmund in seiner Defensionschrift vom 26. Juli 1461, Acta Monac. fol. 128—156.

²⁾ Jäger Regest. von Sonnenburg zum 13. April 1452. Derf. Bb. I. S. 53—55.

³⁾ Jäger zum April 1452. Derf. Bb. I. S. 56—58.

⁴⁾ Edict v. 2. Mai bei Jäger Bb. I. S. 60. 61.

nicht ganz in die Willkür des Cardinals gerathe. Sie unterwarf sich mit ihren Stiftsfrauen der Clausur und Reform, protestirte aber gegen eine unbillige und übereilte Einführung derselben und gegen jeden Eingriff des Cardinals in die Temporalien des Klosters ¹⁾. Indeß hielt sich der Herzog zurück; es läßt sich nicht leugnen, daß er den Reizungen lange Zeit Geduld entgegengesetzt und daß er, so fest er sein Vogteirecht hielt, welches ihm überdies noch einmal in feierlicher Urkunde übertragen wurde, doch jeden Eingriff in die geistliche Gewalt des Cardinals sorgfältig vermieden. Dieser säumte nicht, sich während eines Aufenthaltes in Rom mit päpstlichen Mandaten zu seinem Kampfe auszurüsten. Er ließ sich den apostolischen Auftrag geben, seine Reformarbeit in den Klöstern Stams, Wilten und Neustift, sowie in den Frauenklöstern zu Sonnenburg und Brixen fortzusetzen, ferner eine Vollmacht, im Geistlichen und Zeitlichen zu reformiren, die Vorgesetzten in den Klöstern zu entfernen und andere an ihre Stelle zu ernennen oder sonstige Kirchenstrafen zu verhängen ²⁾. Am 27. September 1453 fand nun die erste Visitation in Sonnenburg statt. Die Visitatoren des Cardinals lasen den Nonnen ihre lateinische Vollmacht vor, sie „geistlich und zeitlich zu visitiren und zu reformiren.“ Die Frauen verlangten eine Copie in deutscher Sprache — sie wurde verweigert; sie erbaten eine Frist, um die lateinische Schrift an gelehrte Leute zur Auslegung senden zu können — auch das wurde verweigert. Nun protestirten sie gegen eine solche Visitation und Reformation. Am 28. November kam eine neue Visitation: die vom Cardinal aufgesetzten Punkte zeigen deutlich, wie er die Nonnen gegen die Aebtissin zu hegen sucht, um letztere zur Entfagung zu drängen, wie er die Temporalien des Klosters möglichst an sich ziehen will ³⁾. Läßt sich leugnen, was Sigmund später behauptete, die Reform sei nur ein Vorwand gewesen, um die Frauen zu bedrängen? Sie schwankten hin und her: bald wollten sie sich, um nur Ruhe zu haben, den Geboten des harten Pfaffen unterwerfen, bald hofften sie wieder auf den Beistand des herzoglichen Vogtes. Nur Eine gelang es dem Cardinal zu gewinnen, die Dechantin Afra von Belsack; der Verdacht, als strebe sie nach der Würde der Priorin, erregte ihr den Haß der Schwestern;

¹⁾ 8. Juni 1452, bei Jäger Vb. I. S. 66.

²⁾ v. 12. Mai 1453. Sinnacher B. VI. S. 378.

³⁾ Jäger Regest. von Sonnenburg zum 27. Sept. und 28. Nov. 1453. Dersf. Vb. I. S. 94.

durch bewaffnete Leute ließ sie Cusa aus dem Kloster entfernen, bevor er durch Anschlag an die Klosterkirche Bann und Interdict über die andern Frauen verhängte. Diese appellirten am 28. Juli 1454 unter dem Beistande Sigmund's an den heiligen Stuhl zu Rom. Papst Nicolaus aber, dem Cusa die Klosterfrauen als leichtfertig und zuchtlos geschildert, verwarf ihre Appellation als unfruchtbar und dem Seelenheile schädlich, er befahl der Aebtissin noch einmal, sich der Reform gehorsam zu unterwerfen oder ihrer Absetzung gewärtig zu sein, für welchen Fall Afra die Verwaltung des Klosters übernehmen möge, bis eine neue Aebtissin gewählt werden könne ¹⁾.

Nur einen Augenblick schien die Sache sich versöhnlich zu gestalten. Der Cardinal und der Herzog einigten sich über neue Visitatoren, die Sonnenburg reformiren sollten. Am 17. Februar 1455 erschien Verena mit drei Schwestern vor dem Cardinal und versprach im Namen aller übrigen, sie wollten getreulich vollziehen, was die zur Visitation versammelten Religiosen aussprechen würden. Diese kamen nach Sonnenburg. Wiederum wurden den Nonnen lateinische Reformartikel zum Beschwören vorgelegt, wiederum die strenge Clausur gefordert, das tägliche Schuldbekentniß, Stillschweigen, eine gewisse Kleidertracht, selbst der Besuch von Wallfahrtsorten wurde verboten, Dinge, die in ihrem ursprünglichen Gelöbniß nicht enthalten waren, die weit über die Benedictinerregel hinausgingen, ja derselben zum Theil widersprachen. Wiederum wurde auch an die Temporalien gefaßt: die Visitatoren fanden zu klagen, daß die Aebtissin seit einigen Jahren unter dem Vorwande, das Kloster gegen die harte Behandlung des Cardinals zu schützen, große Ausgaben gemacht habe. Wider ihr Versprechen, bei dem sie freilich einen billigen Sinn des Prälaten vorausgesetzt, wandten sich die Nonnen mit neuer Klage an den Herzog. Dieser beehrte nun in einem scharfen Schreiben, der Cardinal möge sich der weltlichen Aemter oder Sachen des Gotteshauses nicht unterstehen anzunehmen oder darin zu handeln, das stehe ihm als dem Landesfürsten und Vogt zu und er würde des sonst nicht unbillig Beschwerde haben ²⁾. Das hieß nach der Sprache der damaligen Diplomatie mit Gewalt dro-

¹⁾ Jäger Regesten zum Juli 1454. Sinnacher S. 389, hier auch ein Auszug aus dem päpstlichen Befehl v. 18. Oct. 1454. Jäger Vb. I. S. 124 bis 126.

²⁾ Sinnacher S. 399. 400. Jäger Vb. I. S. 137. Das herzogliche Schreiben ist v. 1. April 1455.

hen. Herzog Sigmund empfing noch eine Antwort des Cardinals, worin dieser versprach, nur das Geistliche versorgen und in die Temporalien des Klosters nicht eingreifen zu wollen ¹⁾. Dadurch ziemlich beruhigt, ritt er gen Wien, um in persönlicher Zusammenkunft sein Bündniß mit Ladislaus von Ungarn gegen den Kaiser abzuschließen ²⁾.

Die Zeit seiner Abwesenheit nahm Cusa wahr, um schnell mit seinen Censuren vorzuschreiten. Am 30. April 1455 sprach er die Absetzung Berena's aus und erklärte sie für excommunicirt. Den Dienst- und Zinsleuten des Klosters verbot er bei Bann und Interdict, der abgesetzten Aebtissin zu gehorsamen oder ihr Zins zu zahlen ³⁾. Berena appellirte, das ganze Kloster trat ihrer Appellation bei. Im Juni ließ daher Cusa gegen alle sonnenburger Nonnen den Bann verkünden ⁴⁾, sie appellirten insgesammt an den Papst. Inzwischen war der Herzog nach Innsbruck zurückgekehrt. Den Streit mit dem Cardinal aufzunehmen, schien er jetzt doch nicht gesonnen zu sein; an einer Handhabe hätte es ihm nicht gefehlt, später hat er den Befehl Cusa's an die Dienst- und Zinsleute als einen Eingriff in die Temporalien des Klosters bezeichnet. Irrten wir nicht, so lähmten die Geldgeschäfte, die er mit dem Cardinal im Sinn hatte, seinen Entschluß. Er tabelte die Appellation der Nonnen als unzweckmäßig, verlangte, daß sie sich in geistlichen Sachen dem Cardinal unterwerfen müßten, und wies auf eine Ausgleichung, die er auf anderem Wege zu erreichen hoffe ⁵⁾.

Cusa war in vollem Zuge, er fühlte sich wie ein Papst in seinem Sprengel, wie ein unerschütterlicher Fels in seinem Kampfe gegen die sechs hilflosen Nonnen und ihre Aebtissin, deren Seele, wie er sagte, der Teufel des Stolzes in seiner Gewalt habe, und

¹⁾ Sigmund gedenkt dieser Antwort in der an den Erzbischof von Salzburg gerichteten Schrift v. 5. Sept. 1460, Acta Monac. fol. 12—15.

²⁾ Das geschah am 14. Mai 1455, die Urkunde bei Teleky Hunyadiak kora Magyarországon Th. X. Pesten 1853. p. 446. Daß Sigmund schon am 3. Mai und früher in Wien war, geht aus einem Briefe des Aeneas Sylvius von jenem Tage hervor.

³⁾ Sinnacher S. 401. Jäger Regest. zum 30. April 1455 und Vb. I. S. 143.

⁴⁾ Nach Jäger Reg. von Sonnenburg wahrscheinlich den 20. Juni.

⁵⁾ Sein Schreiben an die Nonnen v. 18. Juli 1455 b. Jäger Reg. und Vb. I. S. 152.

die er als Fegabel zu bezeichnen pflegte ¹⁾). Da der Befehl, die abgesetzte Verena als excommunicirt zu meiden, weder bei den Nonnen noch bei den Leuten des Klosters anschlagen wollte, ersann er gegen die hartnäckige Aebtissin ein großes geistliches Schauspiel, auf die Phantasie des Volkes berechnet. Wie der Papst am Gründonnerstage in S. Peter, so sollte der Pfarrer zu S. Lorenzen alle Sonn- und Feiertage unter dem Geläute der Glocken, mit erhobenem Kreuz, während die Kerzen brannten, in Gegenwart der gläubigen Menge den Bannfluch über Verena aussprechen, Wasser aussprengen zur Vertreibung der Teufel, welche die Seele der Aebtissin in Ketten gefesselt hielten, dabei aber den Heiland anrufen, daß er sie zur heiligen Mutter Kirche und zum christlichen Glauben zurückführen wolle. Dann sollte er mit dem Volke zur Kirchthüre gehen und die Kerzen gegen das Kloster hin werfen, zum Zeichen der ewigen Verdammniß, in welche Dathan und Abiram gestürzt worden ²⁾). Die Ceremonie, wenn sie ja zur Ausführung kam, hatte nicht die gehoffte Wirkung. Der Cardinal setzte Afra zur Verweserin des Klosters ein, sie durfte es aber nicht betreten und weilte ihrer Sicherheit wegen in Bruneck. Verena flehte wieder den Herzog um Hülfe an, die Klosterfrauen standen einmüthig bei ihr. Der Cardinal belegte auch sie mit dem Bann und ihre Kirche mit dem Interdict. Er schickte den Pfarrer von S. Lorenzen ab, der sollte das Sacrament des Altars aus der Klosterkirche in sein Gotteshaus tragen, die Nonnen wehrten es ihm. Nach einer freilich nicht zuverlässigen Nachricht hätten sie ihn mit Schmähungen und Steinwürfen abgewiesen. Der Cardinal befahl nun dem unglücklichen Pfarrer bei Strafe der Excommunication, mit der er immer gleich bei der Hand war, den Nonnen anzuzeigen, daß ihr Kloster, wenn nicht in drei Tagen das Sacrament aus der Kirche entfernt würde, alle seine Privilegien verlieren werde ³⁾), eine Strafe, die ohne Zweifel schreckhafter erscheinen sollte als Bann und Interdict. Er hatte nun erschöpft, was sich von geistlichen Strafmitteln ausdenken ließ. Die Nonnen aber fühlten sich durch ihre Appellationen geschützt, blieben

¹⁾ Sein Brief an den Prior von Tegernsee v. 28. Juli 1455 bei Jäger Bd. I. S. 153.

²⁾ Cusa an den Pfarrer zu S. Lorenzen v. 12. Nov. 1455 b. Sinnaßer S. 405. Jäger Reg. und Bd. I. S. 158.

³⁾ Befehl an den Pfarrer v. 15. Mai 1456 bei Sinnaßer S. 417; vgl. S. 406. 418. Jäger Bd. I. S. 184.

einig und der alten Aebtissin gehorsam. Ja der schüchternen Frauen, die durch die Reform- und Vogteigedanken des Cardinals aus ihrem einfachen, friedlichen Leben aufgeschreckt worden, hatte sich ein starrer Trotz bemächtigt. Auch hofften sie wohl, daß sie zuletzt nicht ohne Hilfe bleiben würden. Papst Nicolaus hatte dem Cardinal, der ihm in den Händeln der deutschen Neutralität vertraut geworden, in Allem gewillfahrt. Bei Calixtus III blieb die Appellation der Aebtissin nicht ohne Wirkung; da ihre Agenten bittere Klage führten und den Papst bedeuteten, es könne gewaltiges Aergerniß aus der Sache entstehen, wies dieser den Cardinal an, sie ohne Aufsehen beizulegen, damit der Papst sich nicht gezwungen finde, sie auf einem andern Rechtswege entscheiden zu lassen¹⁾. Dagegen verhielt Sigmund, immer noch auf den Abschluß der Geldgeschäfte gespannt, für jetzt seinen Aergerniß wider den Cardinal, er erneute bei Gelegenheit sein Bündniß mit ihm und zeigte große Achtung vor seinen geistlichen Rechten²⁾. Es schien sogar für einige Zeit, als seien die sonnenburger Schwestern den Verfolgungen des Reformators preisgegeben, der nun die Wirkung des Bannes durch den Hunger zu unterstützen suchte, indem er die Ablieferung von Lebensmitteln an das Kloster immer schärfer und nachdrücklicher verbot. Trotzdem wußten die Bebrängten, daß der Herzog sie im äußersten Falle nicht verlassen werde.

Doch schon war es der sonnenburger Handel nicht mehr allein, der beide Theile zu Mißtrauen und Feindseligkeit erregte. Es lag in Eusa's systematischer Natur, den Dingen durch die Phasen ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf die Ursprünge und Grundfesten nachzugehen und von diesen aus dann wieder das Gewordene zu betrachten. Er war kein Ideolog, aber ein historischer Theoretiker. Seitdem er in das Bisthum gekommen, revidirte er die alten Urkunden, Freibriefe und Gerechtigkeiten seiner Kirche; er vertraute, daß es ihm gelingen sollte, Alles wieder zur Geltung zu bringen, was von Rechten im Laufe der Jahrhunderte vergessen oder durch den Drang der Verhältnisse entfremdet worden. So hatte er in jungen Jahren die Haltbarkeit der constantinischen Schenkung untersucht und der Hoheit

¹⁾ Breve an den Bischof von Brixen v. 11. Dec. 1455 b. Chmel Diplomatarium Habsburg. saec. XV. (Oesterreich. Geschichtsquellen Bb. II.) p. 287. Säger Bb. I. S. 161.

²⁾ Sinnacher S. 407. Säger Bb. I. S. 169 ff.

des römischen Primates einen nicht unwesentlichen Stoß gegeben. Jetzt führten seine Studien ihn auf seine eigenen Hoheitsrechte als Bischof von Brixen. Bevor wir die Ansprüche darlegen, die er daraus zog, müssen wir jedoch bemerken, daß sie zwar im Jahre 1457 schon abgeschlossen und gerundet aufgestellt worden, daß wir aber auch manche Aeußerung aus späterer Zeit hineinflechten werden. Sigmund's Entgegnungen, soweit wir sie hier den cusanischen Theorien gegenüberstellen, schöpfen wir gleichfalls aus seinen Streitschriften späterer Zeit, deren scharfer, auf das territoriale Princip hindeutender Accent gemeinhin aus Heimburg's Feder kommt. Auch verzichten wir darauf, die staatsrechtlichen Deductionen Cusa's in das Dunkel der Vorzeit hinauf zu verfolgen¹⁾. Mit vereinzelten Documenten, wie er sie anführt, mit einer Darstellung, die Jahrhunderte im Sprunge übersieht, wird doch ein rechtliches Urtheil nicht gewonnen. Auch ließ sich der Gegenpart niemals auf diese antiquarischen Forschungen ein, ihm waren die Präcedenz und der bisher unbestrittene Besitz die wichtigsten Begründer seines Rechts.

Aus einer Urkunde des Bischofs Konrad von Brixen von 1214²⁾ bewies Cusa, daß die Grafen von Tirol vom brixener Episcopat zur Vogtei über die Kirche berufen worden, natürlich zu dem Zwecke, daß sie das Gotteshaus in seinen Freiheiten und Herrlichkeiten schützen sollten. Darum — so folgert der Cardinal weiter, nicht etwa die Urkunde — hätten die Bischöfe den Grafen mit der Vogtei gewisse Lehen, Zehnten und Zinse verliehen. Sie hätten sich also stets für die Fürsten so gut des Landes wie des Bisthums gehalten, seien auch zuvor von den Grafen von Tirol und von Görz dafür gehalten worden. Wihin ist ihr Fürstenstand ein doppelter, ein bischöflicher, in welchem nur der Papst ihr Herr und nur der römische König ein wirklicher Patron des Bisthums ist, und ein herzoglicher, vermöge dessen sie als Reichsfürsten nur unter dem römischen Könige stehen. Sie haben das geistliche wie das weltliche Schwert; in ihrem

¹⁾ Vergl. Jäger Vb. I. S. 199—204.

²⁾ Man findet sie b. Hormayr Beyträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter Vb. II. Wien 1804. S. 287. Die Advocatie wird hier an den Grafen Albert von Tirol übertragen eum omni jure quo eam habuit beate memorie Comes Arnoldus de Morith, quondam Advocatus noster etc. Man geht also auf ein früheres Verhältniß zurück, das ohne Zweifel mehr auf Gewohnheit als auf bestimmten Fesslegungen beruhte. Die näheren Anordnungen der Urkunde wehren nur etwaige Uebergriße ab.

„herzoglichen Fürstenthum“ liegt alle Herrlichkeit, das Geleite und besonders die ganze Jurisdiction. Einen Theil davon, die über die Temporalien, üben sie durch ihre Vasallen, die Grafen von Tirol — unter Graffschaft, sagt Cusa, verstehe er ein Provincialgericht — trotzdem aber behalten sie den vollen Principat. Sie also sind die Lehnsherren, die Grafen von Tirol im Weltlichen ihre Vasallen, im Kirchlichen ihre „um bestimmten Preis bestellten Vögte.“ Der Kirche Brixen gehört das obere und untere Innthal, das Pustertal und alles Land bis an das tridentinische Bisthum hin; die Grafen von Tirol tragen hier nur Lehen, die allenfalls durch die Bischöfe zurückgezogen werden können, wie auch die Vogtei. Das sei der Zustand des historischen Rechtes, welcher durch kein anderes Recht aufgehoben oder verändert worden. Erst als die Graffschaft Tirol an die habsburgischen Herzoge von Oesterreich gekommen, sei Gewalt an die Stelle des Rechtes getreten. Sie hätten die Bedrückung der Kirche angefangen, sich Fundatoren oder Kästenvögte genannt, die Hände nach den weltlichen Gütern der Kirche ausgestreckt und die Lehen nur noch im Allgemeinen anerkannt. Allerdings hätten sich auch mehrere Bischöfe erniedrigt, die Herzoge gnädige Herren und sich ihre Capläne zu nennen und ihnen gar den Eid der Treue zu leisten, den ehedem umgekehrt die Grafen den Bischöfen zu schwören pflegten. So ist die brixener Kirche in Knechtschaft gesunken und bedarf des Mannes, der die alten Verhältnisse möglichst wiederherstellt, der, um die kirchliche Freiheit im Geistlichen wiederzuerlangen, zunächst das Norithal auch weltlich der Kirche zurückbringt ¹⁾. Dazu fühlte sich der Cardinal besonders berufen, weil er es vermieden, dem Herzoge Sigmund den Eid der Treue zu leisten, eben weil er wider dessen Willen und durch den Papst in das Bisthum gekommen ²⁾.

¹⁾ Intentio mea est operam dare michi possibilem recuperare ecclesiam libertatem in spiritualibus et pro illa necesse est, ut vallis Norica cum ministerialibus, prout fuit ante tempora, ex integro subsit ecclesie. Das Norithal erklärt Jäger Vb. I. S. 247 als das Eisathal.

²⁾ Am Entschiedensten und Schärfsten entwickelt Cusa diese Theorien in seiner sog. Bittschrift an den Herzog vom October 1457, aus dem Concept mitgetheilt bei Sinnacher S. 442, und in dem Schreiben an das brixener Domcapitel v. 26. Dec. 1457, aus welchem die obige Stelle ist, aus dem Orig. bei Scharpff S. 263, aus einer Abschrift excerptirt bei Lichnowsky Th. VII. Regesten.

Sigmund erklärte die Ansprüche des Cardinals auf fürstliche Hoheit für unerträgliche Anmaßung. Er wollte nicht leugnen und sich nicht schämen, daß er Lehen vom Stifte habe, wie denn oft große Fürsten und Könige Lehen von Aebten oder geringen Geistlichen hätten, von denen sie dennoch als Bögte anerkannt würden. Trotzdem aber stehe das Bisthum Brixen unter der Grafschaft Tirol, dieser gebühre die Vogtei und zur Vogtei gehöre eine allgemeine Oberherrlichkeit über alle Schlösser, Städte und Leute. Dafür berief sich der Herzog auf den Zustand, wie er seit Menschengedenken einmal da sei, insbesondre auch auf den Vertrag, den der Cardinal bei seinem Eintritt in das Bisthum mit ihm eingegangen und in welchem er sich gegen ihn zu halten versprochen, wie seine Vorfahren im Stifte gethan. Und stark betonte auch der Herzog, Land und Leute aller Stände, geistliche und weltliche, müßten im einmüthigen Gehorsam des einen Landesfürsten bleiben, damit das Land eines sei und für einen Mann stehen möge. So setzt er den unfeindlichen Ansprüchen des Hierarchen die Nothwendigkeit des territorialen Fürstenthums entgegen.

Welche Fülle von Zwist lag in diesen divergirenden Grundsätzen! Natürlich kamen die Consequenzen in allerlei größeren und kleineren Händeln viel eher zum Vorschein als die Theorien selbst. Bevor Gusa den Herzog überhaupt als seinen Vasallen zu bezeichnen wagte, fand er heraus, daß gewisse Schlösser, die der Herzog als seinen unmittelbaren landesfürstlichen Besitz betrachtete, als Lehen von der brixener Kirche herrührten. Daher bot er ihm an, er wolle ihm diejenigen Lehen verleihen, die von seinen Vorfahren des Herzogs Vorfahren gegeben worden. Es war eine List: der Cardinal wollte ohne Zweifel die Investitur auf das ganze Gebiet erstrecken, welches er als der brixener Kirche zugehörig ansah, auch ließ sich aus dem Vasalleneide manche Folge ziehen. Sigmund erklärte sich stets bereit, die Lehen vom Stifte in derselben Weise zu empfangen, wie sein Vater und andere Vorfahren sie empfangen, ferner mit dem Zusatze, daß auch solche Lehen, die damals nicht genannt, aber sonst vielleicht als Lehen erfunden würden, für mitempfangen gelten sollten. So vermied er die Falle des Cardinals. Da dieser aber von dem Zusatzartikel nichts wissen wollte, unterblieb jede Belehnung. Umgekehrt forderte Sigmund den Cardinal, als dieser zum Bisthum gekommen, auf, er möge sein Rath werden, wie seit längerer Zeit die Bischöfe von Brixen Canzler und Rätthe der Herzoge von Tirol

gewesen. Wir wissen, daß Cusa sich den Treueid nicht vergeben wollte. Daher seine ausweichende Antwort: er könne das als Cardinal nicht gut ohne besondere Erlaubniß des Papstes thun, wolle dem Herzog indeß stets getreulich rathen, auch ohne geschworen zu haben. Immer fanden sich Reibungen, in denen, so geringfügig der Anlaß sein mochte, die Vogtei- und Vasallenfrage im Hintergrunde stand. Im Jahre 1454 rief eine Adelsfamilie in einem Rechtsstreit, den sie gegen den Cardinal und die Kirche Brixen führte, den Herzog als Richter auf und zwar „als Landesfürsten und Lehns herrn.“ Sigmund nahm die Sache an, der Cardinal aber weigerte sich, weil er die Rechte seines Gotteshauses nicht vergeben könne ¹⁾. Bei der Besetzung von Pfarren wollte Sigmund das landesfürstliche Patronatsrecht geltend machen. Cusa bestritt es, er bewilligte dem Herzoge vier Jahre, um seine Beweise dafür zusammenzusuchen ²⁾. Cusa wünschte seine Diöcese mit neuen Zöllen und Zollhäusern zu beglücken; er umging dabei den Vogt der Kirche, dem doch die Sorge für solche Temporalien oblag, und betrieb die Sache durch seinen Freund, den Bischof Piccolomini, bei dem Kaiser ³⁾. Der heftigste Streit entspann sich aus Cusa's Ansprüchen auf gewisse Regalien, zumal auf die Bergwerke in seiner Diöcese, in denen Erze und Salz gewonnen wurden. Auch hierüber hatte er alte Privilegien aufgestöbert, die König Philipp der Hohenstaufe dem Stifte ertheilt und denen dann Friedrich II eine allerdings absolute Ausdehnung gegeben ⁴⁾. Alle Bergwerke in der Diöcese Brixen — die auf Silber und Salz werden besonders hervorgehoben — auch diejenigen, welche etwa noch eröffnet werden könnten, hatte er nebst allem Zubehör dem Bischofe von Brixen und seinen Nachfolgern verliehen. Zunächst

¹⁾ Sein Schreiben an den Herzog vom 24. Juni 1454 bei Sinnacher S. 392.

²⁾ Sinnacher S. 402. 426.

³⁾ Briefe des Enea Silvio an Cusa v. 30. Sept. und 3. Oct. 1453.

⁴⁾ Die erste Urkunde v. 1. Juni 1206 in den Monum. Boica vol. XXIX. P. I. p. 531 und b. Hormayr Gesch. von Tirol Bd. I. Abth. II. p. 199 n. 79. Die zweite v. 21. Aug. 1207, deren Inhalt Sinnacher Bd. IV. S. 19 angiebt, finde ich in Böhmers's Regesten nicht. Der Verleihungsbrief Friedrich's II v. 29. December 1217 nach den Monum. Boica zuletzt gedruckt bei Huillard-Bréholles Histor. dipl. Friderici II T. I. P. II. p. 526. Friedrich verleiht omnes argentifodinas omnesque venas metallorum et salis que in suo sunt episcopatu et de cetero possunt reperiri cum omnibus iusticiis et pertinentiis suis.

ließ sich Cusa dieses fruchtbare Privilegium vom Kaiser bestätigen, der zu Allem bereit war, was seinem tirolischen Vetter einen Nachtheil brachte¹⁾. Dann aber hielt der Cardinal Jahre lang mit seiner Entdeckung zurück, bis er mit der Vogtei, dem Norithal, den verfallenen Lehen und Anderem auch sein Bergwerksrecht zurückforderte und sogar mit Gewalt geltend zu machen suchte. Aber auch Sigmund behauptete, jenes Regal sei aus kaiserlicher Verleihung allezeit bei dem Stamme der Fürsten von Tirol gewesen, auch er berief sich auf alte Privilegien darüber und überdies wieder auf die mehrerwähnte Verschreibung Cusa's, die er in Salzburg gegeben, als er zum Bisthum zugelassen wurde.

Solche Ansprüche und Anlässe zum Streit sammelten sich im Stillen auf. Wo aber Mißtrauen und heimlicher Haß einmal Wurzel geschlagen, dient jede Verührung und jede Gelegenheit dazu, sie zu nähren. Im Jahre 1456, als Sigmund in einer Fehde gegen die Brüder Gradner lag, forderte er auch den Cardinal auf, ihm zu helfen. Dieser aber versteckte sein Uebelwollen hinter eine Berufung auf sein zartes Gewissen, als fürchte er das Blutvergießen nicht vor Gott und der Kirche verantworten zu können²⁾. Vielleicht stand er gar mit den Gradner in einer ähnlichen Verbindung wie mit dem Grafen Ulrich von Sillb, dem Erzfeinde des habsburgischen Hauses. Auch ein Rechtsgeschäft, welches unter dem Scheine der Freundschaft geschlossen wurde, höhnte die Klust nur tiefer. Sigmund, dringend des Geldes bedürftig, verkaufte dem Cardinal, der als strenger Dekonom immer bei Kasse war, die Feste und Herrschaft Taufers im Pusterthal mit allem Zubehör um 15,000 rheinische Gulden, die baar ausgezahlt wurden, und um die 1200 Ducaten, die der Herzog einst von Cusa's Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle geliehen. Außerdem ließ er von ihm 3000 rheinische Gulden baar, die in Jahresfrist wiederbezahlt werden sollten, freilich niemals bezahlt wurden. Nun setzte der Cardinal eine Schrift auf, in welcher er nachwies, daß die Herrschaft Taufers nur ein an das Stift zurückgefallenes Lehen sei, welches er trotzdem um Geld

¹⁾ Die Bestätigung v. 7. Dec. 1452 bei Chmel Regesta.

²⁾ Sein Brief an den Bischof von Trient v. 26. August 1456 bei Sinacher S. 415. Ueber diese Fehde haben wir eine eigene Abhandlung von Jäger in den Denkschriften der kais. Akad. der Wiss. Phil.-histor. Classe Bd. IX. Wien 1859.

eingelöst¹⁾. Dieser Protest sollte also sein Recht für ähnliche Fälle wahren. Sigmund ging dieser Verkauf doch sehr zu Herzen, es lag ihm nicht fern, Taufers statt auf dem Wege des Wiederkaufs, den er sich für 13 Jahre vorbehalten, lieber auf dem Wege der Gewalt an sich zurückzubringen, was er später ausführte. Ferner kam zu seinem alten Groll nun noch das peinigende Gefühl des Schuldners.

Keinem von Beiden kann es entgangen sein, daß sich ein harter Kampf vorbereite; es scheint sogar, daß jeder darauf gefaßt war, bei guter Gelegenheit den Angreifenden zu machen. Der Sonnenburger Handel war soweit gediehen, daß die Feindschaft durch ihn zum Ausbruch kommen und alle die anderen Punkte mit in den Streit ziehen mußte. Waren nun Bann und Interdict die Hauptwaffen des Cardinals, so wirkten sie doch immer erst mittelbar durch den Klerus und das Volk von Tirol. Hier aber Hülfsmächte zu gewinnen, gelang Cusa durchaus nicht, ja er verschmähete es sogar im hochmüthigen Vertrauen auf seinen Cardinalat, hinter dem die römische Kirche stand. Für Popularität hatte er nicht die mindeste Anlage. Sein Domcapitel hatte er beleidigt, weil er ihm die Bestätigung seiner Privilegien verweigerte, die in die bischöflichen Rechte einzugreifen schienen²⁾. Mit drei Domherren, denen er ihre Pfründen vorenthielt, processirte er in Rom³⁾. Die eingeborenen Geistlichen stieß er durch rauhes Wesen ab und indem er Verwandte und Freunde aus seiner rheinischen Heimath bevorzugte. Den niederen Klerus und die Klosterleute schreckten seine herrischen Reformen. Vom Adel des Landes fühlte er sich bedroht, seit er gegen das Kloster Sonnenburg, eine Zufluchtsstätte der adligen Töchter, die ersten Schritte gethan. Mit mehreren Herren hatte er unmittelbar angebunden. Dem Volke war er trotz seiner deutschen Geburt und Sprache ein fremder Eindringling, wie es nur irgend ein italienischer Prälat hätte sein können. Ihn ärgerte der Jubel eines Kirchweihfestes, er verbot den dabei üblichen Jahrmart, und bei Strafe der Excommunication untersagte er das öffentliche Tan-

¹⁾ Sinnacher S. 408—410. Zäger Regest. zum 18. März 1456 und Bb. I. S. 173 ff.

²⁾ Er wollte sie bedingungsweise bestätigen, *quantum de jure posset et sine prejudicio pontificalis potestatis*. Zäger Reg. zum Anf. Oct. 1459 und Bb. I. S. 327.

³⁾ Sinnacher S. 462.

zen ¹⁾. Einiger Ungehorsamer in Brixen, die er wirklich wegen des Tanzens mit dem Bann gestraft, nahm sich Herzog Sigmund an ²⁾. Aerger erregten auch seine neuen Verordnungen über den Empfang des Ehesacramentes. Niemand außer ihm sah in solchen Eingriffen in die gute alte Sitte des Volkes eine Reform. Es erklärt sich leicht, daß die Masse desto fester an dem Landesfürsten hing, der freundlich mit ihm verkehrte, ihre Denkart und Sitten theilte.

Es bestanden zwischen Sigmund und dem Cardinal gewisse äußerliche Garantien des Friedens. In der Zeit ihres besten Einvernehmens hatten sie ein Schutz- und Trugbündniß miteinander geschlossen ³⁾. Ein Jahr später, als der sonnenburger Zwist schon eine gewisse Spannung erzeugt, wurde es dennoch erneuert und mit einem Zufage versehen für den Fall, daß Zwietracht zwischen ihnen entstände. Dann sollte nämlich ein Schiedsgericht, zu welchem jeder Theil drei Richter stelle, in Monatsfrist entscheiden, das Bündniß aber, auch wenn ein solcher Spruch nicht zu Stande komme, in Kraft bleiben ⁴⁾. Wir erwähnten bereits, welche auffallende Nachgiebigkeit Sigmund an den Tag legte, als er im Haber mit den Grabner und des Geldes bedürftig, die Unterhandlungen über den Verkauf von Taufers und das Anlehen vorbereitete. Damals erließ er an alle seine Unterthanen den Befehl, sie sollten den Cardinal in ehelichen und seelsorglichen Dingen, auch über Zinse und Güter der Kirche ungehindert richten lassen, ja ihn und die Freiheiten des Stiftes vielmehr unterstützen ⁵⁾. So wenig wir daraus auf seine friedfertige Gesinnung schließen möchten, so finden sich doch in seiner Lage viel eher Gründe, nach denen er den Ausbruch des Kampfes noch vermeiden, als solche, nach denen er ihn herbeiziehen mußte. Auch lassen die Nachrichten, soweit sie uns aufbehalten, keine andere Deutung zu, als daß Cusa die Initiative ergriff. Auf Schleichwegen suchte er den Anlaß, mit seinen kühnsten Forderungen hervorzutreten und den Papst zur Hülfe zu drängen. Man muß nämlich

¹⁾ Sigmund's Streitschrift Acta Monac. fol. 173. Jäger Vb. I. S. 140 ff. setzt das Verbot ins Jahr 1455 und beleuchtet zugleich die Volkssitte.

²⁾ Sinnacher S. 458.

³⁾ Papst Nicolaus sprach dem Herzog seine Freude darüber aus 21. Mai 1453. Pichnowsky Th. VI. Reg.

⁴⁾ Das Document v. 6. Jan. 1454 bei Sinnacher S. 387, auch in den Acta Monac. fol. 42.

⁵⁾ Jäger Reg. zum 16. Sept. 1455 und Vb. I. S. 155.

wohl im Auge behalten, daß Calixtus III sehr deutlich dem Cardinal seine Theilnahme für die alte Aebtissin von Sonnenburg bewiesen.

Im Beginn des Jahres 1457 trat Cusa mit dem Plan hervor, zu Gunsten eines Sohnes des Herzogs Otto von Baiern-Mosbach auf sein Stift zu resigniren und sich eine Pension nebst einigen Schlössern, etwa Taufers und Säben, vorzubehalten ¹⁾. Der Herzog sei einmal unwillig, daß er die Rechte seiner Kirche zurückfordert und dazu selbst die Hülfe der römischen Curie in Anspruch genommen. Dem Hause Baiern werde es hoffentlich besser gelingen, der Kirche Alles wiederzugewinnen, was ihr nach Recht zustehet. Zu solchen Gründen fügte Cusa noch einen, aus dem wir seine Absicht zu errathen glauben und der uns zugleich als Schlüssel zum Verständniß der nächstfolgenden Ereignisse höchst bedeutend erscheint. Im Zusammenhange mit der erwähnten Unzufriedenheit des Herzogs behauptete er nämlich, in Lebensgefahr gewesen zu sein ²⁾. Worin diese bestanden, hat er selbst niemals, auch nicht in den späteren Streitschriften, erläutert, nirgend ist weiter die Rede davon. Wohl aber wiederholte er später dieselbe Beschuldigung unter Umständen, die sie etwas wahrscheinlicher machten, offenbar aber zu dem Zwecke, sich als den Märtyrer für die Rechte seiner Kirche erscheinen zu lassen und dem Papste Drohbriefe, dann Interdict und Bann gegen den solcher Unthat Beschuldigten abzulocken. Ein Fall erklärt hier den anderen. Das ganze Entsagungsproject war vielleicht nur heuchlerisch veranstaltet, um durch Hindeutung auf Meuchelmord und Todesfurcht Lärm zu machen und dann den apostolischen Schutz mit seinen Censuren anzurufen. Der Plan selbst war wie aufs Scheitern angelegt. Cusa setzte die Einwilligung des Domcapitels und des Herzogs voraus. Dabei erinnerte er selbst, daß die Annate und die Ausfertigung der päpstlichen Dispense freilich viel Geld kosten würde. Gar an die Einwilligung des Herzogs zu glauben, war völlig unsinnig, da in dem Plane auch die Uebertragung der Schirmvogtei und gewisser streitiger Herrschaften an den Wittelsbacher ausgesprochen war ³⁾.

¹⁾ Frühere geheime Verhandlungen darüber erzählt Jäger Vb. I. S. 130. 138—140. 153.

²⁾ Incidi in periculum mortis, ut intellexi.

³⁾ Der Plan vom 28. Januar 1457 nach einem Autograph Cusa's bei Sinacher S. 424, vollständiger b. Jäger Reg. und Vb. I. S. 195—197.

Zu Laufe des Sommers ergab sich für Cusa eine neue Gelegenheit. Wiederholt war er vom Herzoge zu einer persönlichen Zusammentkunft nach Insbruck geladen worden. Nach seiner Erzählung gab er gleich bei diesen Einladungen zu verstehen, daß er gewarnt worden, dem Herzoge zu trauen. Doch kam er, vom Canzler desselben aufgefordert, am 23. Juni nach dem Kloster Wilten; im Widerspruch mit jenen angeblichen Warnungen sagte er in seinem Berichte nach Rom, er habe damals nichts Arges vermuthet. Zwar blieben die Verhandlungen, die er in Wilten mit dem Herzoge pflog, ohne Erfolg, indeß schienen sich beide Theile einer gewissen Höflichkeit zu befeißigen. Der Cardinal bot dem Herzog an, mit ihm aus einem Humper zu trinken, der Herzog wohnte mit der Herzogin und seinen Rätthen der Predigt des Cardinals am Peter-Paulstage (29. Juni) bei. War es nun wirkliche Furcht oder war es sein böses Gewissen, nach Aussagen dieses oder jenes Weibes, nach dem oberflächlichen Gerede, nach dem Anblick bewaffneter Leute, nach irgend einem nächtlichen Lärm war Cusa sofort überzeugt, daß der Herzog es auf sein Leben abgesehen habe. Er beehrte für den Rückweg ein Geleite, der Herzog ließ ihn durch seinen Kämmerer nach Brixen geleiten. Allerdings hatte sich Kaspar von Gusidaun in der brixener Clause auf die Lauer gelegt, aus privaten Gründen erbittert gegen den Cardinal, doch gerade auf ein Gebot des Herzogs gab er seinen Plan auf. Völlig unbeschädigt gelangte Cusa in seine Residenz, von wo er über Säben nach Buchenstein ritt. Hier zog er sich auf das Schloß Andraz zurück — hart am venetianischen Gebiet ragt es auf einem dreieckigen Felsstück in unzugänglicher Höhe trotzig empor. S. Kasafelsburg nannte es seitdem der Cardinal, ein willkürlicher, aber mit Ostentation von ihm gebrauchter Name. Denn allein der Führung des h. Kasafel wollte er es verdanken, daß er wohlbehalten bis dahin gekommen. Von dem sichern Felsennest aus verkündete er die Lebensgefahren, in denen er gestanden. Sigmund sollte getrachtet haben, ihn nachts in Wilten durch bewaffnete Mannschaft gefangen zu nehmen; auch auf dem Heimritt sollte er ihm mehrfach nachgestellt und Hinterhalte gelegt haben, um ihn zu ergreifen oder gar ums Leben zu bringen. Nach seinem Bericht an den Papst fühlte er sich sogar in Andraz nicht sicher. Zimmer aber weiß er sich nur auf dumpfe Gerüchte und geheimnißvolle Winke zu berufen. Bis jetzt mochte, wir wollen das Beste annehmen, die Furcht ihm jene Schreckbilder eingeflößt haben, und er war nur ein

leichtfertiger Verleumder, wenn er den Herzog der verbrecherischen Absicht beschuldigte. Sigmund fand seine Rechtfertigung in der einfachen Thatfache, daß dem Cardinal während der ganzen Zeit nicht das mindeste Ueble wirklich begegnet, daß er ihn aber, lag ja Böses in seiner Absicht, völlig in der Gewalt gehabt hätte. Geradezu beschuldigt er ihn, alle Gefahr nur erfonnen und alle Furcht nur erheuchelt zu haben, um darauf weitere Schritte gründen zu können ¹⁾.

In der That, später, als Cusa wiederholt vom Herzoge solcher Heuchelei geziehen worden und als er vor Pius darüber Rede stehen mußte, hielt er seine Anklage nur weil er sie einmal erhoben und wider sein besseres Urtheil fest. Nun mußte er etwas von Beweisen herbeizuschaffen suchen. Sein Verfahren dabei wirft wieder ein greselles Licht auf den heiligen Eiferer für Reform der Kirche und der Sitten. Er gebot seinen Pfarrern, ihre Pfarrfinder in der Beichte auszuforschen, ob sie wohl etwas von den Nachstellungen gegen den Cardinal wüßten oder gehört hätten. Einfältige Leute, die da glaubten, sie müßten auf jede Frage des Beichtvaters antworten, erzählten Alles her, was sie irgend gehört. Auf Befehl des Cardinals redeten ihnen nun die Pfarrer ein, sie müßten das in Gegenwart von Notaren und Zeugen bekennen, sonst könnten sie nicht losgesprochen werden; überdies sei diese Losprechung dem Papste reservirt und könne nur für viel Geld erworben werden, wenn sie ihnen nicht der Cardinal besorge. Von diesem Verfahren, das allerdings geeignet war, schlichten Leuten so manche brauchbare Aussage zu entlocken, berichtet uns zwar nur Sigmund in einer Streitschrift, die noch dazu, wie kaum zu zweifeln, Gregor Heimburg zum Verfasser hat, aber diese Streitschrift ²⁾ beruft sich auf

¹⁾ Die Darstellung aus dem eusauer Msc. bei Scharpff S. 255—259 führt offenbar auf Cusa selbst zurück. Desgleichen beruhen die Schreiben des Papstes an den Bischof von Chur vom 23. August 1457 bei Sinnacher S. 440 und Jäger, und des Cardinalcollegiums an Herzog Ludwig von Baiern von dems. Dat. bei Chmel Material. T. II. n. 111 auf den gleichlautenden Berichten, die Cusa nach Rom gesendet. Sigmund bespricht die Sache öfters, am Ausführlichsten in den Streitschriften vom 5. Sept. 1460 und vom 26. Juli 1461, am Derbsten in der Appellation vom 13. August 1460. Diese und andere Nachrichten hat Jäger Vb. I. S. 210—225 mit ruhigem Urtheil gesondert und beleuchtet: auch er kommt, was das Thatsächliche betrifft, auf die obige Meinung heraus.

²⁾ Es ist die an ganz Tirol gerichtete in den Acta Monac. fol. 173—181.

Briefe von des Cardinals eigener Hand und auf die Antwortschreiben seiner Beamten, die in des Herzogs Hände gefallen. Auch kam das Resultat jener Bemühungen zur offenen Besprechung. Cusa berief sich auf das Zeugniß einiger Bauern von Mühlbach, die von einem Mordanschlag des Herzogs wissen wollten. Sigmund aber sowie das Domcapitel forschten diesem Zeugniß nach und es ergab sich, daß Magister Konrad Boffinger, eines der Werkzeuge des Cardinals — dieser selbst war damals in Rom — es jenen Bauern in der Beichte abgelistet. Vom Capitel zur Rechenschaft gezogen, bekannte Boffinger, daß er so im Auftrage des Cardinals gethan. Sigmund in seiner Erbitterung forderte 100,000 Ducaten Injurienentschädigung und Einkerkelung jenes Boffinger, eines Menschen, den später das Capitel wegen seiner mannigfachen Verleumdungen vom Gottesdienst ausgeschlossen und vom Amt entfernt wissen wollte. Cusa nahm ihn in Schutz. Was aber kann nichtsagender sein als seine Ausrede: wenn auch das Zeugniß der mühlbacher Bauern nichts gelte, so verrathe und verklage doch Sigmund sich selbst¹⁾.

Doch diese Dinge greifen dem Laufe der Ereignisse vor. Von Buchenstein aus klagte Cusa zwar dem Papste und den Cardinälen seine Lebensgefahr mit den unzweideutigsten Worten, ohne Zweifel auch, indem er auf ein päpstliches Mandat antrug, wie es später erfolgte. In Tirol selbst aber wies er immer nur auf einen „sehr mächtigen Mann“ hin, der ihn auf den Tod verfolgt. Als fühle er sich sonst nirgend sicher, blieb er mehrere Monate lang auf seiner Razaelsburg. Während er hier das römische Mandat erwartete, rüstete er sich für alle Fälle des Kampfes aus. Den Dogen von Venedig ging er um die Erlaubniß an, in seinem Gebiete Söldner werben zu dürfen zur Besetzung seiner Schlösser, da er nach Rom zu reisen gesonnen sei²⁾. Sigmund beschuldigte ihn auch, daß er sich mit dem Söldnerführer Johann Witowec in ein geheimes Ver-

In den Verhandlungen zu Venedig wurde das Original eines solchen Briefes vorgewiesen. Jäger Vb. II. S. 350.

¹⁾ Außer der erwähnten Streitschrift Sigmund's handeln hiervon Jäger's Regesten zum 24. Juni 1457, zu 1459 in Quadragesima (7. März ff.), zum 24. April und 20. Dec. 1459. Leider registriert Jäger oft so wunderlich, daß sich die Natur der Quelle gar nicht erkennen läßt. Ähnliche Indicien wie die durch Boffinger zusammengebrachten bei Jäger Vb. I. S. 252—255, über die Beichtverletzung S. 320, 322, über die späteren Umtriebe Boffinger's S. 348, 349.

²⁾ Die Erlaubniß des Dogen vom 11. Aug. 1457 bei Jäger Reg.

ständniß gesetzt, nach welchem er ihn in die bischöflichen Schlösser aufnehmen wollte. So muthig fühlte sich der Cardinal, daß er sogar herzogliche Bergleute zu vergewaltigen begann ¹⁾. Es scheint, daß er für den Fall einer offenen Fehde auf die bairischen Herzoge rechnete: er lockte sie immer noch durch die Aussicht auf die Vogtei der brixener Kirche und sorgte überdies dafür, daß sie von Rom aus gemahnt wurden. Am Meisten aber baute er auf die hierarchische Waffe: er war damals noch vollkommen überzeugt, daß Bann und Interdict den kleinen Fürsten zermalmen könnten. Durch Lug und Trug gelang es ihm, sie dem Papste abzulocken.

Bloß auf den Bericht des Cardinals hin, der die erlittenen Nachstellungen in grellen Farben und als durchaus notorisch geschildert, erließ Papst Calixtus ein scharfes Monitorium gegen den Herzog und alle seine Unterthanen: Bann und Interdict sollten sie treffen, wenn nicht innerhalb acht Tagen der Cardinal in volle Freiheit gesetzt und ihm für seine künftige Sicherheit hinreichende Bürgschaft geleistet werde ²⁾. Auch diese Form des Monitoriums war dem Papste ohne Zweifel von Cusa eingegeben worden; sie verwies den Herzog darauf, sich mit dem Prälaten zu einigen. Sigmund ließ ihm sogleich seine Sicherheit in der gewohnten Form ankündigen und durch einige Rätthe fragen, was er sonst noch für Bürgschaft verlangen könne. Jetzt hielt der Cardinal seine Zeit für gekommen. In einer „Bittschrift“ erläuterte er die lehns herrlichen und fürstlichen Rechte seines Stuhles über das Innthal und alles Land bis zur tridentinischen Grenze, insbesondere das Bergwerksregal; er wies den Herzog in die Schranken eines Vasallen und eines nur berufenen Schirmvogtes zurück. Er verlangte endlich, um sich in Brixen frei und sicher fühlen zu können, drei Schlösser in der Nähe von Brixen, Rodeneck, Gufidaun und Velturns, mit den zugehörigen Gerichten; sie müßten in der Hand der Kirche sein, die Nutzungen könnten dem Herzoge verbleiben. Dafür wollte er diesen als Vogt anerkennen und mit den Lehnen bekleiden, die seine Vorfahren von den früheren Bischöfen gehabt. Erinnern wir uns, daß Sigmund die Vogtei als sein erbliches Recht betrachtete, welches überdies

¹⁾ Jäger Reg. zur Mitte August 1457.

²⁾ Jäger nimmt wohl mit Recht an, daß dieses Schreiben bei Sinnacher S. 441 auch schon am 23. August 1457 erlassen sei wie das an den Bischof von Chur gerichtete und wie die Schreiben des Cardinalcollegiums.

Cusa im salzburger Vertrag ausdrücklich anerkannt, erinnern wir uns auch, daß das Zugeständniß der Lehnsertheilung von Seiten des Cardinals vielmehr ein neuer Anspruch war, den er erhob. Zu Salzburg hatte Cusa ferner versprochen, die Schlösser seines Stiftes mit solchen Leuten zu besetzen, die dem Herzog zugethan seien. Statt dieses Versprechen zu halten, begehrt er jetzt drei Schlösser des Herzogs mit bischöflichen Leuten zu besetzen, und das in einem Zeitpunkte, wo er sich mit den Gegnern des Herzogs in Verbindung setzt, im Zusammenhang mit der Reclamation seiner Lehns Herrlichkeit! Diese „Bittschrift“ ist vielmehr eine Drohschrift. Werde sein Verlangen abgeschlagen, sagt der Prälat, so müsse er annehmen, daß der Herzog ihn nicht so sicher stellen wolle, wie es ihm nöthig sei, so würde er genöthigt sein, sich einen andern Vogt und Schirmherrn zu suchen, so müsse er sein Recht „an billigen Enden“ verfolgen. Bis zum Martinstage wolle er auf Antwort warten; erhalte er keine, so müsse er annehmen, daß er nicht erhört worden ¹⁾.

Eine Antwort erfolgte und zwar vor dem Termin. Wiederum schickte Sigmund dem Cardinal einen Geleitsbrief, ferner den Bescheid, daß er auf seine Forderung der drei Schlösser verzichten möge. Den Geleitsbrief weigerte sich Cusa anzunehmen; er sei in einer festen Burg seiner eigenen Diöcese, schrieb er dem Bischof von Chur, er sei kein Vertriebener ²⁾. Wie weit seine Pläne gingen, sehen wir aus dem Schreiben an das brixener Domcapitel, das er gern auf seine Seite gezogen hätte. Auch hier sprach er nun schon offen vom Mordplane des Herzogs, doch sei er nach Gottes Fügung noch nicht würdig gewesen, für die Freiheit der Kirche den Märtyrertod zu sterben. Mit jedem Tage mehr verrathe sich das ungeheure Unrecht, welches gegen ihn ausgedacht worden. Er leide um der Gerechtigkeit willen Verfolgung, wolle aber unerschrocken bei seinem „heiligen Vorhaben“ beharren. Auch seinem Capitel setzte

¹⁾ Das Schreiben nach dem Concept bei Sinnaßer S. 442 und bei Jäger Bd. I. S. 241. Daß die Ausfertigung in allem Wesentlichen desselben Inhalts war, geht aus den angezogenen Stellen in Sigmund's Streitschriften hervor. Uebrigens fällt das Schreiben in den Anfang des October 1457; über drei Monate, sagt Cusa, habe er zu Buchenstein gewartet, in den ersten Tagen des Juli kam er dort an.

²⁾ Der Geleitsbrief vom 1. Nov. 1457 bei Jäger Reg. Die Antwort des Herzogs wird nur kurz in einem Briefe des Cardinals an Oswald Sebner vom 16. Nov. erwähnt bei Sinnaßer S. 447.

nun der Cardinal die fürstlichen und lehnherrlichen Rechte des Stiftes auseinander, durch deren Nichtachtung man in diese schmachvolle Lage gekommen; nie hat er schärfer und bitterer davon gesprochen. Nun sei seine Absicht, die kirchliche Freiheit in geistlichen Sachen wiederzuerwerben. Dazu halte er für nothwendig, daß das Norithal der Kirche wieder unterworfen werde — über die drei Schlösser ist Cusa längst hinaus. Gott sei es nicht schwer auszuführen, was den Menschen unmöglich dünke. Indes scheine ihm die Lage der Dinge günstig: das Maas der Bosheit sei voll, er durch ein unsägliches Unrecht herausgefordert; der apostolische Stuhl werde ihn beschützen und die Weltlichen werden sich um ihrer Ehre willen nicht widersetzen ¹⁾.

Bei solchen Entwürfen, wie sie der Cardinal hegte, war an Ausgleichung nicht mehr zu denken, der Herzog hätte sich denn als reuiger Vasall ihm zu Füßen werfen müssen. Doch suchte Cusa den Gegner als den Unversöhnlichen zu bezeichnen. Er schlug ein Schiedsgericht vor, welches zu München zusammentreten und aus dem Herzoge Albrecht von Baiern, den Bischöfen von Eichstädt und Chur bestehen sollte — also aus seinen Freunden. Sigmund wies es ab, trotz der Drohung des Cardinals, er müsse dann andere Wege einschlagen ²⁾. Noch einmal traten Abgeordnete beider Theile zu Brunnec zusammen. Hier forderte Cusa alle Schlösser des Innthals und des Norithals als ihr wahrer Herr und Eigenthümer, worauf die herzoglichen Gesandten verwundert erklärten, auf solche Forderungen seien sie weder gefaßt gewesen noch mit Instructionen versehen ³⁾.

Inzwischen betrieb Cusa die Ausfertigung der angedrohten Censur des Papstes. Calixtus belegte den Herzog und seine Anhänger mit dem Interdict, bis der Cardinal selbst mit der Freiheit und Sicherheit, die ihm Sigmund gewährleistet, zufrieden sei ⁴⁾.

¹⁾ Schreiben an das Domcapitel vom 26. Dec. 1457 nach dem Orig. bei Scharpff S. 263 und wesentlich besser bei Jäger Vb. I. S. 247—249.

²⁾ Cusa an Oswald Sebner vom 16. November 1457 bei Sinnacher S. 447, 448. Jäger Reg. zu demselben Tage.

³⁾ Jäger Reg. zum 13. Januar 1458 und Vb. I. S. 250.

⁴⁾ Jäger Reg. setzt die Bulle in den October 1457, da zu einer Copie im brixener Archiv der Abschreiber hinzugefügt: mense Octobri. Ueber die abweichenden Zeitangaben vergl. Dess. Vb. I. S. 257. Zu bemerken ist, daß der Papst das Interdict propter tantas et tales persecutiones contra Cardinalem Cusanum verhängt.

Man hörte von der Bulle, bevor sie kam, sie war dem Bischof von Chur schon angezeigt worden. Also mit dem Haupte der Hierarchie stand nun der Kampf bevor. Bis dahin hatte Sigmund nur sein eigenes Urtheil und das seiner Rätthe befragt. Jetzt wendete er sich an einen „Rechtsfreund,“ dieser setzte ihm eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst auf, er bedeutete ihn, dieses Rechtsmittel so oft zu wiederholen, als von Rom oder vom Cardinal ein feindlicher Schritt gegen ihn geschähe, doch wegen des „Glimpfes“ vor dem Papst und den Cardinälen, dem Cusaner durch eine eigene Gesandtschaft vollkommene Sicherheit zu versprechen, in Rom indeß über alle seine unbilligen Handlungen Beschwerde zu führen. Wir können kaum zweifeln, wer der „Rechtsfreund“ war. Gregor Heimburg tritt hier zuerst in den Handel ein, er ist fortan die Seele des Widerstandes, eines entschlossenen, principiellen Widerstandes¹⁾.

Es waren Abgeordnete der Städte Brixen und Bruneck, Gesandte des Domcapitels und eine Zahl von Edlen in Innsbruck, als Sigmund hier am 6. Februar 1458 gegen das Interdict, welches dem Vernehmen nach wider ihn ergangen, zum zweiten Mal protestirte und an den Papst appellirte, der sich besser unterrichten möge. Er erklärte feierlich, daß er die Kirche keineswegs verachte, sondern das Interdict eben deshalb nicht anerkenne, weil die Kirche sich dadurch Verachtung zuziehen müsse, zumal wenn Cusa der Verkünder des Interdictes sei, der bereits Interdict und andere Censuren, wider Recht und ohne Kenntniß der Sache, aus leichtfertigen Gründen gemißbraucht²⁾. Zugleich erneute der Herzog noch einmal die Zusicherung eines sichern Geleites, die er dem Cardinal längst gegeben, mit einem Protest gegen die Behauptung desselben, als verbürge der Brief nicht hinlänglich seine Sicherheit. Auch ließ er ihn an die Pforten der Kathedrale zu Brixen anschlagen, wo alles Volk ihn lesen mochte³⁾.

¹⁾ Ich wüßte nicht, wer es außer Heimburg sein könnte. Blumenau ist es nicht, den soll der Herzog nach dem Rathschlage eben nach Rom schicken. In einem Document vom 8. Juni 1458 bei Sinnacher S. 465 erscheint Heimburg schon als eigentlicher Rath des Herzogs Sigmund; dem Erzherzog Albrecht diente er schon seit dem 20. Januar 1458 (Chmel Material. T. II. n. 119).

²⁾ Appellation vom 6. Febr. 1458 bei Jäger Bd. I. S. 270. Sie wurde dem Cardinal durch Blumenau am 25. Febr. 1458 überreicht.

³⁾ Der Geleitsbrief vom 6., der Anschlag vom 19. Febr. 1458 bei Jäger Regesten.

Als Cusa die Appellation des Herzogs aus den Händen des Doctor Blumenau empfing, soll er gesagt haben, er freue sich, daß die Sache an die römische Curie gebracht sei, er freue sich auch, sie dort zu verfolgen ¹⁾. Er wollte durchaus für einen aus seinem Sprengel vertriebenen Bischof angesehen sein und hielt es für kezerischer als hussitisch, daß er die fernere Uebung der Seelsorge gestatten sollte. Wenn er weiche, werde die Geistlichkeit unter dem Herzoge stehen und von ihm ihre Gewalt empfangen, er selbst aber, der Herzog, werde nicht ablassen, seinen Thron über den Stuhl Petri zu erheben ²⁾. Er hatte alle Pfarrer seines Bisthums, wieder unter Androhung der Excommunication und Suspension vom Amte, zum 23. Februar zu einer Synode nach Brixen zusammengerufen. Dort sollte sein Vicar ihnen anzeigen, daß von Mittfasten an die Seelsorge verboten sei, wenn nicht etwa dem Cardinal bis dahin Sicherheit und Genugthuung geworden. Doch protestirten die Geistlichen schon vorher gegen jene Drohung des Cardinals, weil aus der Aufhebung der Seelsorge dem Landesfürsten, den Unterthanen und der Geistlichkeit nachtheilige Folgen entstehen könnten. Auch sie appellirten an den Papst und adhärirten der Appellation Sigmund's, auch sie ließen ihr Instrument an die Kirchthüren zu Brixen heften ³⁾. Nicht weniger mahnten die Stände, die bei dem Herzog zu Innsbruck gewesen, den Cardinal zur Nachgiebigkeit, sonst — erklärten sie ihm — würden sich Domcapitel, Geistlichkeit und Volk gedrungen fühlen, sich auf andere Art aus der Verlegenheit zu helfen ⁴⁾. Im Volke hörte man bereits die Drohung, man werde sich selbst helfen und die Geistlichen mit Saß und Paß davonjagen, wenn der Herzog der Störung des Gottesdienstes kein Ende machen wolle.

Die Zeit kam, in welcher die Suspension der Seelsorge beginnen sollte. Der Cardinal mußte erfahren, daß er sich in Betreff der Stimmung des Volkes wie des Alerus völlig verrechnet: nur an wenigen Orten wurde der übliche Gottesdienst nicht gehalten, es blieb Alles im gewohnten Geleise. Während der Herzog nach Oesterreich reiste, versuchten die Landschaft von Tirol, die Herzogin Cleonora und die Bischöfe von Trient und Chur noch einmal zu

¹⁾ Nach Sigmund's Streitschrift an ganz Tirol a. a. D.

²⁾ Antwort an das Domcapitel vom 10. Februar 1458 bei Jäger Bb. I. S. 272.

³⁾ Sinnacher S. 454. Jäger Neg. zum Febr. 1458.

⁴⁾ Instruction der Gesandten bei Sinnacher S. 455.

vermitteln. Der Cardinal blieb unbeugsam. Nur mit der Verkündigung der Interdictsbullen versprach er bis zum Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli) einzuhalten und bis dahin würdigen Priestern die Seelsorge zu gestatten; für würdig erklärte er dann nur diejenigen, welche bisher nach seinem Befehl das Interdict gehalten und nicht durch Unterzeichnung der Appellation ihm den Gehorsam aufgekündigt, auch wohl solche, die sich mit Unwissenheit entschuldigen, das heißt jetzt vor ihm demüthigen würden. Von einer Ausgleichung mit Sigmund wollte er nichts wissen: da dieser zweimal an den Papst appellirt, so müsse das Recht seinen Lauf haben. Im sonnenburger Handel, dessen sich vorzugsweise die fromme Herzogin annahm, verlangte er die Entfagung Berena's, und als diese sich dazu entschloß, erklärte er dennoch, der Proceß gegen sie müsse fortgehen, weil sie vom Papste mit dem Banne belegt sei ¹⁾. Cusa war gemeint, das sehen wir, durch unerschütterliche Festigkeit den Sieg zu erringen.

Welcher Ingrim, welche pfäffische Lieblosigkeit in der Brust des Prälaten wohnte, zeigt ein empörender Vorfall, dessen Andenken jetzt noch im Munde des tiroler Volkes fortlebt ²⁾. Längst hatte der Cardinal den Zinsbauern des sonnenburger Klosters verboten, demselben ihre üblichen Lieferungen zukommen zu lassen. Einem solchen Verbote fehlt es nie an offenen Ohren, von dieser Seite fiel die Verkündigung von Bann und Interdict auf empfänglichen Boden. Die Klosterfrauen geriethen wirklich in Noth, der Pfleger, den der Herzog ihnen gesetzt, in Verzweiflung. Berena nahm einen kleinen Söldnertrupp und einen Hauptmann in Dienst, theils um das Kloster gegen etwaige Gewalt zu schützen, theils um die Amtleute bei der Eintreibung der Zinse und Abgaben zu unterstützen. Ein bedeutender Theil der Klostereinkünfte kam vom Thale Enneberg. Hier hatte Berena den Zinsbauern Tag und Ort bezeichnet, an welchen sie bei Strafe der Auspändung ihre Leistungen darbringen sollten. Es war im April 1458 ³⁾. Der Amtmann des Klosters kam diesmal mit 42 Mann ⁴⁾, um diese Zinse oder Pfänder

¹⁾ Die Antwort des Cardinals an die Vermittler v. 15. März 1458 und andere Stücke aus dieser Zeit bei Sinnaacher S. 457—460.

²⁾ Nach Jäger in den Sitzungsberichten Bd. V. S. 874 und Bd. I. S. 295 Note 74.

³⁾ So Jäger nach urkundlichen Nachrichten.

⁴⁾ Diese Zahl im Manifeste Heimbürgs vom 4. Juni 1461, Acta Monac. Voigt, Cnea Silvio III.

einzutreiben und allenfalls auch die Penitenten zwingen zu können. Da brachte des Cardinals Amtmann, Gabriel Prack, einen größeren Haufen zusammen, wohl meistens aus dem fremden Volk, das Cusa an sich gezogen; in einem Hohlweg überfiel er die klösterlichen Leute, umzingelte sie und ließ sie bis auf den letzten jämmerlich ermorden, obwohl sie ihre Waffen wegwarfen, die Hände gen Himmel erhoben, auf die Knie niederfielen, sich zu Recht oder Gefängniß erbieten. Nur der Hauptmann wurde gefangen genommen und in den Kerker geworfen. Ob der Cardinal den Ueberfall angestiftet, mag dahingestellt bleiben ¹⁾. Als aber Prack von den Leichen zu ihm eilte, um der erste Bote der That zu sein, ließ er Wein bringen, trank dem Mörder aus einem silbernen und vergoldeten Becher zu, schenkte ihm denselben und absolvirte ihn sammt seinen Leuten von den geistlichen Folgen des Todtschlags. Die Erschlagenen verbot er in geweihter Erde, ja überhaupt zu begraben, in der That sollen Thiere und Vögel sie verzehrt haben. So wird die Unthat von Seiten des Herzogs erzählt. Aber auch Cusa bespricht sie in einer seiner Schriften: er läugnet sie nicht, er findet es natürlich, daß Prack den Klosteramtmann umgebracht, der die armen Leute nöthigen wollte, wider die päpstlichen Censuren zu handeln; man wisse, von wannen und in welcher Absicht die Erschlagenen gekommen, und daß die Hand Gottes über ihm, dem Cardinal, gewesen. Ein andermal verlangt er wieder, Verena und ihre Klosterfrauen sollen für die Seelen der in Enneberg Erschlagenen Hülfe schaffen. Das versagte Begräbniß der Todten und die Absolution Prack's erklärt er für erdichtet. Diese Andeutung Cusa's, als habe es sich wieder um einen Anschlag gegen sein Leben gehandelt, richtet sich selbst und wirft noch einmal ein Licht auf frühere Beschuldigungen der Art. Sigmund nennt es unsinnig, daß der Cardinal auf seinem festen Schloß, umgeben von 600—800 Bewaffneten, wegen der 50 Knechte für sein Leben gesorgt haben solle. Daß er den Ermordeten das

fol. 157. Es werden auch 40 und 50 Knechte erwähnt, die Zahl 42 ist die speciellste und darum wahrscheinlichste. Die Zahl 57, die Sigmund in Folge der ersten Nachrichten in dem Briefe an den Papst und die Cardinäle angab (Fäger Bd. I. S. 299) ist offenbar zu hoch, sonst hätte sie Sigmund selbst in den späteren Schriften nicht gemindert.

¹⁾ Von herzoglicher Seite werden in den Verhandlungen zu Venedig *Acta Monac.* fol. 69 erwähnt *illa homicidia que officiales et populi vallis Enneberg factionibus ipsius cardinalis perpetrarunt.*

Begräbniß versagt, hält der Herzog als landeskundig aufrecht. Uebrigens nahm Prack bald nach der Mordthat das sonnenburger Kloster mit Gewalt ein und ließ, nachdem die Nonnen geflüchtet, sein Kriegsvolk darin wohnen. Er fand augenblicklich kaum Widerstand, da der Herzog gerade außer Landes war, während diese Gewaltthaten sich zutrugen; als jener heimkehrte, ließ er zwar das Kloster wieder durch die Seinen besetzen, mußte aber alsbald wieder davonreiten, weil die Nachricht vom Tode des jungen Ladislaus eintraf. So hatte die Unthat nicht die schnellen Folgen, die der gerechte Zorn des Herzogs hätte erwarten lassen. Denn in der ersten Wuth soll er mit erhobenen Fingern dem Cardinal den Tod geschworen haben, dann klagte er bitter vor dem Papst und dem Cardinalcollegium und warnte vor der Aufregung des Volkes, die leicht in wilde Empörung gegen den hartherzigen Priester aus schlagen könne ¹⁾.

Am 3. Juli als am Tage nach Mariä Heimsuchung — so befaß Cusa durch seinen Generalvicar allen Seelsorgern des Bisthums — sollte das Interdict als wirklich verhängt angesehen werden und jeder öffentliche Gottesdienst aufhören. Die dawider handelnden Priester wurden für irregulär, aller geistlichen Gewalt verlustig und Betrüger des Volkes erklärt ²⁾. Freilich fand der Befehl jetzt so wenig Gehorsam wie das erste Mal. Selbst von Rom her wurde er wenig unterstützt, vergebens wartete Cusa, daß der Papst die Strafe verhängen solle, die kraft der bischöflichen Autorität nicht wirken wollte. Während er mit dem Herzoge, der aus Oesterreich zurückgekehrt war, in neuen Unterhandlungen stand, die wieder durch die Herzogin und den Bischof von Trient eingeleitet worden, traf eine Nachricht ein, die dem Streite leicht eine andere Wendung geben konnte. Papst Calixtus starb. Auf die Botschaft von der Wahl

¹⁾ Die ausführlichsten Erzählungen dieses enneberger Handels in Sigmund's an Tirol gerichteter Streitschrift, Acta Monac. fol. 173 und in seiner Defension vom 5. Sept. 1460, Acta Monac. fol. 12. Aus letzterer ist die Darstellung bei Burglechner und bei Sinnacher S. 419 geschöpft, aber wesentlich entstellt. So sind es hier die Zinsbauern, welche todtgeschlagen werden. Cusa bespricht die Sache in der Denkschrift Acta Monac. fol. 82 und wird widerlegt durch Sigmund's Defension v. 26. Juli 1461 *ibid.* fol. 128. Ueber die Erstürmung des Klosters Jäger Vb. I. S. 296.

²⁾ Ausschreiben des Generalvicars vom 21. Juni 1458 bei Sinnacher S. 465. Jäger Reg. zu demselben Tage, und Vb. I. S. 301.

Pius' II brach der Cardinal am 14. September 1458 nach Rom auf ¹⁾).

In dem neuen Papste einen günstigen Richter und Bundesgenossen zu finden, war ohne Zweifel die Hoffnung beider Theile. Beide hatten zu ihm in einem persönlichen Verhältnisse gestanden. Auf dem basler Concil gaben sich Cusa und der noch wenig beachtete Piccolomini derselben Richtung hin: beide sahen damals im Cardinal Cesarini das bewundernswerthe Vorbild eines modernen kirchlichen Helden. Zwar wurde Cusa Eugenianer, als die conciliare Bewegung, am Höchsten fluthend, den Enea Silvio mit sich riß. Aber im Kampfe gegen die deutsche Neutralität, zumal auf dem verhängnißvollen frankfurter Tage, fanden sie sich wieder zusammen. Es ist eine eigene Freundschaft zwischen Männern, die in einem Heerlager gebient und doch niemals ein Interesse gehabt. Sie benutzten einander, ohne daß Einer des Andern Thun sonderlich schätzte. Was galt Cusa der Mann mit dem betriebsamen Ehrgeiz und der leichtfertigen Feder, was war dem Piccolomini der mystische Grübler? Cusa begriff nicht, wie man sich in hundert Geschäfte drängen, hundert Verbindungen anknüpfen und zu Gunsten der kezerischen Griechen gegen die Türken lärmen und agitiren konnte ²⁾. Der Piccolomini verstand nicht, wie ein Cardinal, dem „Rom allein das Vaterland,“ sich entschließen könne, „in Schneeberge und dunkle Thäler eingeschlossen dahinzuwelken“ ³⁾. Der Cusaner benutzte aber den am Kaiserhof angesehenen Bischof, um die Geschäfte des brixener Stiftes durch ihn zu betreiben ⁴⁾, und dem emporstrebenden Bischöfe war jeder Cardinal ein schätzenswerther Freund. So durfte Cusa hoffen, zu den vertrautesten und mächtigsten Freunden des neuen Papstes zu gehören. — Es liegt der Entwurf zu einer Reformation der gesammten Kirche vor uns, wie ihn Cusa jedenfalls unter Pius und zwar in einer Form ausarbeitete, als sollte er feierlich bullirt in die Welt ausgehen und vom apostolischen Throne herab der Kirche ein neues Zeitalter ankündigen ⁵⁾. Es ist undenkbar, daß dieser

¹⁾ Sinnacher S. 466.

²⁾ Enea Silvio an Cusa vom 31. Oct. 1454 msc. a. a. D.

³⁾ In dem bezeichneten Briefe wie in denen vom 27. Dec. 1456 und vom 1. August 1457 mahnt er den Cusaner immer wieder, zur Curie zu kommen.

⁴⁾ Enea Silvio an Cusa vom 21. Juli 1453.

⁵⁾ Reformatio generalis concepta per Rev. d. Nicolaum de Cusa Card. S. Petri ad vincula im Cod. lat. Monac. 422 fol. 252—262. Die Auf-

Entwurf dem Papste zu einer andern Zeit vorgelegt worden, als bald nach seiner Stuhlbesteigung. Nur so lange man von dem neuen Pontifex noch Alles erwarten durfte, konnte eine so wunderliche Grille Platz haben. Nach einer längeren Einleitung, die von der Frage ausgeht, warum der Mensch erschaffen sei, und dann in mystisch-spielender Weise von Gott, Christus und der Kirche handelt, spricht Cusa, also in des Papstes Namen, das Vorhaben aus, alle Christen zu reformiren, damit sie ihrem Urbilde Christo wieder ähnlicher werden. Zu diesem Zwecke schlägt er eine große Generalvisitation der gesammten Kirche durch drei Visitatoren vor, sie soll sich auch auf den Papst sammt den Cardinälen und der Curie erstrecken. Vierzehn reformirende Artikel werden aufgestellt, sie betreffen im Grunde doch nur Formen und Formalitäten, ganz in der Weise, wie der Cardinal bisher im Kleinen reformirt hatte. Solche Vorstellungen, in die er sich auf seinen Visitationsreisen hineingelebt, muthete er nun einem Papste zu, der sich daran gewöhnt, die Momente des Lebens mit nüchternen Berechnung zu erfassen, und dessen große Pläne, wo er solche verfolgte, die Autorität seines Primates im Aeußeren bezweckten. Statt Cusa mit der großen Reformation zu betrauen, trug er ihm die Bewachung von Rom auf, während er selbst gen Siena und Mantua zog. Die cusanischen Reformen betrachtete er als politischer Geschäftsmann. Er hatte nichts dagegen, wenn Herzog Albrecht von Baiern die Prämonstratenserklöster seines Gebietes durch Cusa nach dem Muster von Wilten zu reformiren wünschte¹⁾. Ein anderes Mal gestattete er auf Bitten der brandenburgischen Markgrafen, daß das Sacrament in Ostheim wieder öffentlich gezeigt werden dürfe wie früher, obwohl Cusa es auf seiner Reformationsreise verboten²⁾. Indeß, so auseinanderweichend ihre Naturen sein mochten, immer schuldete der Papst dem Cardinal seine Fürsprache und seinen Schutz.

Herzog Sigmund war fast noch ein Knabe gewesen, als Cusa Silvio mit den ungemessensten Schmeicheleien seine Gunst gesucht, hier den Mentor gespielt, um ihn für seine lateinischen Künste zu interessiren, dort dem kindischen Verlangen nach einem lateinischen

Schrift ist bedeutend: Pius etc. (so würde die Bulle beginnen). Dür. Bb. II. S. 451 hat das ganze Stück aus dem bezeichneten Codex mitgetheilt.

¹⁾ Jäger zum 12. Januar 1459 aus Burglechner.

²⁾ Die Bulle vom 31. März 1459 bei Raynaldus 1459 n. 27.

Liebesbriefe nachgegeben, um zu Sarntthal eine kleine Pfarre zu erhaschen ¹⁾. Später hatte er wohl einmal mit dem Herzog gejagt, einige Briefe mit ihm gewechselt, dieses oder jenes Geschäft für ihn am Hofe des Kaisers betrieben ²⁾. Die Verührungen verminderten sich, je feindseliger Sigmund's Stellung gegen den Kaiser und gegen Cusa wurde. Soweit indeß ein Verhältniß zwischen ihm und dem Piccolomini bestand, war es ein gutes. Sigmund war noch unter den Fürsten gewesen, die den Bischof von Siena bei Papst Calixtus zum Cardinalat empfohlen. Wenn Pius später urtheilte, der Herzog sei, so lange er unter Friedrich's Vormundschaft stand, ein vielversprechender, edler Jüngling gewesen, habe sich dann aber ganz verändert, wenn der Papst Geschichten nacherzählt, als habe Sigmund seine fromme Gemahlin in engem Gewahrsam gehalten oder als habe ihn mächtig nach einem Schwerte verlangt, mit dem einst zwei Menschen auf einmal geköpft worden, so sind das cusaner Traditionen aus der Zeit des erbitterten Streites ³⁾. Eine tyrannische Natur war in Sigmund durchaus nicht. Er erscheint vielmehr als ein junger Fürst von ritterlicher Liebenswürdigkeit und entschiedener Popularität, immer in Geldverlegenheit, immer mit Anlehen, Verpfändungen und Verschreibungen beschäftigt, leichtfertig, den Frauen geneigt und ein Freund der prachtvollen Schaustellung. Das Gefühl von Ehre und Recht war nicht allzu stark in ihm, zumal wo es sich um Geld handelte. Die Weise, wie er die steierischen Gräberner als Günstlinge erhob und dann wieder fallen ließ und ausplünderte, bezeichnet ihn ganz; nur ein Tiroler kann darin eine Entschuldigung finden, daß sie „Ausländer“ waren. Im Ganzen war der Herzog nicht besser und nicht schlimmer als so viele andere Fürsten. Auch Pius dachte anfangs von ihm nicht schlechter als von andern. Er verlieh ihm apostolische Gnaden ⁴⁾, er nahm seinen Gesandten, den Doctor Laurentius Blumenau, gütig auf, befahl sogleich, daß der brixener Streit ruhen und daß der Cardinal die an der Appellation beteiligten Priester absolviren solle, wenn sie darum bäten ⁵⁾. Auch bei einer zweiten Gesandtschaft war Blumenau

¹⁾ S. Bd. I. S. 293. 287.

²⁾ Pius gedenkt dessen in der Bulle gegen Sigmund vom 19. August 1460, epist. 3 edit. Mediol.

³⁾ Pius Comment. p. 91.

⁴⁾ z. B. V. Lichnowsky Th. VII. Reg. zum 22. Oct. 1458.

⁵⁾ Schreiben Blumenau's v. 10. Nov. 1458 bei Jäger Bd. I. S. 312.

durchaus willkommen. Der Papst bemühte sich redlich, den Streit des Herzogs mit den schweizerischen Eidgenossen beizulegen. Die brizener Sache wurde damals wieder, doch nur obenhin erwähnt; sicher war der Papst der Meinung, sie werde sich ohne Schwierigkeit ausgleichen lassen¹⁾.

Wir irren wohl nicht, wenn wir die Verhandlungen, die seit dem August 1458 wieder zwischen Sigmund und dem Cardinal geführt wurden, auf den Wunsch des Papstes zurückführen und auf das Bestreben beider Theile, den Schein der Friedfertigkeit zu gewinnen. Natürlich waren diese Verhandlungen voll Hinterhalt. Die wesentlichsten Punkte kamen garnicht zur Sprache, hier wollte der Papst selber auf dem mantuanischen Tage die Ausgleichung oder das Richteramt übernehmen. Indeß schien doch der sonnenburger Handel, an dem sich der Streit entzündet, wirklich zum Abschluß zu kommen. Beide Theile gaben in Etwas nach. Verena sollte sich ihrer Ansprüche auf die Aebtissinwürde begeben und um Absolution vom Banne bitten. Letzteres sollten auch die Nonnen thun und dabei Gehorsam gegen die reformirte Ordensregel geloben. Ferner wurden über die Wahl einer neuen Aebtissin Vorschriften aufgestellt²⁾. Sigmund verzichtete auf jeden Eingriff in das kirchliche Walten des Cardinals und begnügte sich damit, Verena, die seinen Schutz angerufen, aus dem Kloster und nach Vellenberg bei Innsbruck in persönliche Sicherheit zu bringen. Cusa versprach, sie auf ihre demüthige Bitte vom Bann zu absolviren und gab die reformfreundliche Afra auf, die er offenbar zur neuen Aebtissin ersehen. Die Frage nach den Grenzen zwischen der bischöflichen Gewalt und dem Vogteirecht wurde nicht berührt.

¹⁾ Memoriale doctoris Laurentii Plumnav ad dominum papam (wohl vom März 1459) in den Oesterr. Geschichtsquellen Bd. II. S. 139. Die Nachrichten über Blumenau, insbesondere als Geschäftsträger und Geschichtsschreiber des deutschen Ritterordens, habe ich in den Preussischen Provinzialblättern 3. Folge Bd. IV. Heft 5 zusammengestellt.

²⁾ Diese Abrede mit dem Beisatz actum in Bozano 1458 bei Sinnacher S. 467. Mit Unrecht schließt Sinnacher aus dem Fehlen der Unterschrift und des Siegels des Cardinals, daß dieser den Vertrag nicht angenommen. Verena wie Cusa selbst berufen sich auf ihn in ihren Schreiben vom 3. und 26. Oct. 1458 bei Lichnowsky Th. VII. Reg. Hier findet man auch den Vertrag unter dem 29. August aufgeführt. Verena erwähnt, daß er zu Brizen geschlossen sei; nach Jäger Bd. I. S. 304 wurde er vielmehr in dem nahen Thale Lüssen abgeschlossen, die Erwähnung von Bogen dürfte einfach ein Lesefehler sein.

Indeß wußte Cusa, jetzt in Rom, die Ausführung des Vertrages durch neue Forderungen und Ränke aufzuhalten und endlich zu hintertreiben. Verena beehrte durch ihren Procurator wiederholt die Absolution; Cusa aber legte den Vertrag wörtlich aus: in eigener Person müsse sie um die Freisprechung bitten ¹⁾. Wieder erfann der hochmüthige Priester eine theatralische Scene, welche die Demüthigung der gehezten Aebtissin mit allem Effect darstellen sollte. Der Propst Michael von Naß sollte sie zur Kirche kommen lassen in einer Zeit, wo viel Volk daselbst versammelt sein werde. Da sollte sie vor dem Altar auf den Knien liegen, bis er mit seinen Priestern sieben Psalmen nebst der Litanei und den Collecten über sie abgesungen und sie mit Weihwasser besprengt. Dann sollte sie aufstehen und an das Kreuz fassend feierlich schwören, daß sie hinfort der Kirche gehorsam sein wolle, worauf sie der Papst aus apostolischer Autorität und aus der des Cusaners von den Censuren lossprechen wird, indem er sie mit einem weißen Stabe über die Schulter schlägt. Außerdem sollte sie so viele Jahre büßen, als sie im Schmutze der Censuren gewesen. Auch die Nonnen sollten alle in Person zur Marienkirche in Bruneck kommen und öffentlich schwören, daß sie den Vorschriften ihrer Reformation gehorsamen werden ²⁾. Wir hören nicht, ob die sonnenburger Schwestern sich fügten, wohl aber hören wir, daß Verena gegen eine solche Absolution als gegen einen beschimpfenden Act protestirte ³⁾.

Desgleichen hintertrieb Cusa die Ernennung einer neuen Aebtissin. Nach dem Vertrage sollte Sigmund eine solche nominiren, eine ehrbare Frau desselben Ordens, welche dessen Regel hält; der Cardinal versprach sie zu bestätigen. Nun aber wies er jenen Michael von Naß an, die Sache bis zum nächsten Sommer hinzuziehen, wo er nach Mantua zu kommen und den Papst völlig zu gewinnen hoffte. Drängte der Herzog, so sollte Naß sich darauf berufen, daß im Vertrage keine Zeit für die Ernennung einer neuen Aebtissin bestimmt sei! ⁴⁾ Sigmund nominirte die Barbara Schöndorffer, die

¹⁾ Ihrem mahnenden Briefe vom 3. Oct. 1458 a. a. D. hat er eigenhändig ein *mentitum est etc.* beige geschrieben.

²⁾ Zwei eigenhändige Schreiben des Cardinals an Michael von Naß vom 26. Oct. und 22. Nov. 1458 bei Lichnowsky, letzteres auch bei Sinnacher S. 469.

³⁾ Säger Reg. zum 22. Nov. 1458.

⁴⁾ Schreiben des Cardinals an Naß vom 26. Oct. 1458.

aus einem baierischen Kloster geholt wurde. Wieder erhob Cusa Bedenken, ob sie auch observant sei und aus einem reformirten Hause komme. Erst wenn er nach Tirol zurückgekehrt sei, wolle er einen Vorschlag des Herzogs entgegennehmen. Inzwischen müsse Afra Verweserin bleiben ¹⁾. Ueberhaupt wollte der Cardinal nicht verpflichtet und gebunden sein ²⁾. Der Wink wurde verstanden, Barbara nicht bestätigt. Auch die Verweserin Afra erhob, ohne Zweifel auf Anstiftung des Cardinals, Bedenken, ob sie der Neugewählten weichen dürfe ³⁾. Es erfolgte, wohl auf Drängen des Papstes, ein Schiedsrichterspruch des Bischofs von Trient: Barbara solle bestätigt werden und dem Bischof Gehorsam schwören „in allen billigen Sachen die Geistlichkeit (das kirchliche Wesen) antreffend,“ unbeschadet den herzoglichen Vogteirechten am Kloster ⁴⁾. Der Spruch wurde endlich ausgeführt, und so der siebenjährige sonnenburger Streit erledigt, Verena im August 1459 absolvirt ⁵⁾. Das trug aber zur Ausöhnung nichts mehr bei, der Streit nahm nun seine größeren Dimensionen an und wurde in seinen höchsten Instanzen fortgesetzt.

Zu Mantua, wo Pius allen Zwist unter den lateinisch-christlichen Staaten auszugleichen gedachte, wünschte er auch den Herzog von Tirol mit Cusa zu versöhnen. Der Cardinal, den er bisher wohl nicht ohne Absicht fern vom Schauplatz des Streites, als Legaten in Rom zurückgehalten, kam zuerst herbei ⁶⁾. Ihm folgte

¹⁾ Schreiben an Nag vom 22. Nov. 1458 bei Jäger Vb. I. S. 313.

²⁾ *quamvis non obligarer*, heißt es im Briefe an Nag v. 21. Dec. 1458 bei Lichnowsky, auch bei Sinnacher S. 470. Bei der ersten Nachricht von der Nomination, im Briefe an Nag vom 22. Nov., brauste der Cardinal auf: *quomodo putat laicum habere potestatem faciendi abbatissam!*

³⁾ Ihr Schreiben an Michael von Nag v. 22. Febr. 1459 b. Sinnacher S. 473, wohl identisch mit dem bei Lichnowsky unter dem 18. Jan. angeführten. Da aber der erwähnte Brief des Bischofs von Trient am Dienstag nach Invocavit (13. Febr.) signirt wurde, ist das Datum bei Lichnowsky wohl falsch.

⁴⁾ Entscheidung des Bischofs Georg von Trient vom 24. April 1459 bei Sinnacher S. 473, auch bei Lichnowsky.

⁵⁾ Schreiben des Herzogs an Nag vom 24. August 1459 bei Sinnacher S. 474.

⁶⁾ Lichnowsky Reg. zum 26. Oct. 1459. Nun mahnte Pius den Herzog in Breven vom 2. und 6. Oct., ersteres bei Lichnowsky, letzteres bei Jäger Vb. I. S. 330.

am 10. November Herzog Sigmund, von stattlichem Gefolge begleitet. Auch zwei Abgeordnete des brixener Domcapitels fanden sich ein, theils um den Klagen des Herzogs beizustimmen, theils um vom Cardinal die volle und unbedingte Bestätigung der Privilegien des Capitels zu erlangen¹⁾. Zu seinem Sachwalter und Redner bestellte Sigmund den Doctor Heimburg. Wir erinnern uns, wie dieser gleich in der ersten öffentlichen Audienz dem Papste den Liebesbrief vorrückte, den er einst für den jugendlichen Herzog geschrieben. Auch kam dieser selbst wahrlich nicht wie ein bittendes Kind zum Vater, sondern wie ein Fürst, der für seine gekränkte Ehre Genugthuung und für seine bestrittenen Rechte Geltung fordert. Dennoch glauben wir, daß Pius, obschon gereizt, den Groll gegen Heimburg noch nicht auf den Herzog übertrug, daß er aus höheren Rücksichten ehrlich gemeint war, den Streit in Güte beizulegen.

Nicht als Schiedsrichter, nur als Vermittler trat der Papst auf. Die kaiserlichen Gesandten und mehrere Cardinäle waren zugegen, als die Parteien vor ihn kamen und ihre Klagen und Beschuldigungen vortrugen. Sigmund oder vielmehr Heimburg in seinem Namen klagte vor Allem über die brieflichen Aeußerungen des Cardinals, als habe der Herzog ihm bei Wilten wie ein Muechel-mörder nach dem Leben gestellt; das greife an seine fürstliche Ehre und stelle ihn vor seinen Untertanen bloß. Der Cusaner leugnete, Heimburg bestand auf seiner Behauptung und als jener desto hartnäckiger leugnete, zog er den eigenhändigen Brief des Cardinals hervor, worin dieser den Pfarrern und Priestern seiner Diocese schrieb, er sei „aus Furcht vor dem Mächtigsten in diesen Landen“ nach Buchenstein geflohen und könne sein bischöfliches Amt nicht mit Sicherheit üben²⁾. Cusa mußte seine Handschrift anerkennen, er

¹⁾ Jäger Reg. zu Anfang Oct. und zum 18. Dec. 1459. Wir erwähnen gleich hier, daß das Breve vom 31. Dec. bei Jäger Bd. I. S. 351 dem Capitel eine ausschließende und ausweichende Antwort gab.

²⁾ metu potentissimi qui in hiis terris osset, heißt es in der an Tirol gerichteten Streitschrift aus Heimburg's Feder, vermuthlich wortgetreu nach dem Briefe des Cardinals. Dieser ist ohne Zweifel verschieden von dem Schreiben an das Domcapitel vom 26. Dec. 1457, in welchem nach Scharpff's Relation der Herzog ganz offen genannt wird. Auch in den Briefen an Papst Calixtus und an die Cardinäle hat Cusa den Herzog ohne Bedenken genannt, wie wir aus der rüchhaltigen Form ihrer Erlasse schließen müssen. Diese Beweise kamen aber nicht in Sigmund's Hand.

wollte sich entschuldigen, als habe er mit jenen Worten nicht den Herzog bezeichnet. Auf weiteres Drängen änderte er wieder die Ausflucht: er habe nie geleugnet, daß er unter jenem Ausdruck den Herzog verstanden, er habe nur gesagt, daß er ihn nicht mit dem Eigennamen genannt. So erbärmlich verleugnete er die Beschuldigung, die er vor zwei Jahren so dreist gegen den Fürsten geschleudert. Erst nach dieser beschämenden Scene ließ er durch pffiffige Beichtväter Beweise für seine Anschulldigung auskundschaften, wie sie endlich jener Boffinger den mühlbacher Bauern abpreßte. Ferner klagte Sigmund über die Schlächtereie zu Enneberg, deren Urheber der Cardinal begnadet und beschenkt. Das konnte Cusa nicht leugnen, so viel er sich auszureben suchte. Und als Sigmund über das Verbot der Seelsorge und über das Interdict sich beschwerte, wollte Cusa die Seelsorge nur den fremden Priestern untersagt haben, die ihrer unkundig seien. Das ist eine bare Lüge: er hatte sie anfangs allen Priestern seiner Diöcese verboten und dann denjenigen wieder erlaubt, die das Interdict nach seinem Befehl gehalten und die Appellation nicht mitunterschieden hätten.

Minder unvorthelhaft zeigte sich die Lage des Cardinals, als er seine Gegenbeschuldigungen erhob, zumal daß Sigmund die vom Stifte herrührenden Lehen nicht empfangen und daß er ihm die zum Stifte gehörenden Salz- und Silbergruben vorenthalten. Auch behauptete er vor dem Papste, daß er Herzog und weltlicher Fürst in der Diöcese Brizen sei. Auf solche Fragen, deren Erledigung kaum nach den weitläufigsten historischen Untersuchungen zu erwarten stand, konnte sich der Papst natürlich nicht einlassen. Sigmund be-rief sich darauf, daß ihm die Vogtei und die Bergwerke als dem Landesfürsten zuständen und daß er sich immer erboten, die Lehen so zu nehmen, wie sie einst sein Vater genommen, allenfalls mit der Zusatzformel, welche die nicht namentlich aufgeführten Lehen, falls sich solche fänden, miteinschloß.

Was war unter diesen Umständen zu vermitteln! Was hieß es, wenn der Herzog sich jetzt wie jederzeit erbot, sich in geistlichen Dingen vor dem Papste, in weltlichen vor dem Kaiser zu Recht zu stellen, zu verantworten! Es war ein Frieden ohne Entscheidung, also ein unmöglicher Frieden, den der Spruch des Papstes herbeizuführen suchte. Der Herzog sollte sich mit Cusa's Erklärung begnügen, daß er in jenem Briefe aus Buchenstein seine Person nicht bezeichnet; er sollte vom Stifte die Lehen nehmen, doch mit der be-

sagten Zusatzformel. Die alten Einigungsverträge zwischen beiden sollten aufrecht erhalten bleiben und die Eintracht durch die Bluthat von Enneberg nicht gestört werden. Dennoch sollten beide ihr weiteres Recht suchen dürfen und zwar, wenn das unter ihnen einst verabredete Schiedsgericht nicht genüge, auch anderswo. So freilich blieben alle die Haupthebel des Streites im Gange. Den alten Groll im Herzen, verließ Sigmund Mantua am 29. November 1459. Der Papst hatte es gut gemeint, er wünschte die Versöhnung und den Frieden, aber er haßte die Art des Kampfes, wie ihn Heimburg bisher gegen den Cardinal und Papst Calixtus geführt, die Provocationen und Appellationen. Heimburg und Sigmund drohend, wenn auch nicht ihnen allein, sandte er die Fluchbulle *Execrabilis in die Welt*¹⁾.

Also auf den Rechtsweg verwies der Papst die beiden Parteien. Er suspendirte die von seinem Vorgänger bereits erlassenen Censuren, deren Hauptgrund freilich die Notorietät der Nachstellungen gegen den Cardinal gewesen, welche dieser selbst zu Mantua nicht einmal zu behaupten gewagt, er erkannte die Appellation an, er bewilligte ferner einen Termin von zwei Jahren, innerhalb deren der Herzog seinen Rechtsstreit mit dem Cardinal austragen möge²⁾. Zunächst wünschte er die Parteien so weit zu restituiren, daß eine Ausgleichung durch das zwischen ihnen einst verabredete Schiedsgericht wieder möglich würde. Darum setzte er zum 6. Januar einen Theidungstag zu Trient an³⁾. Darum beauftragte er, von der Erfolglosigkeit desselben benachrichtigt, den heimkehrenden Albrecht von Brandenburg zu Innsbruck neue Vermittlung zu versuchen⁴⁾. Heimburg thut dem Papste wohl Unrecht, wenn er ihn einer schon damals manifestirten Parteilichkeit beschuldigt. Allerdings ermahnte Pius die Gemeinden von Brixen, Brunick und Klausen, so wie das Domcapitel von Brixen, zur Treue gegen den Cardinal mit unverkennbarer Hinweisung auf Jemand, der sie etwa aufreizen möchte⁵⁾.

¹⁾ S. oben S. 101. Außer durch die Streitschriften lernen wir die Verhandlungen in Mantua vorzüglich aus der Aufzeichnung Sigmund's bei Sinner S. 475—479 und aus der an Tirol gerichteten Flugschrift, die Heimburg selbst verfaßt, kennen. Jäger Reg. zum 10. Nov. 1459.

²⁾ Bulle vom 1. Jan. 1460 bei Jäger Bb. I. S. 352.

³⁾ Jäger zum Nov. (wohl 29.) 1459.

⁴⁾ 15. Januar 1460 bei Jäger Bb. I. S. 359.

⁵⁾ Breve vom 31. Dec. 1459 bei Jäger Reg. und Bb. I. S. 352.

Aber auch Sigmund zeigte er eine durchaus gnädige und wohlwollende Gesinnung. Wir mögen geistliche Gnaden und Indulgenzen nicht hoch anschlagen ¹⁾. Doch der schlechten Finanzwirthschaft des Herzogs suchte Pius in ziemlich gewaltsamer Weise aufzuhelfen, indem er unbequeme Clauseln in den herzoglichen Verpfändungsbriefen kraft apostolischer Autorität cassirte ²⁾. Am Unwiderleglichsten aber spricht das Bemühen des Papstes, Sigmund mit den schweizerischen Eidgenossen auszugleichen, und der mehrmals verlängerte Waffenstillstand, den sein Nuntius wirklich zu Stande brachte ³⁾. Erst als der Aerger des Herzogs zu verber Gewalt ausbrach und als von Seiten des Kaisers politische Combinationen mit ins Spiel gebracht worden, ergriff auch der Papst die Fahne der Partei.

Hatten sich die Gegner eine Zeit lang der gewaltsamen Schritte enthalten, so war es im Hinblick auf die noch unentschiedene Stellung des Papstes geschehen. Noch während sie in Mantua sich gegenüberstanden und ihre Friedfertigkeit versicherten, wurde in Tirol der Streit von Neuem angeknüpft und zwar durch den Cardinal. Er ließ nämlich das Bergwerk zu Garnstein oberhalb Klausen überfallen, das gewonnene Silber wegnehmen und die herzoglichen Knappen vertreiben. So machte er ein Recht mit Gewalt geltend, statt es processualisch durch das verabredete Schiedsgericht zu verfolgen. Und doch war er der Beschwerdeführer, als Sigmund, von Mantua heimkehrend, seine Beamten und Knappen wiedereinsetzen ließ. Auf dem erwähnten Tage zu Trient, den der Papst gesetzt, konnte schon dieser neueste Handel nicht ausgeglichen werden, der freilich in engster Beziehung zu den landesfürstlichen Ansprüchen des Cardinals stand ⁴⁾. Statt auf den Rechtsweg rüsteten sich nun beide Theile auf den Weg der Gewalt.

Im Anfange des Februar kehrte Cusa in sein Bisthum zurück. Ohne Zweifel wegen der Vorfälle in Garnstein war er besorgt, der Herzog möchte ihm den Weg verlegen. Darum ließ er vorsichtig

¹⁾ vergl. Lichnowsky Reg. zum 29. Nov. 1459.

²⁾ Breve vom 2. Januar 1460 bei Chmel Material. Th. II. n. 154. Unbegreiflich, wie Jäger die Fehde der Grabner a. a. O. S. 277 dieses Breve, in welchem doch die „Eblen und Ritter“ des Herzogs genannt werden, vorzugsweise auf die Eidgenossen beziehen will. Es geht doch gerade auf Männer wie die Grabner.

³⁾ S. oben S. 217.

⁴⁾ Jäger Reg. zum 8—10 Januar 1460. Dersf. Vb. I. S. 358. 359.

erst durch den Papst anfragen, ob Sigmund die alte Einung zu halten gesonnen sei und ihn sicher zu seinem Gotteshaufe kommen lassen werde ¹⁾, und dann that er wieder, als müsse er auf Geheiß des Papstes noch einige Zeit ausbleiben ²⁾. Ohne Aufsehen und „durch fremde Wege“ reisend, war er plötzlich in seiner festen S. Rafaeleburg. Hier fand er sofort, das gesammte Hochstift sei in Gefahr, in des Herzogs Gewalt zu kommen, weil dieser nämlich Sonnenburg von der Bande des Gabriel Prack gereinigt und durch seine Leute besetzen ließ. „Vielleicht“ sei selbst Bruned nicht sicher. So sei er nach S. Rafaeleburg gekommen, um der Annäherung des Herzogs, als sei er, der Vasall, vielmehr der Landesfürst des Bisthums Trient, als sei er überhaupt ein Reichsfürst, entgegenzutreten, um die bischöfliche Gewalt gegen die Kränkungen und Verfolgungen zu schützen ³⁾. Sprach er in diesem Tone als „Reichsfürst,“ so glauben wir gern, was Heimburg versichert, daß er in jener Zeit seine Schlösser mit Büchsen, Pulver, Geschossen, Lebensmitteln und fremden Befehlshabern versah, als sehe er Krieg und Belagerung voraus. Deutlicher noch verräth seine Absichten ein anderer Act, den er selbst nicht ableugnen konnte. Er bot nämlich, wie einst dem wittelsbachischen Hause, jetzt dem Kaiser die trientischen Lehnen an, vermuthlich auch die Vogtei, ja er ließ das den Herzog sogar wissen, der es durch Umwege doch erfahren hätte ⁴⁾. Das hieß also, nach seinem Begriff von der Ausdehnung der bischöflich-fürstlichen Gewalt über das ganze Inn- und Pustertal, den Herzog ziemlich aus seinem ganzen tirolischen Besitz durch Aufstellung eines Rivalen verdrängen, verjagen wollen. Kaiser Friedrich aber nahm die bedenkliche Investitur so wenig an wie einst der Herzog von Baiern. So war also Eusa, trotz dem Friedenstermine des Papstes, in seinen Ansprüchen und auch in seinen Kampfmitteln wieder ganz so weit

¹⁾ Das Breve vom 18. Januar 1460 bei Jäger Bb. I. S. 360.

²⁾ Sein Erlaß vom 20. Januar 1460 bei Sinnacher S. 480. Jäger Bb. I. S. 360.

³⁾ Eusa an sein Domcapitel vom 14. Febr. 1460 bei Sinnacher S. 480, vollständiger bei Lichnowsky Regesten. Jäger Bb. I. S. 369 bezweifelt die Richtigkeit des Datums.

⁴⁾ Eusa gesteht das in seiner Denkschrift Acta Monac. fol. 82 offen zu. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß diese Abschnitte aus vielen in den Streitschriften zerstreuten Notizen zusammengesetzt sind. Die einzelnen zu citiren, würde allzu umständlich sein.

vorgerückt wie das erste Mal, als er wegen vermeintlicher Lebensgefahr auf S. Kafaelsburg saß.

Aber auch Sigmund war bereits auf einen Conflict gefaßt. Er verlangte vom brixener Domcapitel eine Erklärung, wie es sich in Betreff der Sicherheit des Landes zu halten gedenke ¹⁾. Es versprach durch eine Gesandtschaft, dem Herzog als Vogt des Hochstifts selbst wider den Willen des Cardinals beizustehen. Auch die Städte und Gerichte des Bisthums erklärten sich dazu bereit ²⁾. Ferner sagte der Bischof Georg von Trient ihm Hilfe zu und verhiess ihm alle seine Festen offen zu halten. Selbst mit Herzog Ludwig von Baiern kam ein fünfjähriges Schutzbündniß zum Abschluß ³⁾. Sigmund klagte dem Papste, daß der Cardinal nun neuen Anlaß zum Hader gebe und seine alte Verschreibung nicht halte; dürfe er das ungestraft thun, so werde eines Tages auch gegen ihn „das Gewöhnliche ein Ende nehmen“ ⁴⁾. Pius war der Einzige, der sich immer noch von Vermittelungen und Verhandlungen einen Erfolg versprach ⁵⁾.

Es ist nicht leicht, in der Katastrophe, die nun folgte, auch nur den Sachverhalt, das eigentliche Ereigniß klar zu sehen, noch weniger leicht ist es, aus den mannigfachen Jubicien sichere Schlüsse auf die Motive und Absichten der handelnden Personen zu machen. Zwar wird in der Reihe von Streitschriften, die vor uns liegt, das Geschehene ziemlich ausführlich besprochen, allerlei kleine Züge und Aeußerungen werden erwähnt, die wohl geeignet scheinen, uns einen tieferen Einblick zu gewähren. Aber es sind eben lediglich Parteischriften, deren Behauptungen die Tendenz nicht verleugnen, die einander der Lüge beschuldigen und widersprechen. Es fehlt an Briefen oder anderen schriftlichen Expectorationen, die der Augenblick eingegeben und aus denen die Stimmung des Augenblicks wieder erkennbar wäre. Sehen wir gleich die Momente, die zu den Handlungen drängten, so ist es doch schwer, ihr Gewicht abzumessen und den Vorwand vom Motiv zu sondern. So glauben wir am Wenigsten zu fehlen, wenn wir die Beschuldigungen und Entschul-

¹⁾ Fäger Reg. zum 21. Dec. 1459 und 6. Januar 1460.

²⁾ Fäger zum 26. Januar 1460.

³⁾ Lichnowsky Reg. zum 21. März und 12. April 1460.

⁴⁾ Schreiben vom 24. Febr. 1460 bei Fäger Bb. I. S. 372.

⁵⁾ Nach Lichnowsky Reg. zum 1. März 1460 ertheilte er dem Bischof von Lavant Vollmacht dazu.

bigungen der Parteien selbst mitanzuführen und das Urtheil daraus erwachsen lassen.

Eine Gewaltthat, wie sie Herzog Sigmund zu Bruneck an dem Cusaner verübte, wird wesentlich anders beurtheilt, wenn sie als von langer Hand und trügerisch vorbereitet, oder wenn sie als ein Act erscheint, den halb die Nothwehr, halb die schnelle Entrüstung hervorgerufen. Der Cardinal behauptet, durch List und schon in verrätherischer Absicht nach Bruneck hingelockt worden zu sein. Er saß in Buchenstein hoch auf seinem Felsenschloß, als der Domherr Wolfgang Neidlinger zu ihm kam, gesandt vom Capitel, vom Clerus und von den Vasallen der brixener Kirche, um den Bischof, der bereits das Interdict erneuert, zum Frieden mit dem Landesfürsten zu ermahnen und ihm vorzustellen, wie das Volk gegen ihn erbittert sei. Nach der Aussage Cusa's brachte dieser Neidlinger Briefe vom Bischof von Trient und vom Abte von Wilten, ferner das eidliche Wort des ersten herzoglichen Rathes Parcival von Annenberg ¹⁾, die Alle dem Cardinal Sicherheit verhiessen, wenn er nach Bruneck kommen wolle; dahin werde auch Sigmund seine Rätthe senden, um den Zwist beizulegen. Nach Heimburg's Behauptung ging dagegen der Antrag auf eine Zusammenkunft in Bruneck lediglich von Cusa aus, Neidlinger kam darnach nur im Namen des Capitels: als er zu Fuß heimkehren wollte, stellte ihm der Cardinal einen Esel, betrachtete ihn also als seinen Boten und trug ihm auf, gen Innsbruck zu reiten und an Sigmund die Bitte zu bestellen, er möge einen seiner vertrauten Rätthe, am Besten den Parcival, nach Bruneck schicken; dahin wolle sich auch der Cardinal begeben und er hoffe sich so mit Sigmund gütlich und in der Stille zu vertragen.

Man sieht, wie der Thatbestand durch Uebergehen dieses oder jenes Umstandes und durch Verschiebungen in der Zeitfolge der Dinge unsicher geworden. Bemerken wir aber, daß Heimburg die Behauptung des Cusaners nur insofern Lügen strafte, als er die Initiative des Herzogs leugnet, daß er sie im Uebrigen nur vervollständigen und dadurch in das rechte Licht rücken will — bemerken wir ferner, daß die Versicherungen des Bischofs von Trient, des Abtes von Wilten und Parcivals nur dann natürlich erscheinen, wenn wegen der Sicherheit des Cardinals angefragt worden, so glauben wir die

¹⁾ In einer Denkschrift Cusa's wird außerdem noch Jakob Trapp, des Herzogs Rath und Hofmeister genannt.

Thatsachen einfach so aufreihen zu können: Neidlinger kommt als Gesandter des Capitels, Cusa benutzt seine Rückkehr, um ihm den Antrag an Sigmund wegen einer Zusammenkunft in Bruneck mitzugeben, Neidlinger kommt wieder zu Cusa und bringt als Antwort die Versicherungen der genannten Herren. Auch nach dem Folgenden ist es wahrscheinlich, daß der Antrag auf die Zusammenkunft von Cusa ausgegangen. Bösen Gewissens wegen des ernenten Interdictes und des garnsteiner Handels, traute der Cardinal jenen Versicherungen noch nicht ganz; darum schickte er seinen vertrauten Kämmerer, den Rheinländer Peter von Erkelenz nach Innsbruck, um vom Bischofe von Trient über die Zuverlässigkeit jener Briefe und Versicherungen weitere Kunde einzuziehen. Der Bischof ließ ihm antworten, er sei kein Verräther, der Cardinal könne sicher nach Bruneck kommen. Warum verlangte der Cardinal bei allem seinem Mißtrauen nach Bruneck, warum lud er nicht Parcival zu sich oder schickte einen Verhändler nach Innsbruck? Der Grund wurde bald offenbar. Unter dem Vorwande, die gegen Vossinger vorgebrachten Klagen untersuchen zu wollen, rief er die Geistlichen seiner Diocese mit Ausnahme des Domcapitels nach Bruneck zusammen, kam selber hin, ließ von Neuem die Beschuldigung verlesen, daß der Herzog ihm nach dem Leben gestellt, und schärfte mit aller Strenge ein, das Interdict zu halten; wer dagegen fehle, solle seiner Seelsorge beraubt sein ¹⁾. Mit dem Klerus konnte er nicht wohl in S. Rafaelsburg verhandeln. Um aber auf der Synode das geistliche Schwert gegen den Herzog zu schärfen, konnte er natürlich von diesem keine Sicherheitsgarantien begehren. Wie nahe liegt da die Vermuthung, daß er sich zu den Friedensverhandlungen nur deshalb erbot, um ungefährdet und mit gutem Schein nach Bruneck zu kommen und dort die Geistlichkeit gegen den Herzog zu verhetzen! Die feindseligen Vorbereitungen, die er gleichzeitig traf, und das Scheitern der Unterhandlungen durch seine Schuld steigern diese Vermuthung fast zur Gewißheit ²⁾.

¹⁾ Diese Versammlung wurde nach dem Manifest Heimburg's vom Juni 1461, Acta Monac. fol. 157, zur Dominica passionis Domini (Judica, 30. März 1460) berufen.

²⁾ Am Ausführlichsten werden diese Dinge besprochen in der Invective Cusa's gegen Sigmund vom Juli 1461, Acta Monac. fol. 108 seq. und in Heimburg's darauf antwortender Invective gegen Cusa vom 13. August 1461 in Goldast Monarchiae T. II. p. 1624 seq.

Am 7. April traf Parcival in Brunek ein und es begann die Verhandlung. In den meisten Puncten ließ sich einfach sagen, die Zwietracht solle aufhören; nur die garnsteiner Sache war schwierig, weil es darin von beiden Seiten zur Gewalt gekommen war und weil Cusa die principielle Regalienfrage daran knüpfte. Da indes Sigmund seine Knappen wiedereingesetzt und so die frühere Sachlage hergestellt hatte, schlug Parcival vor, den Artikel auf zwei Jahre oder doch auf ein Jahr zu suspendiren, inzwischen könne man sich entweder einigen oder ein Schiedsgericht aufstellen. Der Cardinal aber wollte sich höchstens zu einer halbjährigen Suspension verstehen, weil er sonst seinem Rechtstitel zu viel vergebte. Auch darüber sind die Aussagen nicht gleichförmig: während Sigmund später behauptete, Cusa habe durchaus in gar keine Suspension willigen wollen, beruft sich dieser in Betreff der sechs Monate auf das Eingeständniß Blumenau's vor dem Papste, ja er versichert, am 12. April auf das Zureden einiger Domherren sogar den einjährigen Anstand zugegeben zu haben; und der Papst, durch Cusa unterrichtet, sagt wieder, dieser habe einen halbjährigen Waffenstillstand geboten, doch mit der Aussicht, daß er nach Befragung des Capitels auch auf einen zweijährigen sich einzulassen bereit sei. Was auch hin und her geredet sein mochte, soviel steht fest, daß es zu einer bestimmten Stipulation nicht kam und daß ein über die sechs Monate reichendes Angebot des Cardinals, wenn überhaupt, so zu einer Zeit erfolgte, in welcher Parcival bereits die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Cusa es nicht ehrlich meine. Im Laufe des Gespräches äußerte nämlich der Cardinal, daß er am Ostertage noch allem Volk den Leib des Herrn zu spenden, am Ostermontag aber abzuziehen und zum Papste zu reiten gedenke. Das erschien wie eine indirecte Drohung, er werde, falls man sich bis dahin nicht einige, bei Pius die Erneuerung des Interdictes betreiben. Ferner kamen Parcival verfängliche Worte zu Gehör, die der Cardinal zu einigen seiner weltlichen und geistlichen Unterthanen geäußert, als sie ihn dringend baten, von seiner gefährlichen Starrheit abzulassen. Er sollte gesagt haben, sie dürften nichts besorgen, er sei im Stande, nicht nur ein Thal sondern mehrere Thäler mit Bewaffneten anzufüllen, so hoffe er dem Herzoge schon gerecht zu werden. Noch war jener Witowec im Lande, den der Kaiser gegen den Grafen von Görz geschickt, und hatte er auch die Mehrzahl seiner Soldaten bereits entlassen, so waren doch seine Hauptleute und Rottenführer

noch bei ihm, jene schweiften auf den Dörfern umher, konnten jeden Augenblick wieder herbeigerufen und die Reihen gefüllt werden. Die Vermuthung lag wirklich nahe, daß der Cardinal mit dem Kaiser und mit jenem Bandenführer im heimlichen Einverständnis war. Doch nicht um das Einverständnis selbst, sondern nur darum handelt es sich hier, ob Sigmund ein solches geargwohnt, ob er überhaupt eine Vergewaltigung von Seiten des Cardinals gefürchtet habe. Cusa nämlich erklärt diesen Argwohn in seinen Streitschriften für eine rabulistische Erfindung Heimburg's, weil Sigmund selbst ihn weder in seinem Fehdebrieve, noch später im persönlichen Zusammensein geäußert habe. Dennoch erzählte Cusa selbst später einmal, Parcival habe zu Brunnick auf allerlei Schleichwegen nur erfahren wollen, ob nicht der Cardinal mit dem Kaiser im Bündniß und mit den umherschweifenden Soldbanden in einem Zusammenhang stehe ¹⁾. Damit giebt er also zu, daß Sigmund die Besorgniß hegen konnte; gerechtfertigt war dieselbe außerdem schon durch die Ausrüstung der bischöflichen Burgen und durch die fremden Befehlshaber, denen sie anvertraut worden.

Noch während der Unterhandlungen, am 10. April, schickte Parcival dem Herzog einen Brief durch einen heimlichen Boten. Darin stand, daß der Cardinal die Suspension des Regalhandels nicht zugestehen, daß er also keinen Frieden wolle, und daß er in wenigen Tagen zum Papste zu reisen gedenke. Höchst wahrscheinlich stand darin auch von seiner drohenden Aeußerung und daß sie sich auf die Witowec'schen Banden beziehen dürfte. Auf diesen Brief schritt Sigmund zur entschlossenen That; was nach seiner Absendung noch zwischen Parcival und Cusa verhandelt sein mochte, hatte auf den Entschluß des Herzogs keinen Einfluß mehr. Somit waren Aerger, Zorn und die Besorgniß vor Dem, was der schlaue Priester durch den Papst und durch Witowec gegen ihn vornehmen könne, Sigmund's Motive, und damit ihm der Gegner nicht entwische, mußte er schnell zu Werke gehen. Daß er ihn aber nur deshalb nach Brunnick gelockt und nur deshalb unehrliche Verhandlungen mit ihm angesponnen, um ihn verrätherisch zu überfallen, erscheint nach dem Vorigen als eine ungerechtfertigte Annahme ²⁾.

¹⁾ Scharpff S. 309 nach Cusa's Briefe an Paolo Morizeno vom Jahre 1462.

²⁾ Cusa's Darstellung in seiner Denkschrift Acta Monac. fol. 82 seq. und in seiner sog. Inveective gegen Sigmund ibid. fol. 108 seq. und im Cod. lat.

Am Ostertag in der Morgenfrühe wurde dem Cardinal eine Zahl von 35 Fehdebriefen eingehändigt; es war Sigmund's Hofgesinde, welches ihm Mann für Mann absagte. Alle mit demselben Grunde: er wolle ihren Herrn von seinem väterlichen Erbe dringen, darum habe er ihn mit dem Interdict belegt und die billigen Vergleichsvorschläge abgewiesen. Noch 18 andere Absagebriefe kamen nach ¹⁾. Zu gleicher Zeit hatte auch bereits eine Kriegsschaar von 3000 Knechten zu Fuß und 100 zu Pferde die Stadt umzingelt ²⁾. Der Cardinal zog sich auf das durch Mauern und Thürme geschützte Schloß von Brunek zurück, wohl weil er alle Ursache hatte, der Gesinnung der Stadtbürger zu mißtrauen. Er schickte den Hauptleuten, die vor den Mauern lagen, einen Zettel heraus mit dem Erbieten, sich über die in den Fehdebriefen berührten Punkte zu rechtfertigen. Das wurde nicht angenommen. Die Anzündung eines Heustabels am Montage soll die Bürger so erschreckt haben, daß sie die Herzoglichen in die Stadt einließen und Sigmund die Treue schworen. Sie hatten eben nicht die mindeste Lust, für ihren Bischof eine Hand zu rühren. Am 15. April brachte ein Trompeter den Fehdebrief des Herzogs selbst; er war in der üblichen Form abgefaßt, mit kurzer Angabe der Beweggründe, und es fehlte auch nicht die Phrase, daß der Herzog durch solche Ankündigung „seine Ehre wahren“ wolle ³⁾. So überfiel der rasche Fürst den wehrlosen Bischof am heiligen Osterfeste, wie er irgend einen Raubritter überfallen haben würde. Da er seine Ehre gewahrt, schien er weiter kein Bedenken bei solcher Fehde zu haben. Die rohe Gewalt fühlte sich dem Truge und der Heuchelei gegenüber in ihrem vollen Recht. Am demselben Tage wie sein Brief kam er schon selbst mit dem Sturmzeug heran. Einige Domherren und Unterthanen gingen ihm nach Sterzing entgegen und bekehrten im Namen des Cardinals

Monac. 215 fol. 324 seq., womit Pius' Bulle vom 19. August 1460 zu vergleichen ist. Von sigmundischer Seite wird die Sache vorzüglich in seiner Appellation vom 13. August, in der Streitschrift vom 5. Sept. 1460 und in der Defension vom 26. Juli 1461 behandelt.

¹⁾ Sie datiren v. 12. und 13. April 1460. Sinnacher Th. VI. S. 487. 488. Lichnowsky Reg. in Th. VII.

²⁾ Diese Zahlenangabe allein bei Sinnacher S. 488.

³⁾ Jäger sah das Original vom 12. April mit dem herzoglichen Siegel. Cusa behielt es nicht, da nach dem Vergleiche vom 24. April alle Fehdebriefe zurückgegeben wurden.

gütliche Theilung. Er antwortete nur, der Cardinal selbst sei es, der ihn zu so ernsthaftem Vorgehen gezwungen, und rückte nach der Stadt vor. Da er sie indeß offen fand und mit den Domherren weiter verhandelt wurde, ließ er mit dem großen Zeug nicht einmal schießen, nur Büchse und Armbrust sendeten ihre Geschosse nach der Burg. Schon am 16. April wurden die Pfortenschlüssel derselben ausgeliefert, wir wissen nicht durch wen, und es wird auch nicht klar, in welcher Beziehung die Verhandlungen der Domherren dazu standen. Nur aus dem später hervortretenden Haffe und den Beschuldigungen Cusa's gegen sie wie gegen die Stadt läßt sich schließen, daß sie die Sache gern im Sinne Sigmund's zum Ende führten. Das Schloß sammt dem Thurme, in welchem der Cardinal seine Zuflucht genommen, wurde besetzt, er war ein scharf bewachter Gefangener. Eigentlichen Kampf hatte das garnicht gekostet, Heimburg sagt ausdrücklich, die ganze Sache sei ohne Blutvergießen abgemacht; nur der Papst, durch Cusa unterrichtet, weiß zu erzählen, daß eine Zeit lang heftig gestritten worden und daß Viele auf Seiten des Cardinals verwundet seien. Auch sonst finden sich Andeutungen, daß Cusa später die Uebergabe, bei welcher er weder Heroismus gezeigt noch unter den Seinen eine andere Sympathie als stille Schadenfreude gefunden, etwas ins Kriegerische auszumalen bemüht war ¹⁾.

Sigmund war nicht anders gemeint, als den glücklichen Fang, der ihm gelungen, nach Fehderecht auszunutzen, als Sieger die Bedingungen zu stellen und sie dem Gefangenen abzupressen. So sah er den Handel zunächst mit dem Auge des Raubritters an; darum war er auch überzeugt, daß der rechtliche Zustand, waren die Vergleichsartikel erst verbrieft und versiegelt, als hergestellt zu betrachten sei. Dabei haßte er auch den Priester, der ihn feige mit den geistlichen Waffen verfolgt, verklagt und verleumdet. Am 17. April ließ er Cusa um die Erlaubniß bitten, sich von den bischöflichen

¹⁾ Im Thatsächlichen stimmen Cusa in seiner Denkschrift a. a. D., Scharpff S. 311 mit Sigmund's Darstellung in seiner Defension v. 26. Juli 1461 und sonst überein. Nur die Erzählung des Papstes in den Bullen vom 19. Mai und 8. August 1460 weicht wesentlich ab und ist handgreiflich falsch. Darnach soll das Schloß schon genommen gewesen sein, als Sigmund und die Seinen erst die Fehde ankündigten, auch soll mit Bombarden und anderen Kriegsmaschinen gekämpft sein. Die Darstellung des Papstes in der Bulle v. 19. Aug. 1460 ist dann wieder eine andere.

Capellanen die Messe lesen zu lassen; am heiligen Amte lag es ihm nicht, er wollte nur versuchen, ob der Cardinal noch vom Interdict reden werde. Cusa ließ antworten, er habe es den Capellanen nicht verboten; so deutete er, ohne direct zu reizen, auf das Interdict des Papstes Calixtus hin. Der Herzog soll wüthend geknirscht haben: „Jetzt weiß ich, daß der Cardinal mich für einen Excommunicirten ansieht. Wenn ich es denn sein soll, so will ich soviel Blut vergießen, daß ich es mit Recht bin.“ Nach dieser Erzählung, die natürlich von der cusanischen Seite kommt, erbot sich der Prälat zwar wie ein Märtyrer zu einem ehrenvollen Tode, gab aber dann den dringenden Bitten der Seinigen nach. Doch schickte er die herzoglichen Gesandten zu zwei Domherren, die durchaus zu Sigmund hielten, und schob auf diese die Verantwortlichkeit. Sie erlaubten den Capellanen, die gewünschte Messe zu feiern, der Herzog indeß machte von der Erlaubniß keinen Gebrauch¹⁾. Schrecklicher noch nimmt sich der Vorfall in der Gestalt aus, wie er dem Papste, gleichfalls durch Cusa, zu Ohren kam: darnach kündigte Sigmund dem Cardinal ohne Weiteres den Tod an, wenn er den Priester, der die Verrichtung des Gottesdienstes weigerte, nicht dazu zwingt²⁾. Man sieht auch hier, welche Glaubwürdigkeit den Berichten des Cardinals zukommt: so erzählt er die Sache, um zu zeigen, wie er sein kirchenrechtliches Gewissen gewahrt, und anders, um darzulegen, wie ihm eine blutgierige Gewalt gedroht. Ohne Zweifel zeigte er sich bei diesem Vorfall so feig und hinterhältig wie immer.

So hat Cusa auch einmal behauptet, die Vergleichspuncte seien ihm unter Androhung des Todes abgepreßt. Von einer unmittelbaren Drohung der Art kann jedenfalls nicht die Rede sein. Ungleich mehr als an der persönlichen Rache lag Sigmund an der Bestätigung seiner Rechte und an praktischen Vortheilen. Das zeigen die Artikel des Vertrages selbst, freilich ebenso sehr zeigen sie, daß nur eine drückende Nothwendigkeit den Gefangenen zu ihrer Untersiegelung vermochte. Man ließ zwar Geistliche und Diener zu ihm auf den Thurm, er durfte Briefe schreiben und absenden, wenn man sich zuvor von der Unschädlichkeit ihres Inhalts überzeugt. Aber seine Freiheit war eben der Preis der Zugeständnisse,

¹⁾ Scharpff S. 312. 313.

²⁾ Pins' Bulle vom 19. August 1460.

und daß ihm bei einer Bewachung durch Kriegsknechte nicht wohl zu Muth war, wollen wir auch gern glauben. Doch fanden förmliche Verhandlungen durch beiderseitige Rätthe statt. Das Domcapitel machte den Vermittler, wobei es denn seinen und des Stiftes Vorthail freilich besser wahrte als den des verhafteten Prälaten. Dagegen läßt die Schnelligkeit, mit welcher der Cardinal Alles unterzeichnete, was ihm vorgelegt wurde, vermuthen, daß er nur um jeden Preis erst ledig sein wollte und bereits an die päpstliche Autorität dachte, die ihn von diesen Verpflichtungen lösen könne ¹⁾.

Sigmund begann seine Forderungen sogleich mit einer sogenannten Kriegseutschädigung. Erinnern wir uns, wie er einst der brigener Kirche Schloß und Amt Taufers verkauft und vom Cardinal 3000 rheinische Gulden geliehen. Beide Verschreibungen mußte dieser jetzt zurückgeben. Außerdem mußte er 10,000 Gulden zulegen, wovon 6000 auf der Stelle, 4000 in bestimmten Terminen gezahlt werden sollten. Das Capitel mußte sich für diese Summe mitverpflichten, ließ sich aber weislich gegen allen Schaden durch den Cardinal sicher stellen ²⁾. Sigmund behauptete wohl, diese armseligen Summen könnten seinen Schaden nicht zur Hälfte decken, richtiger indeß sah der Papst eine Kriegseutschädigung von mehr als 35,000 Gulden für unverhältnißmäßig an ³⁾. Im Hauptvertrage vom 24. April, der in seiner Ausstellungsform einfach als die Beilegung einer Fehde erscheint, hieß es demgemäß, daß alles bisher Geschehene „eine ganze lautere gerichtete Sache“ sein, daß keine Partei fortan Rache suchen, oder neue Feindschaft anstiften solle. Soweit es ihn betraf, widerrief der Cardinal seine Censuren und erlaubte den Gottesdienst. Bei dem Papste versprach er mit allem Fleiße dafür zu sorgen, daß sowohl die von Calixtus erlassenen Censuren wie auch das Interdict, in welches der Herzog mit

¹⁾ In diesem Sinne heißt es in dem Berichte des dem Cardinal ganz ergebenen Commensalen bei Jäger Bd. II. S. 25: *Cardinalis permisit omnia, sciens talia, quao sic ab eo violenter extorquerentur, non posse ecclesiae praejudicare in jure.*

²⁾ Der Hauptvertrag vom 18. April bei Sinnacher VI. S. 489 und bei Lichnowsky Reg. Die Quittung über 4000 (6000?) G. von demselben Tage, die Terminsetzung v. 24. April und die Sicherstellung des Capitels v. 25. April gleichfalls bei Lichnowsky.

³⁾ Sigmund in der Appellation vom 13. August 1460, Pius in den Bullen v. 19. Mai und 8. August 1460. Beiläufig berechnet Sigmund seinen Schaden auch einmal auf 60,000 Gulden.

den Seinen durch die Fehde etwa verfallen, erlebigt würden¹⁾. Sofort sandte Cusa seinen Capellan Matthias mit einem Briefe dieses Inhalts an den Papst. Er habe, hieß es darin, dem Herzoge versprochen, die Aufhebung der Censuren zu erwirken, er möchte nicht als wortbrüchig und Betrüger dastehen. Der Papst möge daher jedes Einschreiten lassen, da er, der Cardinal, selbst nächstens vor ihm zu erscheinen und über den Vorfall zu berichten gedenke. Dann werde er sich öffentlich für die Losprechung entscheiden. Der Brief wurde, wie in den cusanischen Acten beigemerkt ist, dem Herzoge und seinen Räten vorgelegt, von ihnen gebilligt und dann an den Papst befördert. Er war wohl schon für diesen Fall berechnet, und dürfen wir aus dem Erfolge schließen, so mag Cusa dem Boten das Gegentheil von Dem aufgetragen haben, was er schrieb²⁾.

In Betreff der Stiftslehen versprach der Cardinal, den Herzog zeitlebens und unbekümmert im Besitz aller der Schlösser und Herrschaften, wie er sie inne hatte, zu belassen, bis sie sich etwa gütlich einigten. Am 6. Mai wollten sie zu Brigen zusammenkommen, da sollte Sigmund die Belehnung nach der Sitte empfangen. Das Regalrecht scheint nicht besonders in Rede gekommen zu sein; nur wegen des garnsteiner Erzes wurde ausgemacht, daß Beide sich dem Schiedsspruche des Erzherzogs Albrecht unterwerfen sollten³⁾. Für das Kloster Sonnenburg vermittelte der Herzog eine Erneuerung des Vertrages vom 23. November 1447, die auf Lebzeiten des Cardinals gelten sollte⁴⁾.

In demjenigen Artikel des Vertrages, welcher darauf abzielte, Sigmund selber gegen die kriegerischen Rüstungen des Cardinals sicherzustellen, zeigt sich eine unleugbare Mäßigung seiner Ansprüche. Konnte er die festen, durch fremde Söldner und Kottenführer besetzten Schlösser nicht ohne Gefahr in der Hand des Gegners lassen,

¹⁾ Dieser Vergleich, von der Seite des Cardinals ausgestellt, bei Sinnacher S. 491, bei Lichnowsky, vollständig in Chmel Material. Bd. II. n. 162a. In den Acta Monac. fol. 289 findet er sich auch in der Ausfertigung von Seiten Sigmunds.

²⁾ Der Brief vom 23. April 1460 bei Scharpff S. 314 und bei Jäger Bb. II. S. 19. 20.

³⁾ Die Documente vom 24. April bei Jäger Reg. und Bb. II. S. 21.

⁴⁾ Die näheren Bestimmungen über diese ältere Einigung bei Jäger Regesten von Sonnenburg und Bb. I. S. 52; Bb. II. S. 22.

so wollte er doch auch das Eigenthum der Kirche nicht ohne Weiteres an sich reißen. So war es eine billige Auskunft, daß jene Schlösser dem Capitel überantwortet, und daß einstweilen auch die Bürger der Städte auf den Gehorsam gegen dasselbe verwiesen wurden. Zunächst die von Bruneck selbst, von Brixen und Klausen ¹⁾. Als Hauptleute und Pfleger sollte das Capitel nur solche Männer einsetzen, die dem Herzog als Vogt des Stiftes genehm seien; nie dürfen sie gegen ihn oder seine Leute in Feindschaft stehen, im Gegentheil sollen sie ihm gegen Jedermann helfen. Ferner sollen die Festen und Städte dem Herzog offen stehen, sobald er es begehrt. Dafür soll aber auch er das Hochstift in seinem Besitz und in seinen Freiheiten schirmen ²⁾. Erwägen wir, daß die Besetzung der Schlösser des Hochstiftes durch solche Pfleger, die dem Landesfürsten zugethan seien, schon in der Uebereinkunft vom 15. März 1451 ausbedungen worden, und daß die Uebergabe an das Capitel die einzige Ausflucht des Augenblicks war, so finden wir diese Vertragsbedingung wahrlich nicht hart. Keine andere aber hat später den Cusaner so gewurmt: freilich begründete die Uebergabe eine Thatsache, die kein Widerruf des Cardinals ungeschehen machte; alle seine Zurüstungen und Vorbereitungen wurden dadurch vereitelt, und mit dem Herzoge theilte die Frucht des Sieges das abtrünnige Domcapitel. So erzählt er denn auch, wie ihm gerade dieser Artikel mit besonderer Gewalt abgedrungen worden. Die anderen Streitpunkte seien schon beigelegt gewesen, da habe plötzlich das falsche Gerücht, als rücke Gabriel Prack mit einer großen Schaar italienischer Miethlinge heran, den Kriegslärm erneuert; ein Schwarm Bewaffneter sei in das Schloß gedrungen, habe den Thurm des Cardinals besetzt und ihn wie die Seinen mit Drohungen, ja mit thätlicher Mißhandlung bedrängt. Jetzt erst habe ihn Sigmund die Auslieferung der Schlösser an das Capitel abgenöthigt ³⁾. Es mag wahr sein, daß Sigmund durch einen solchen Vorfall darauf geführt wurde, Männer wie Prack und das fremde Kriegsvolk bei Seite zu schaffen. Ohne Zweifel aber ging der Gedanke, dem Capitel die temporale Verwaltung zu übergeben, gerade von Cusa aus,

¹⁾ Das Mandat des Cardinals an sie vom 23. April bei Lichnowsky.

²⁾ Der Vertrag vom 24. April im Auszuge bei Lichnowsky und Jäger, in den Acta Monac. fol. 291, in der Ausfertigung des Capitels v. 28. April bei Chmel Material. Bd. II. n. 162b.

³⁾ Nach dem cusanischen Bericht Scharpff S. 313.

der damals noch das Schlimmere durch das Schlimme abwehren wollte ¹⁾).

Am 25. April, als die Verträge ausgefertigt und besiegelt waren, erklärte Sigmund seinen Gefangenen für ledig. Bevor er indeß Bruneck verließ, entbot er ihn noch einmal zu sich; sie sahen einander da zum letzten Male. Was aber gesprochen worden, geben sie sehr verschieden an. Nach der Aussage des Cardinals hat Sigmund, ihm das Geschehene zu vergeben und bei Pius für die Absolution zu sorgen, er wolle dafür dem Gotteshause mehr wiedergeben als er ihm genommen. Cusa will in seiner Antwort die beschuldigenden Punkte des Fehbriefes so gründlich widerlegt haben, daß selbst Parcival ihm Recht gegeben, er will ferner die Meinung geäußert haben, daß der Papst den Herzog, wenn er nicht das Ent-riffene herausgebe, schwerlich absolviren werde ²⁾. Sigmund's Bericht hat ungleich mehr innere Wahrscheinlichkeit. Darnach umschloß ihn der Cardinal mit den Armen und bat ihn, er möge den Wolf aus dem Busen lassen, er selbst habe ihn gegen den Herzog gänzlich aus dem Busen und aus dem Herzen gelassen; auch möge er foust ihn und das Stift freundlich bedenken. Darauf entgegnete Sigmund, der Cardinal habe ihn zur Gewaltthat gezwungen, doch auf sein Erbieten wolle auch er den Wolf gänzlich aus dem Busen lassen und aus dem Herzen; gleichsam tröstend fügte er hinzu: wenn der Cardinal sein Wort halte, gedenke er durch Wohlthaten gegen ihn und die brigener Kirche Alles wieder gut zu machen. Die Bitte um Verzeihung und was Parcival geäußert haben sollte, erklärt Sigmund geradezu für erdichtet. Er ritt am 26. April davon, wie es scheint im besten Vertrauen, daß der Cardinal seiner Zusage treu bleiben werde. Dieser hatte ihm mitgetheilt, daß er dem Papste versprochen, zum Himmelfahrtsfeste (22. Mai) an der Curie in Siena zu sein; Sigmund hatte nichts dagegen. Kaum aber war er davon, so gewannen in der Seele des Cardinals, die sich unter dem Drucke der Furcht zur Heuchelei bequemt, Haß und Wuth wieder die Oberhand. Viel Volk strömte in Bruneck zusammen, es war der Sonntag Misericordia und Kirchweihfest. Der Cardinal mochte einen Spott darin sehen, er erneuerte sofort das Interdict über die Stadt und verließ sie noch an demselben Tage mit seinen Getreuen ³⁾.

¹⁾ Vergl. Jäger Bd. II. S. 16.

²⁾ So Cusa in der angeführten Denkschrift.

³⁾ Jäger Reg. zum 27. April.

Ohne an sein Versprechen zu denken, daß er am 6. Mai zur Lehns-
ertheilung in Brigen sein sollte, zog er gen Siena. Bald erreichte
er Ampezzo, das venetianische Gebiet; Tirol, seine Diöcese, sein
deutsches Heimathland sollte er nie wiedersehen.

Man würde es natürlich, ja verzeihlich finden, hätte Cusa, so-
bald er sich frei fühlte, die Verträge, die einem wehrlosen, durch
Ueberfall gefangenen Prälaten abgepreßt worden, für ungültig er-
klärt. Der gerade Weg war aber nicht der seine. Wiederholt ver-
sicherte er noch von Italien aus, daß er alle Punkte des bruneker
Vertrags gewissenhaft zu erfüllen wünsche. So schickte er in der
That dem Herzoge den Schuldbrief über die dargeliehenen 3000 Gul-
den. Zugleich aber begann er ein feines Käufespiel, dem wir frei-
lich nicht zu folgen vermögen, das sich aber genügend in seinen Re-
sultaten verräth. Keinesweges eilte er zum Papste; unter dem Vor-
wand einer Krankheit verweilte er längere Zeit in Ampezzo, ritt
nach Padua, um einen Arzt zu befragen, und konnte doch genau
bestimmen, daß er am 18. Mai in Bologna sein und von da weiter
zum Papste reiten werde. Halten wir dagegen, daß Pius die erste
Censur gegen Sigmund am 19. Mai erließ, so sehen wir wohl, wie
der Cardinal absichtlich zögerte, um bei diesem Acte noch nicht gegen-
wärtig zu sein, um den Schein zu gewinnen, als habe nicht er ihn
veranlaßt. Sehr glaublich, daß Pius jede Bitte um Nachsicht ab-
gewiesen hätte, aber völlig ungläublich, daß er die schriftliche Bitte
des Cardinals, jeden processualischen Schritt bis zu seiner Ankunft
und seinem persönlichen Berichte zu verschieben, nicht hätte gewähren
sollen, wenn er diese Bitte für eine ernstliche hielt; handelte es sich
doch nur um wenige Tage. Ohne Zweifel wurde jene Art des Ver-
fahrens zwischen Pius und Cusa durch Boten oder Briefe verabredet.
Auch gegen den Herzog begann Cusa seine Winkelzüge. Hatte er
im Vertrage zugesagt, nach Kräften die Absolution des Herzogs von
den Censuren des Papstes Calixtus und von den kanonischen Folgen
der bruneker That zu betreiben, so sprach er jetzt von seiner Zu-
sage, „wegen des Bannes zu rathen und zu helfen.“ Und er er-
füllte sie, indem er dem Herzoge den guten Rath geben ließ, er
möge Rechtsgelehrte befragen, was er zu thun schuldig sei, er möge,
um dem Banne zu entgehen, sich schleunig in den Gehorsam des
Papstes begeben, und mit diesem ja keine Disputationen beginnen ¹⁾.

¹⁾ Cusa's Brief an den Weinecker theilte Lichnowsky Th. VII. unter den
unbatirten Briefen n. 3 aus dem innsbrucker Sub.-archiv mit. Jäger Bd. II.

Unmöglich konnte Pius einen Bischof und Cardinal im Stiche lassen, der im Streit um die „kirchliche Freiheit“ Gewalt erlitten. Doch trug er anfangs Scheu, gegen einen Fürsten aus dem Hause Oesterreich, um dessen Gunst und Freundschaft er einst gebuhlt, mit der Schärfe der Censuren einzuschreiten. Wir sehen wohl, wie ihm der Cusaner treibend und hegend zur Seite stand; wahrscheinlich verlangte auch das heilige Collegium, daß die Unantastbarkeit des Standes gewahrt werde, und bald trat Pius auch von herzoglicher Seite ein derber Troß entgegen, der jede Nachsicht unmöglich machte. Noch von Brunck aus, vermuthlich schon in der ersten Angst am 13. April, hatte ihn Cusa von seiner Gefahr benachrichtigt; damals erließ Pius eine dringende und strenge Abmahnung an den Herzog, die natürlich zu spät kam ¹⁾. Darauf begann das Verfahren, noch bevor der competente Kläger an der Curie erschien, aber sicher schon auf dessen Anstiftung. Michele da Prato, der Procurator der apostolischen Camera, ließ im Consistorium durch den Fiscaladvocaten Andrea de Santa Croce den Antrag stellen: der Herzog und seine Mitschuldigen seien ipso facto in alle die furchtbaren Strafen der Constitution Felicis (von Bonifacius VIII) verfallen; außerdem möge der Papst auch die ausdrückliche Sentenz gegen sie sprechen, die auf Bann und Interdict, Confiscation ihrer Güter und Vererbung ihrer Aemter und Würden, auf Verwüstung ihrer Wohnhäuser, bürgerliche Infamie und noch eine ganze Reihe grauenvoller Strafen lautete. Dabei wurde ihr Verbrechen für notorisch, jede specielle Untersuchung also für unnütz erklärt, obwohl weder der Kläger noch der Beklagte vernommen worden. Nun war es schon ein Act der Gnade, wenn der Papst „zur größeren Gewißheit der Sache und zu seiner eigenen Unterrichtung“ eine Commission ernannte, die den Thatbestand näher untersuchen sollte. Sie bestand aus dem alten Cardinal Juan de Mella, welcher der Curie vor seiner Erhebung fast 40 Jahre lang gebient, nebst den Bischöfen von Arras und Torcello; in der That waren alle drei hervorragende Juristen und

S. 34 fand in dem cusaner Codex einen Beisatz, nach welchem der Brief noch aus Ampezzo geschrieben wurde. Wohl ganz willkürlich spricht Scharpff S. 316. 317 vom Castell S. Giovanni bei Bologna, aus welchem ein Brief des Cardinals vom 14. Mai 1460 ähnlichen Inhalts datirt.

¹⁾ Dieses päpstliche Schreiben vom 27. April notirt Jäger aus dem Orig., auch giebt er einen Theil des Textes in der Abhandlung über die Fehde der Grabner S. 279 und Vb. II. S. 45. 46.

sehr kluge Männer. Aber in ihrem Berichte kamen sie auch nicht weiter, als daß das Verbrechen wahr sei, weil notorisch ¹⁾. Auch sie hielten es nicht für nöthig, die Ankunft und die Aussagen Cusa's abzuwarten. Inzwischen erschienen zwei Boten Sigmund's an der Curie, Doctor Blumenau als Sachwalter und Wortführer, und ein Edelmann aus dem Gefolge des Herzogs ²⁾. Sie leugneten nicht ab, was zu Bruneß geschehen, entschuldigeten aber den Herzog, indem sie seine That aus dem herausfordernden Betragen des Cardinals herleiteten, und baten den Papst, nicht hart gegen ihn zu verfahren. Pius scheint ihnen im Ganzen gnädig geantwortet zu haben: er könne zwar nicht lassen, was die heiligen Kanones verlangten, werde aber die Sentenz noch nicht publiciren ³⁾. Ihr Eingeständniß machte die Notorietät der That noch unbedenklicher; auf eine Untersuchung der Motive aber einzugehen, was freilich nicht die Arbeit weniger Tage war, das hielt der erste Gerichtshof der lateinischen Welt für überflüssig. Als einen Beweis der apostolischen Nachsicht und Liebe sollte Sigmund es ansehen, wenn der Papst die Sentenz der großen Excommunication noch nicht sofort aussprach, wenn er am 19. Mai „zum Ueberfluß“ ein Monitorium vorausschickte: 45 Tage nach der Publication desselben, am 4. August werde der Papst ein öffentliches Consistorium halten, da solle Sigmund mit seinen Helfern am Verbrechen persönlich erscheinen und vorbringen, was sie etwa gegen das Verfahren einzuwenden hätten ⁴⁾.

Sigmund war in Innsbruck, als er von dieser Vorladung hörte, in welcher er ganz die gehässigen Einflüsterungen des Cardinals erkannte. Von seinen Rätthen war Blumenau bei ihm. Sofort wurde eine Appellation aufgesetzt, noch in der mildesten Form,

¹⁾ Diesen Gang des Processus berichtet Pius selbst im Monitorium vom 19. Mai und in der Bannbulle vom 8. August 1460.

²⁾ Letzteren bezeichnet Cusa in der Invective gegen Sigmund als miles de Metz und ein andermal als „Herrn Marschall,“ vermuthlich ist es derselbe, der Blumenau auch bei der zweiten Sendung begleitete und in Jäger's Regesten zum 14. Juli 1460 Dr. Johann von Krametz, von dems. Bb. II. S. 54 Krametz genannt wird.

³⁾ Pius' Bulle oder vielmehr Streitschrift vom 19. August 1460.

⁴⁾ Das Monitorium v. 19. Mai 1460 bei Sinnacher VI. S. 492, vollständig und in correctem Texte bei Dür Cusa Bb. II. Beil. III. Am 21. Juni wurde nach Jäger's Regesten das Monitorium an die Kirchenthüren zu Siena, Zürich und Roveredo angeschlagen, wahrscheinlich auch der päpstlichen Anordnung gemäß zu Mailand, Constanz und Trient.

an den besser zu unterrichtenden Papst. Die That von Bruneck wurde als ein Erzeugniß der Nothwehr dargestellt; es wurde angenommen, als wisse der Papst nicht, wie auch der Cardinal mancherlei Gewalt gegen den Landesfürsten im Schilde geführt, wie er seine Schlösser mit Soldaten und Kriegszeug versehen, wie er die Vogtei und die Lehen des Bisthums Anderen angetragen, wie er den Priestern der Diöcese die Seelsorge genommen, wie er die gültliche Suspension des Regalienstreites auf Jahresfrist verweigert. Blumenau sollte wieder zum Papste gehen und am Termin diese Appellation überreichen. Auf der Rückseite des großen Pergamentes stand eine lange Reihe von Aebten und Pfarrern verzeichnet, die hiedurch ihren Anschluß an die Appellation des Herzogs erklärten, es war ziemlich die ganze Diöcese von Brizen, nur fehlten die Pfarrer im Gebiete des Grafen von Görz. Ein großer, öffentlicher Schritt, bedeutungsvoll durch seine Popularität im Lande Tirol, gleich dem päpstlichen Monitorium an den Kirchthüren zu Chur, Constanz und Zürich allem Volke kundgethan, folgenreich, indem er die Kampfweise zeigte, durch welche Sigmund sich zu wehren geformnen war. Was bedeutete fortan ein curialer Proceß, wenn ein solches Instrument ihn hemmte, was galten Censuren und Sentenzen, wenn es einen bequemen Rechtsweg gab, der sie nichtig machte? Im Hintergrunde stand der conciliare Gedanke, den die Bulle Execrabilis nicht niedergeschlagen. So gehorsam die Appellation an den besser zu belehrenden Papst auch noch klang, Pius erkannte ihren Sinn: der Herzog und die Seinen, sagt er, stürzten sich in den Abgrund des Bösen, sie „verharrten in ihrem satanischen Stolze.“

Es traten Einflüsse und Rücksichten in den Proceß, die lauter für Verdammung sprachen als alle Gründe. Zunächst die Politik, die päpstlich-kaiserliche Solidarität. Später wußte jedermann, daß hinter den Bannflüchen, die Sigmund verwirren, und hinter dem Interdicte, das sein Land zerrütten sollte, nächst dem Cusaner kein so hartnäckiger Feind stecke wie der kaiserliche Vetter. Immer noch handelte es sich hier um das österreichische Erbe, welches der junge Ladislaus hinterlassen. Es war ganz in des Kaisers Weise, den Zwist zwischen Sigmund und dem Cardinal, mit dem er ja längst

¹⁾ Diese erste Appellation (gegen Pius) v. 14. Juli 1460 b. Sinnacher S. 498, bei Lichnowsky und Säger, auch bei Scharpff S. 322.

verblindet war, und die daraus entspringenden päpstlichen Censuren hinterrücks auszunutzen. Für's Erste bedurfte es noch einer heuchlerischen Hülle; denn vor der Welt wäre es infam erschienen, wenn der Kaiser offenkundig gegen seinen Vetter, gegen sein einstiges Bündel die Excommunication, allenfalls die ewige Verdammniß heraufbeschwor. So hat Pius, bevor er das Monitorium erließ, den Kaiser um Entschuldigung, wenn er schärfere Strafen über Sigmund verhängen müsse¹⁾. Noch öfters ist davon die Rede, wie „die Ehre des österreichischen Hauses“ zu wahren sei. Nur mündlich sprach der Kaiser seine Wünsche gegen den Legaten, den Cardinal Bessarion aus, und in vorsichtigen Andeutungen that dieser sie dem Papste kund. Pius versprach, die That von Bruneck nicht als ein nur dem Cardinal geschehenes Unrecht aufzufassen, das etwa ausgeglichen werden könnte, sondern als ein Verbrechen gegen den Papst, gegen das heilige Collegium, gegen die gesammte Kirche; dieser Auffassung gemäß werde er dasjenige Urtheil herausbringen, welches den Wünschen des Kaisers entspreche²⁾.

Also war schon Alles darauf angelegt, jede Ausgleichung des Handels zu hintertreiben, dem Herzoge, hätte er sich selbst erniedrigen wollen, den Rückzug abzuschneiden. Das war auch nach dem Sinne des Cusaners, der freilich immer noch versicherte, daß er sein Versprechen zu halten gedente; obwohl man mir nicht glaubt, fügte er hinzu. Dabei war sein Rath, den er dem Herzoge bei jeder Gelegenheit zukommen ließ, immer derselbe: Sigmund möge sich ganz in die Hand des Papstes geben und Alles restituiren, was

¹⁾ Das Breve vom 13. Mai 1460 bei Jäger Vb. II. S. 47. 48; es ist wohl dasselbe, welches Raynaldus 1460 n. 34 obenhin erwähnt.

²⁾ Schreiben des Papstes an Bessarion vom 10. Juli 1460. Nicht in dem nur theilweisen Abdruck bei Raynaldus 1460 n. 86, sondern allein in dem vollständigen bei Theiner Vet. Monum. histor. Hungariam sacram illustr. T. II. n. 541 stehen die dunkel gehaltenen Worte, die wir nur in obiger Weise zu deuten wissen: De Sigismundo duce, quid Circumspectioni tue responderit (ohne Zweifel der Kaiser), quid enigma tuum contineat, etiam plene cognovimus. Curabimus ita rem moderari, ut cum satisfactum justicie sit, honori domus nichilominus consultum appareat. Et idem decretum, quod optare illum significas, preces nulle dilecti filii nostri Nicolai tituli Sancti Petri ad vincula, plus apud nos hac in parte valiture, quam honor noster et Collegii postulet: etsi enim persone illius illata sit vis, tamen offensio hec totius ecclesie magis quam sua est existimanda.

er ihm in Bruneck abgepreßt ¹⁾). Wenn der Herzog das nicht über sich bringe — so fuhr Cusa mit einer Wendung fort, die sein eben wiederholtes Versprechen beleuchtet — so könne er ihm nicht helfen und wolle hiemit der obigen Versprechungen ledig sein ²⁾). Er beweiset auch, wie er sie bisher gehalten. Das Monitorium, welches schon vor seiner Ankunft in Siena beschloffen worden, habe er nicht mehr verhindern können. Wohl aber habe er verhindert, daß der Herzog und seine Anhänger nicht am Pfingsttage in Gegenwart von etwa 60,000 Menschen feierlich anathematisirt worden. Er habe die Aufschubung des Termins bis zum 4. August erwirkt — die übrigens im Monitorium festgesetzt wurde, an dem Cusa doch sonst seinen Antheil nicht eingestehen will. Auf die Bitte des Herzogs, eine Erstreckung des Termins bis zum 24. August zu erwirken, die er dem Papste vortragen, habe dieser geantwortet, er wolle den im Monitorium festgestellten Termin nicht ändern. Befolge nun der Herzog bis zum 4. August nicht seinen Rath, so werde der Papst am Tage von Mariä Himmelfahrt (15. August) sicher thun, was er schon am Pfingsttage thun wollen; auch habe er ihn sagen gehört, daß er von Neuem das Interdict über die ganze Diöcese mit Ausnahme der görzischen Herrschaft verhängen wolle. Nichts also sollte dem Herzoge bleiben als Demüthigung gegen den Papst und den herrschsüchtigen Prälaten. Letzterer wiegte sich bereits in den blühendsten Hoffnungen. Es ist unmöglich, meinte er, daß nicht die Strafen der Constitution Felicio gegen Sigmund erklärt, daß nicht alle seine Güter verschleudert werden; man glaubt, daß nach der Publication der Strafe, der Kaiser nehmen wird, was er in Oesterreich hat, und die anderen Nachbarn, was sie können ³⁾). Zwar stellt sich Cusa bei solcher Aussicht besorglich, daß nicht auch

¹⁾ Cusa an Blumenau am 20. Juni 1460 bei Scharpff S. 321, bei Jäger Vb. II. S. 68.

²⁾ Diese Worte aus dem Brief an Blumenau, freilich Zeugen einer widerlichen Falschheit, hat Scharpff nicht zu excerpiren für gut befunden, Cusa selbst aber referirt sie in dem Briefe an das Domcapitel, der nach Lichnowsky Reg. und Jäger Vb. II. S. 70. 71. vom 11. Juli, nach Scharpff a. a. O. schon vom 6. Juli 1460 datirt. Aus diesem Briefe ist auch das Folgende entnommen.

³⁾ Aus Cusa's Schreiben an einen Ungenannten, aus Siena, vom Mai 1460, bei Lichnowsky Th. VII, Unbatirte Briefe n. 6, bei Jäger Vb. II. S. 58—60.

das Gut der Kirche unter die Beute geworfen werden möchte. Aber er selbst half diese Plünderung heraufbeschwören und sein wirklicher Plan ist kaum zu verkennen: riß der Kaiser an der einen, rissen die Eidgenossen an der anderen Seite, so blieb das unabhängige Bisthum Brixen, zugleich ein „herzogliches Fürstenthum,“ nur dem Papste und dem Kaiser unterthan, in der Mitte stehen.

Härter und rücksichtsloser wie gegen den Herzog zeigte sich der grollende Haß Cusa's gegen sein Domcapitel, das freilich mehr tirolisch gesinnt als ultramontan, aus den Tagen seiner Noth den Nutzen gezogen. Als er davonritt, traf ihn noch auf venetianischem Gebiet die Bitte der Domherren, er möge nun die Städte ihres Eides entbinden und auf das Capitel anweisen, er möge während seiner Abwesenheit einen Generalvicar für das Geistliche und einen Anwalt für das Weltliche bestellen oder vom Capitel wählen lassen. Er antwortete mit bitterer Gereiztheit gegen das Capitel wie gegen das Volk, da beide mehr dem Herzog angehangen als ihm ¹⁾. Jene Bitte war keine unbillige, wenn die brunecker Verträge überhaupt Geltung hatten, wenn das Regiment des Bisthums in Ordnung bleiben sollte. Sie wurde daher noch mehrmals wiederholt, aber jedesmal war die Antwort des Cardinals ärgerlicher, drohender. Er habe erfahren, schrieb er am 19. Juni an Dompropst, Dechant und Andere, „die sich das Capitel nennen,“ daß sie von seinen Pflegern den Treueid verlangten, als wären sie die Herren des Stiftes; das sei wider Gott, Ehre und Recht; wer das höre, der müsse wohl glauben, sie hätten den brunecker Ueberfall veranlaßt, um Herren des Stiftes zu werden; auch nähmen sie sich der irregulären Geistlichkeit an, mißden nicht die Gebannten, verachteten die Censuren — wenn sie das nicht abstellten, könne es so nicht bleiben ²⁾. Dennoch erschien, um die Nothwendigkeit jener Maßregeln vorzustellen, ein Abgeordneter des Capitels zu Siena. Ihm entgegnete Cusa, der Papst habe ihm verboten, einen Generalvicar aufzustellen, weil das Gebiet von Brixen wie das des Herzogs mit den Kirchenstrafen belegt und die Geistlichen mit Irregularität behaftet seien; der Papst scheine gar der Meinung zu sein, daß der Bischofsitz

¹⁾ Jäger Reg. zum 29. April 1460 und Bb. II. S. 30. 31. Lichnowsky a. a. D. n. 7, doch datirt der Brief ex Epezzo die Martis post Marci (29. April). Der Ausstellungsort ist Ampezzo.

²⁾ Das Schreiben v. 19. Juni bei Sinnaher VI. S. 493, b. Scharpff S. 322, bei Lichnowsky Reg., bei Jäger Bb. II. S. 66. 67.

überhaupt von Brixen entfernt werden müsse, und die Länder des Herzogs gedenke er dem Raube der Nachbarn preiszugeben¹⁾). Selbst den Dämon der wildesten Zerstörung wünschte die ohnmächtige Wuth des Cusaners herbeizurufen, so tief fraß sich der grimmige Haß gegen Herzog, Volk und Klerisei von Tirol in die Brust des Seelenhirten. Das Domcapitel half sich ohne ihn, so gut es anging. Die Bürger der Städte, die Pfleger der Burgen leisteten gern dem Capitel den Eid der Treue. So that auch der Hauptmann des Schlosses Brunek, obwohl Cusa das Schloß lieber verbrannt als ausgeliefert sehen wollte. Enthob ihn gleich später der Papst seines dem Capitel geleisteten Eides, so machte er doch keinen Gebrauch davon. Aber kein Ungehorsam beugte den hartnäckigen Geist des Prälaten. Zum zähen Ausharren mahnte er die wenigen Anhänger, die ihm noch im Bisthum geblieben: die Temporalien der Kirche könnten schon wiedererlangt werden, die Ehre nicht; bis auf diesen Tag sei es ohne Beispiel, daß die apostolischen Entscheidungen nicht wirksam waren, und der Papst werde nimmer ruhen²⁾).

So kam der im Monitorium gestellte Termin, der 4. August heran. Das öffentliche Consistorium war versammelt und vor den Papst trat wieder der Fiscal-Procurator. Da die Monixten nicht erschienen waren, beschuldigte er sie der Contumaz und trug darauf an, dem Monitorium gemäß weiter gegen sie procediren zu dürfen. Doctor Blumenau trat hervor und bat um Gehör. Er hatte bereits vor dem Papste und einigen Cardinälen zweimal Audienz gehabt und seinen Herrn vertheidigt; sich dem Gerichte zu unterwerfen und um Verzeihung zu bitten, hatte er freilich keinen Auftrag; so hatte ihn der Papst hart getabelt, er wie sein Herr wollten nur Worte machen. Man kannte den Zweck seiner Sendung: er sollte die Appellation des Herzogs an den besser zu belehrenden Papst insinuiren, jenes Instrument vom 14. Juli, das der Klerus des Innthals mitunterzeichnet. Er benahm sich kühn und ohne Rückhalt wie Einer, der Recht fordert. Der Cusaner hielt ihn auch für den Anstifter und Verfasser der Appellation, ja für einen zweifellosen

¹⁾ Die Instruction des Domcapitels für Leonhard von Rag und die Antwort des Cardinals bei Sinnacher Bb. VI. S. 494. 497. Diese Verhandlungen fallen schwerlich noch in den Mai, wie Fäger annimmt.

²⁾ Die Schreiben des Cardinals an den Hauptmann von Brunek und an Simon von Welen, beide vom 1. Sept. 1460, bei Scharpff S. 322. 343, über den Erfolg des ersteren ebend. S. 325. Fäger Bb. II. S. 109. 110.

Kerker, der im Herzoge den Gehorsam und die Ehrfurcht vor der Kirche untergraben und sich sogar anmaße, das furchtbare Sacrilegium rechtfertigen zu wollen¹⁾; er glühte vor Racheburch gegen den Procurator wie gegen den ihm unerreichbaren Herzog. Den Papst zu ärgern, genügte das bloße Wort Appellation. Konnte er Blumenau jetzt das Wort nicht verweigern, so forderte er ihn auf, sein Mandat vorzuzeigen. Blumenau überreichte das Procuratorium, welches ihn mit der Einlegung der Appellation beauftragte. Es wurde verlesen, der Papst aber erklärte es für völlig unwirksam und unnützlich: er sei von dem notorischen Sacrilegium hinreichend unterrichtet und weise die Appellation als thöricht und frivol zurück. Dem Procurator gebot er Schweigen und als dieser wenigstens um die Apostel bat, herrschte er ihn an: „den Kerker will ich dir geben, nicht die Apostel!“²⁾ Dann befahl er den Bischöfen von Chiusi und Ortona, sich mit Gerichtsboten an die Kirchenpforte zu begeben und dreimal ausrufen zu lassen, ob Sigmund oder einer der Mitschuldigen persönlich oder in gesetzmäßiger Vertretung anwesend sei und ob sie etwas gegen den Inhalt des Monitoriums zu sagen hätten. Die Bischöfe kehrten zurück und berichteten, daß niemand sich gemeldet. Dennoch wurde die Erklärung, daß die Schuldigen in die Censuren der Bulle Felicis verfallen, noch nicht sogleich erlassen. Der Papst verlängerte den Termin bis zum 8. August und wiederum wurde eine Vorladung an die sameser Kirchthüren geheftet. Also vier Tage Frist gab die apostolische Güte, der Papst motivirt sie aus seinem Herzen: er habe Sigmund seit dessen Knabenjahren geliebt und sich dem Hause Oesterreich milde zeigen wollen!³⁾

Kaum war das Consistorium vorüber, so brach die Wuth des Eusaners gegen den Procurator los. Blumenau hatte mit ihm lange und heftig vor dem Papste gestritten, vor Allem seinen Herrn mit der Einrede der Nothwehr vertheidigt. Weil er die Appellation

¹⁾ Vergl. s. Brief an den Erzbischof von Salzburg vom 12. August 1460 bei Scharpff S. 324. Das „Oberhaupt aller Häresien“ deutet Scharpff irrig auf Heimburg, in diesem Falle liegt es viel näher, an Blumenau zu denken.

²⁾ Die Apostel, litterae apostolicae heißt bekanntlich die dem Anwalt ertheilte Befehlsurkunde, daß eine Appellation rechtzeitig und bei der competenten Behörde eingereicht worden.

³⁾ Dieses Stadium des Processes erzählt der Papst in den Bullen vom 8. und 19. August 1460; auffallend ist, daß er in letzterer den 30. Juli als den Tag des Termins angiebt. Die Forderung der Apostel erzählt Fäger Reg. zum 14. Juli 1460.

angerathen und weil unter dem Vorwande der Appellation die tirolischen Priester das Interdict nicht hielten, ließ Cusa ganz im Stillen einen Kegerproceß gegen ihn ansprechen, er wurde citirt und zur Vertheidigung aufgefordert, Alles in wenigen Stunden. In sein Hospiz zurückgekehrt, sah er sich auch schon als Gefangenen, Trabanten hielten vor der Hausthüre strenge Wache. Er war erschrocken: nach der Stimmung des Cardinals durfte er sich immerhin die Unannehmlichkeiten der Folter und des Scheiterhaufens ausmalen. In einem ersten Verhör erklärte er, sich bald verantworten zu wollen. Unterdeß aber benutzte er die Mittagszeit, in welcher die Wache lässig und die Stadt menschenleer wurde, um durch eine Hinterthür des Hauses und durch ein entlegenes Thor Siena's zu entweichen. Am folgenden Tage, schon in der Nähe von Florenz, „begrüßte“ ihn wieder ein Diener des Cardinals in so bedenklicher Weise, daß er sich den Menschen nur mit gezogenem Schwerte vom Leibe hielt. Aus Furcht vor nachsetzenden Meuchelmördern hielt sich Blumenau einige Tage in unwegsamem Bergwaldungen auf und vermied die offenen Straßen, bis er endlich die Alpen und das tiroler Land erreichte ¹⁾.

Dieses Verfahren gegen einen Gesandten erregte nicht wenig Aergerniß. Cusa vertheidigte sich mit den elendesten Ausflüchten: Blumenau sei nicht Gesandter gewesen, sondern nur Procurator, als ob, wie Heimburg ihm antwortet, ein Procurator nicht ein brieflich eingefetzter und beglaubigter Bote sei. Er sei Auditor der Rota und als solcher des Papstes Unterthan gewesen, sagt Cusa; allerdings war Blumenau einst durch Nicolaus V mit jenem Titel

¹⁾ Er selbst erzählt diese Schicksale in einem Briefe v. 11. Januar 1461, den Chmel aus dem Cod. lat. Monac. 215 fol. 327 in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. zu Wien 1850 Bb. II. S. 699 mitgetheilt hat. Daß es Cusa, nicht etwa der Papst selber war, der den Proceß gegen Blumenau angefangen und ihn arretiren ließ, bezeugt ein Brief des Peter von Erkelenz, Secretär Cusa's, an dessen Neffen, den Domherrn Simon Welen, zu Siena gleich am 4. Aug. geschrieben, bei Lichnowsky Th. VII. Reg. Hier wird auch bestätigt, daß das Consistorium „heute, an dem im Monitorium festgesetzten Termin“ stattgefunden. Vom Cardinal, als er vor Pius mit Blumenau zankte, heißt es triumphirend: bene lavit sibi caput, und als der Grund des Kegerprocesses wird angegeben: quia ipse est causa istius erroris in patria, et sua inductione presbyteri prophanant, als Urheber des Processes dom. n. rev., dominus noster reverendissimus, das heißt der Cardinal.

beehrt worden, ohne jemals das Amt zu verwalten; das hinderte ihn nicht, wendet Heimburg ein, an der Uebernahme einer Gesandtschaft und thut hier nichts zur Sache. Er zeigte sich als offenbaren Kezer, sagt der Cardinal, und als solcher durfte er verhaftet werden, denn ein Kezer genieße auch nicht das Privilegium des sicheren Geleites. „Willst du — entgegnet ihm Heimburg — durch eine so elende Fiction das Band des öffentlichen Glaubens lösen? Wer wird je eine Gesandtschaft übernehmen, wenn er wegen eines erdichteten Verbrechens, dessen er vorher nicht einmal beargwohnt wurde, Räuberhände zu fürchten hat?“¹⁾ Jedenfalls stand die Behandlung und Verfolgung des Procurators im verhafteten Zusammenhange mit der sogenannten Notorietät des Verbrechens. Das apostolische Tribunal erklärte, der genauen Instruction über die That nicht zu bedürfen, ja es erschien als ein neues Verbrechen, daß der Beklagte das Recht der Vertheidigung in Anspruch nahm.

Am 8. August sprach der Papst die Sentenz, nach welcher Sigmund und seine Helfer, aber auch Alle, die dem Cardinal trotz ihrer Pflicht nicht beigestanden, insbesondere die Bewohner von Schloß und Stadt Brunek, vermöge der Bulle Bonifacius' VIII in das Anathem und die größere Excommunication verfallen seien. Grausig erscheinen die Strafen ihres Verbrechens, welches als das „der verletzten Majestät“ bezeichnet wird. Sie sind für immer infam, geächtet, gebannt und der bürgerlichen Rechte verlustig. Ihre Gebände werden der Zerstörung preisgegeben, alle Verträge und Bünde mit ihnen sind nichtig, alle ihre Güter fallen dem apostolischen Fiscus zu. Ihre Länder und Herrschaften, jeder Ort, wo sie weilen, ist dem strengsten Interdict unterworfen. Allen gläubigen Christen wird befohlen, jeden Verkehr mit ihnen zu meiden, ihnen nichts, auch nicht Lebensmittel zu verkaufen, nichts von ihnen zu kaufen. Die Kleriker unter den Schuldigen sind aller ihrer Ehren, Würden und Pfründen entsetzt. Kaum darf erwähnt werden, daß der Papst auch Alles für ungültig erklärt, was der Herzog dem Eusaner abgebrungen und was dieser dem Capitel zugestanden; denn der Cardinal war niemals verpflichtet, es zu halten, ja er konnte nicht einmal zum Schaden der Kirche solche Verbindlichkeiten eingehen.

So heiläufig die letzteren Bestimmungen erscheinen mögen, so

¹⁾ Aus Eusa's Invective gegen Sigmund und Heimburg's antwortender Invective gegen Eusa vom 13. August 1461.

lag doch in ihnen der Schwerpunkt der Bulle. Man sollte glauben, mit ihr habe die römische Curie ihr furchtbarstes Wort gesprochen. Aber wie überhaupt die kanonischen Rechtsformen sich dem praktischen Bedürfnisse gern anbequemen, so war auch der Bann, seitdem er ein vielgebrauchtes Kampfmittel geworden, nicht mehr der letzte Spruch von bestimmter, entscheidender Bedeutung. Auch er mußte sich Stufen und Hinterthüren gefallen lassen, die man dann zur Operation benutzte. So war es im Grunde doch nur eine Androhung der fürchterlichsten Kirchenstrafen, wenn der Papst erklärte, der Verbrecher sei ipso facto in die Strafen der Constitution Felice verfallen. Er behielt sich dabei vor, im Falle der hartnäckigen Reuigkeit, selber ausdrücklich noch härtere Strafen auszusprechen, obwohl solche nicht wohl denkbar sind. Es stand dem Verbrecher gleichsam frei, sich nur bedroht, oder schon getroffen zu fühlen. Da das Schreckmittel seinen Sinn doch nur in der moralischen Wirkung hatte, wünschte man es wiederholt und in verstärkten Graden anwenden zu können, wobei denn die juristische Consequenz hintangesezt wurde. So erklärte Pius den Herzog und die Seinen für verfallen in jene Strafen, und forderte doch in derselben Bulle „bei den vorherbesagten Strafen“ „den einstigen Herzog“ Sigmund so wie das brixener Domcapitel auf, die dem Cardinal abgepreßten Verschreibungen, Taufers und das Geld ihm, dem Papste, oder seinem Commissarius innerhalb zweier Monate vom Datum dieser Bulle herauszugeben ¹⁾. Der Papst zeigte den Weg und die Bedingungen der Gnade. In der Erläuterungsbulle, welche die erlassene Censur rechtfertigen sollte, sprach er das noch deutlicher aus: mag Sigmund sich hüten, hieß es da, daß er nicht ganz aus der Kirche gewiesen und zu den Verdammten gestoßen wird, mag er seine Zuflucht zu Unserer Barmherzigkeit nehmen! ²⁾

Bann und Interdict verlieren ihre Wirkung, wenn sie über eine große Anzahl von Menschen, über ganze Gemeinwesen und

¹⁾ Die Bulle vom 8. August 1460, beginnend *Ineffabilis summi providentia patris*, ist nur zum Theil bei Raynaldus 1460 n. 34 mitgetheilt, vollständig in Golbaf's *Monarchiae* T. II. p. 1583. Das Exemplar des innsbrucker Subernalarchivs citirt Lichnowsky Th. VII. Reg., das Orig. im Archiv zu Brixen Jäger. Abschriften finden sich vielfach in den Cobices.

²⁾ Diese Bulle vom 19. August, beginnend *Justissima quamvis judicium*, findet man vollständig bei Chmel *Material*. T. II. n. 169, auch in Pii II. *Epistt. ed. Mediol. epist.* 3.

Städte verhängt werden. Der Papst erließ daher noch eine besondere, für die Praxis berechnete Bulle, die an Sonn- und Festtagen in den Kirchen verkündet werden sollte und den Gläubigen den Verkehr mit den Gebannten verbot. Darum wurden letztere hier namentlich aufgeführt, „nicht Alle, sondern nur Einige“; die Uebrigen mochten also ihr Gewissen fragen. Außer Sigmund werden etwa 10 Edle, gegen 100 Laien sonst, die Schwestern von Sonnenburg und ein Kleriker genannt ¹⁾. An die Geistlichen des brixener Sprengels nämlich richtete der Papst eine vierte Bulle, worin er auf das von Callixtus verhängte Interdict zurückkam, durch dessen Nichtbeobachtung sich fast alle Priester der Diocese Brixen der Irregularität schuldig gemacht; indem er nun das Interdict von Neuem verfügte, drohte er Denjenigen, die es vernachlässigen würden, es solle gegen sie durch Ketzerrichter verfahren werden. Die Verwaltung des Bisthums reservirte der Papst sich selber, so lange der Cardinal-Bischof daran verhindert sei ²⁾.

Wie sich auch die Dinge gestalten mochten, mit Ehren konnte der Papst nicht mehr zurück. Schwerlich hat er daran geglaubt, daß der Herzog zu seinen Füßen um Barmherzigkeit flehen werde. So war er denn also dem Kaiser und dem Cusaner zu Liebe entschlossen, Tirol zu zertrümmern und seinen Landesfürsten zu vernichten. Sigmund verhehlte sich die Wucht des Conflictes keinen Augenblick: er versuchte nicht ein feines diplomatisches Gegenspiel, nicht zeitgewinnende Ausflüchte wie später der Böhmenkönig, vom Beginne des Kampfes an deckte er rücksichtslos die Gegensätze auf und bot systematischen Troß. Ihm zur Seite stand Heimburg und hinter ihm stand ein Volk, das in Adel, Klerus, Bürger- und Bauernstand seinen Herrn liebte. Nie gelang es der Curie, diese Einigkeit zu stören, an der Treue prallten ihre Pfeile machtlos ab. Das ist der erfreuliche Lichtblick in dem nun beginnenden Kampfe.

Der Herzog wartete den Urtheilspruch des Papstes nicht einmal ab. Als flüchtige Diener Blumenau's in Innsbruck eintrafen und aussagten, ihr Herr sei zu Siena verhaftet worden, aber entwischt — ob er den Händen der Verfolger entronnen oder ergriffen sei, wüßten sie nicht — da wurde am 13. August sofort eine neue

¹⁾ Die Bulle v. 8. August 1460 beginnt: In apostolico throno, gedruckt bei Dür Th. II. Beil. IV. Vergl. Lichnowsky Reg.

²⁾ Diese Bulle Dominus noster J. Ch. vom 15. August 1460 bei Dür Beil. V, notirt in den Regesten von Lichnowsky und Jäger.

und verschärfte Appellation eingelegt, die Heimburg verfaßte. Jedes menschliche Urtheil, hieß es darin, könne durch falsche Eingebungen oder durch Parteilichkeit in die Irre geführt und verdorben werden. Deshalb müsse der Unterdrückte Recurse haben und Provocationen müssen ihm offen stehen. Vor allen Christen, insbesondere aber zum Nutzen weltlicher Fürsten, die Vogteirechte über Kirchen und Prälaten haben, setzt nun der Herzog seine Sache nach Recht und Factum auseinander, bis auf die Verfolgung seines Procurators. Daraus sehe man, wie ihm und den Seinen die Rechtsicherheit an der Curie genommen sei. Da er mithin an den besser zu unterrichtenden Papst nicht appelliren könne, weil dieser sich zornig und willkürlich gezeigt, so appellire er an den künftigen Oberbischof, der die Handlungen seines Vorgängers nach Recht untersuchen soll, ferner an ein gemeines Concil, dessen Veranstaltung zu Costnitz und von Neuem zu Basel beschlossen sei. Nicht dem Rechte wolle er entfliehen, vielmehr jedes Schiedsgericht, jeden Rechtsweg annehmen, der ihm Unparteilichkeit und Sicherheit gewähre. Werde ihm aber das Alles abgeschlagen, so provocire er endlich an das gesammte Volk Jesu Christi, an Jeden, der sich seiner Bedrückung erbarmen wolle und dreimal feierlich an die Apostel, dann liege es wahrlich nicht an ihm, wenn die irdische Gerechtigkeit nicht ihren Lauf habe ¹⁾.

Es lag ein gewaltiger Sinn in solcher Appellation: sie ist wahrlich nicht bloß ein Rechtsmittel, wie es der Sachwalter geschickt erfindet. Was heißt es denn, an ein Concil, an den künftigen Papst, an alle Christen und an die Apostel appelliren? es ist immer dasselbe Forum, das der öffentlichen Meinung. Wirkte der Papst durch die Kanzel, durch predigende Mönche, durch den hierarchischen Verband überhaupt, so wußte Heimburg die publicistischen Hebel in Thätigkeit zu setzen und für seine Sache, die ursprünglich nur eine tirolische gewesen, überall in Deutschland Partei zu machen. Seine Appellationen und Streitschriften, die wir jetzt in unzähligen Codices

¹⁾ Das Appellationsinstrument vom 13. August 1460 ist vielfach gedruckt, besonders in Goldast's *Monarchiae* T. II. p. 1587 und bei Freher *Germ. rer. Scriptt.* T. II. p. 121. Mehrfach ist ein tendenziöser Schluß angehängt worden, der von der Erniedrigung des geistlichen Standes und der Hierarchie handelt, sich aber in den *Acta Monac.* fol. 5, im *Cod. lat. Monac.* 215 und auch im Exemplar des innsbrucker Gubernialarchivs nicht findet, wie schon Burglechner bemerkte.

finden, gingen damals von Hand zu Hand, selbst Stadtchronisten in Thüringen und Niedersachsen wissen von dem cusanischen Handel zu erzählen. So war es auch überlegte Taktik, daß auf jede Schrift und jeden Schritt des Papstes in schnellem Gegenschlag eine Antwort folgte, ja daß man den erneuten Censuren mit kühnem Angriff zuvorkam. Auf die zweite Appellation folgte schnell die dritte, als Blumenau sich in Innsbruck einfand und über seine Mißhandlung klagte. Wieder an den nächsten Papst und an das künftige Concil wurde appellirt¹⁾. Und ebenso hielt sich das Domcapitel von Brixen. Auf jene Drohung des Cusaners, der Papst werde das Interdict von Neuem verhängen und gar den Bischofsstiz von Brixen entfernen, appellirten die Domherren mit dem niederen Klerus alsbald an den besser zu unterrichtenden Papst, und sie wiederholten den Act, als das Interdict wirklich verhängt wurde; denn nur durch irrige und boshafte Anzeigen könne der Papst zu solchen Strafen bewogen sein²⁾. Recht absichtlich wurden alle diese Appellationen gleich den päpstlichen Erlassen in Deutschland wie in Italien an die Kirchthüren geheftet, ja zur ärgerlichen Demonstration selbst zu Florenz und Siena.

Der Papst fühlte den Hohn gegen seine Censuren mit immer steigendem Grimm. Es wurde damals in Wien an einer Versöhnung gearbeitet: Cusa sollte auf das Bisthum verzichten, dann wollte der Herzog der brixener Kirche allen Schaden ersetzen. Entrüstet über solche Zumuthung zeigte Cusa dem Papste den Brief, der ihm die Nachricht brachte, und Pius entgegnete ärgerlich: Nicht um einen andern Bischof, sondern um einen andern Grafen von Tirol handelt es sich³⁾. Durch seine Appellationen, diese „giftige Erfindung des Satan,“ war Sigmund nun auch in die Strafen der mantuanischen Bulle *Execrabilis* verfallen. Zwar hatte das für Zeit und Ewigkeit kaum eine praktische Folge, weil dadurch den Schrecknissen der Constitution *Felicis*, die Sigmund bereits auf sich geladen, nichts zugesetzt wurde. Aber der Papst nahm doch die Ge-

¹⁾ Jäger Reg. zum 9. Sept. 1460 und Vb. II. S. 119.

²⁾ Die erste Appellation des Capitels v. 2. Aug. bei Sinnacher Vb. VI. S. 501, die Wiederholung wird hier auf den 2. Sept., von Jäger aber auf den 21. Sept. 1460 gesetzt, wobei man eher an einen Irrthum als an eine nochmalige Wiederholung glauben möchte.

³⁾ Cusa an Michael von Nay vom 4. Sept. 1460 bei Jäger Vb. II. S. 116.

legenheit wahr, seine drohenden Flüche unter einem anderen Rechtstitel zu wiederholen und nach Kräften zu schärfen. Wiederum bezeichnete er außer dem Herzoge die anderen Gehülften und Anhänger der Appellationen namentlich, so Heimburg, mehrere Domherren und niedere Kleriker, die alle während des Gottesdienstes als gebannt verkündet und von den Gläubigen streng gemieden werden sollten. Zum Voraus wurde verfügt, daß, sollte Sigmund wiederum appelliren, so oft er es thut, er sammt den Zeugen und Anhängern immer wieder in die Strafen der mantuanischen Constitution verfallte. Allen Geistlichen wurde anbefohlen, sobald wieder einmal irgend Jemand, welches Standes und wer er auch sei, appellire, ihn ohne Weiteres und ohne erst einen apostolischen Befehl abzuwarten, in jene Strafen verfallen zu erklären, solche Appellationen, wo sie angeheset worden, zu entfernen und wie kezerische Schandschriften vor den Augen des Volkes verbrennen zu lassen. Endlich sollte eine Appellation an den zukünftigen Papst oder an irgend Jemand, der geringer ist als der römische Bischof, ebenso behandelt werden wie die in der mantuanischen Bulle vorgesehene Appellation an ein Concil¹⁾.

In alter Zeit hatten wohl Bann und Interdict eine schauerliche Wirkung gehabt, wenn der höchste Richter auf Erden, der Stellvertreter des strafenden und rächenden Gottes, sie in der Kirche der Apostelfürsten verkündete und seine predigenden Heere gegen den Verbrecher ausfandete. Damals hatte der Papst den Klerus in seiner Gewalt und der Klerus das Volk. Wie waren jetzt diese Bande gelockert, welchen Stoß hatten dem Glauben an die Unfehlbarkeit jenes Richters noch zuletzt die Concile gegeben! Auch die Laienwelt war da inne geworden, daß sich am päpstlichen Spruche biegen und brechen ließ. Welches Schicksal auch die conciliare Form erleben mochte, ein gewaltiges Resultat ließ sie unabänderlich hinter sich, eine Macht hatte sich dauernd über die päpstliche erhoben, unsichtbar in ihrem Schaffen und in ihren Waffen wie sie, aber unablässig steigend und wachsend, Anerkennung auch vom aposto-

¹⁾ Die Bulle *Infructuosos palmitis* vom 2. Nov. 1460 bei Raynaldus 1460 n. 35–38. In der Zeitbestimmung der darin erwähnten Appellationen ist statt *decom a tertia* die natürlich *decima tertia* zu lesen. Die bei Raynalbi fehlenden Namen der Gebannten ergänzt Jäger aus dem Exemplar des innsbrucker Subernalarchivs. Derselbe gebent Bd. II. S. 147 der Breven vom 13. Nov., mit welchen diese Bulle versendet wurde.

lichen Stuhl erzwingend: die Macht des öffentlichen Urtheils. Auf sie waren die Censuren wie die Appellationen berechnet; um die Gunst dieser höchsten Instanz buhlten die Parteien in einer Reihenfolge von Streitschriften, in denen göttliches und menschliches Recht hin und wider besprochen, Verleumdung und Schmähung gewechselt, Ueberzeugung und Lüge vorgebracht, zuletzt aber an ein moralisches Recht appellirt wurde, das erhaben auch über den Kanones stand, und an einen Richter, vor dem die päpstliche Unfehlbarkeit eine unglaubwürdige Phrase geworden.

Es ist bedeutend, daß Pius selbst es war, der diesen publicistischen Kampf begann. Als er am 8. August 1460 die Sentenz sprach, hielt er es für nöthig, eine Bulle zur Rechtfertigung seines Spruches hinzuzufügen, weil, wie er sagt, die Urtheile des apostolischen Stuhles durch Lügen verdächtigt würden. Auch sein Verfahren gegen Ghismondo Malatesta und gegen Diether von Mainz hat er in ähnlicher Weise vor der Welt gerechtfertigt, und alle diese Schriften dictirte er oder schrieb sie wohl gar selber. Freilich war es bedenklich, daß der Papst, der das höchste, heiligste Tribunal zu sein beanspruchte, den Humanisten zur Hülfe herbeirief, der sich des überredenden Ausdrucks Meister fühlte, den Pamphletisten, der mit allen Mitteln die Parteisache verfißt. So geschah es, daß Pius den Thatbestand, wie einseitig auch immer, doch nicht einmal genau, ja in seinen verschiedenen Bullen nicht einmal übereinstimmend darstellte, so pomphaft er das Verbrechen Sigmund's als notorisch bezeichnet. Im Eifer der Abfassung, ja mitunter ohne Zweifel um des rebnerischen Schwunges oder des schlagenden Ausdrucks willen, bringt er unhaltbare, ja leichtfertige Behauptungen vor. So gläubig er in Betreff des Principates von Brixen den scheinbar urkundlichen Deductionen des Cusaners gelauscht haben mochte, daß der Graf von Tirol vom Kaiser bestellt werde, um die brixener Kirche zu schützen, das hatte selbst Cusa nie behauptet, das war eine Phantastiegeburt des Papstes. Auch daß die Nonnen zu Sonnenburg deshalb einer Reformation bedurft, weil sie „losgebunden und schändlich“ gelebt hätten, hören wir trotz dem Cusaner hier zum ersten Male. Da ist es denn kein Wunder, wenn der Papst den Vertrag, den Cusa mit dem Herzoge bei der Besitzergreifung seiner Kirche freiwillig eingegangen, parteiisch dissimulirt, wenn die Menehalmörder von Wilten ihm eine unzweifelhafte Sache sind, wenn Alles notorisch ist, was der Cardinal ihm irgend erzählt. Manches andere

haltlose Wort aus dieser Bulle haben wir bereits im Laufe der obigen Darstellung angeführt. Pius bewies nicht nur, daß er die Strafe weder härter noch milder ausgesprochen, als das geschriebene Recht es verlange, er bewies sogar, daß er sich dem Herzoge während des Processus immer als liebender und milder Vater gezeigt, der gar gern zum Sohne gesagt hätte: Gehe hin und sündige nicht mehr!')

Als Sigmund von der päpstlichen Schrift Kenntniß erhielt, ließ er sofort durch Heimburg eine Entgegnung aufsetzen oder vielmehr eine Vertheidigung, die er der Ehre seines Hauses schuldig zu sein erklärte. Denn soweit wir diese Schrift kennen, behandelt sie den Papst mit officieller Achtung, nur in einem persönlichen Seitenhiebe macht Heimburg seinem Aerger Luft: der Herzog erinnert sich seiner früheren „Familiarität“ mit dem Papste, den er noch „als Laien, ja in äußerster Armuth“ gekannt und dessen Beförderung zum Cardinalat er befürwortet. Die Mänke des Cardinals aber werden mit bitterer Schärfe bloßgelegt. An das ganze Land Tirol wurde diese Streitschrift gerichtet, doch in lateinischer Sprache, so daß sie also zunächst auf die Priester berechnet scheint²⁾.

Eine andere Schrift sehr ähnlichen Inhalts erließ Sigmund, als Blumenau, den Verfolgungen entronnen, nach Innsbruck zurückgekehrt war und als gegen diesen Bruch des Völkerrechtes die Appellation eingelegt wurde. In dem er diese den Prälaten von Salzburg, Freising und anderen Fürsten mit der Bitte um Abhäsion zuschickte, rechtfertigte er sich über alle die Punkte, wegen deren Pius ihn und sein Land mit dem Banne bedrohe. Hier wird die Oberherrlichkeit eines Grafen von Tirol und Vogtes von Brixen über Städte, Schlösser und Leute des Bisthums ausführlich dar-

¹⁾ Wo man diese Bulle *Justissima quamvis judicia* vom 19. Aug. 1460 gedruckt findet, ist oben angegeben.

²⁾ Jäger scheint sie nicht gekannt zu haben. Sie findet sich in den *Acta Monac.* fol. 173—181, leider am Schlusse defect und daher auch ohne Datum; so führt sie nur bis zur scheinbaren Ausgleichung des Streites durch den Papst in Mantua. Daß sie auf die Bulle vom 19. August antworten soll, scheint aus dem Anfange hervorzugehen: *Perlate sunt ad nos copie litterarum etc.* Diejenigen Bullen, welche Censuren enthielten, wurden dem Herzog natürlich in einem Original insinuiert, sie beantwortete er dann in den officiellen Appellationen. Daß Heimburg der Verfasser dieser Streitschrift ist, lehrt sofort die Vergleichung mit seinen anderen Auslassungen, zumal im Manifest v. 4. Juni 1461.

gelegt und ein starker Ton darauf gesetzt, daß alle Stände des Landes im einmüthigen Gehorsam gegen den einen Landesfürsten zusammenstehen müssen. Auch diese Schrift ist aus Heimburg's Feder, doch in der Mäßigung gehalten, die eben die Zustimmung weiter Kreise, die Adhäsion geistlicher und weltlicher Herren zu erreichen wünscht¹⁾.

Sie kam auch in Cusa's Hand und offenbar von diesem rührt die Gegenschrift her, wenn er sie auch nicht offen im eigenen Namen erließ. Wie er hier das bischöfliche Fürstenthum von Brixen, die Vogtei und das Regalrecht auffaßt, ist oben erwähnt, und auch seine Ausfagen über den Verlauf der Händel haben wir bei Erzählung derselben oftmals angeführt. Nirgend sonst hat er sich so zusammenhänglich und eingehend ausgesprochen, freilich auch tritt seine Unehrllichkeit nirgend sonst so dreist an den Tag. Ausdrücklich widerlegt er die Schrift Sigmund's in allen Hauptpunkten, aber auch seinerseits greift er an, indem er dem Herzoge ein Sündenregister von 14 Artikeln vorhält²⁾.

Sigmund oder vielmehr sein Heimburg antwortete in deutscher Sprache. Satz für Satz verfolgte er die „Schandschrift“ des Gegners, keine Ausflucht, keine Windung wurde diesem erlassen, die 14 Artikel abgewehrt, alte Vorwürfe wiederholt und neue hinzugefügt, der Cardinal aus seiner Anonymität hervorgezogen und ohne Rückhalt als der Gegner behandelt. Auch diese Schrift wurde vielfach versendet, damit, wie der Herzog sagte, ein Jeder seine Unschuld und Gerechtigkeit erkennen könne. Wir mögen nicht behaupten, daß auf dieser Seite nur das Recht und das kräftige Bewußtsein desselben zu finden wäre. In gewissen Punkten, zumal wo die Gewaltthat von Brunck als Nothwehr erwiesen werden soll, muß offenbar die Kunst des Advocaten nachhelfen. Sonst aber wird hier eine Sprache geredet, die vedliche Leidenschaft athmet, einen Haß, wie jahrelange Veräktionen, feige List und Heuchelei ihn im geraden

¹⁾ Lichnowsky und Jäger notiren diese Schrift als am 5. Sept. 1460 an den Erzbischof Sigmund von Salzburg gerichtet. So steht sie auch in den Acta Monac. fol. 12—25, dann aber noch einmal fol. 48—60 als am 9. Sept. an den Bischof Johann von Freising gerichtet. Auch der Doge von Venedig und der Herzog von Mailand erhielten die Schrift, wie die Adressen im Cod. Cusan. bei Jäger Bb. II. S. 117 zeigen.

²⁾ Diese Denkschrift, nicht ganz vollständig, in den Acta Monac. fol. 82 bis 104. Sie blieb Jäger unbekannt.

Herzen erwecken. Ohne Zweifel hat diese Sprache auch wieder den Weg zum Herzen gefunden ¹⁾).

In allen diesen Schriften, die Heimburg bisher für seinen Fürsten verfaßt, ist die diplomatische Mäßigung bemerkenswerth, mit welcher der Papst, die Kirche und die großen kirchlichen Streitfragen behandelt werden. Der Herzog erscheint hier immer nur als der durch die Tücke des Cardinals verfolgte Unschuldige, der den Papst nur über die Thatfachen richtiger belehren möchte. Pius und das römische Papstthum mit der furchtbaren Waffe seines Wortes zu züchtigen, nahm Heimburg auf sich persönlich. Denn auch gegen ihn persönlich hatte der Papst seine Angriffe gerichtet. Im Original der Appellation vom 13. August hatte sich Heimburg als Zeuge mitunterzeichnet; daß er auch der Verfasser des Instrumentes war, wußte jedermann. Oeffentlich durch Anschlag an die Kirchthüre zu Florenz war es dem Papste insinuiert worden. So berief sich denn Pius auf sein mantuanisches Decret, um Heimburg noch besonders als excommunicirt und verfallen in die Strafen des Majestätsverbrechens und der Ketzerei zu erklären, weshalb er auch aller Ehren und Güter rechtlich beraubt sei. Demgemäß forderte er die Stadtbehörden von Nürnberg und Würzburg, in deren Gebiet Heimburg sein Domicil und kleine Besitzthümer hatte, ferner die bairischen und brandenburgischen Fürsten durch apostolische Breven auf, ihn nun auch als Gebannten und Beraubten zu behandeln, zu meiden, zu entfernen, seine Güter dem städtischen Fiscus zuzuwenden, überhaupt gegen ihn als gegen einen Ketzer zu verfahren. Als Schwäger, Aufruhrstifter, ja als Teufelssohn wurde der Jurist in diesem Breve bezeichnet, welches offenbar den Papst selber zum Ver-

¹⁾ Diese sogen. Defensionschrift Sigmund's findet sich vollständig in den Acta Monac. fol. 128—156 mit dem Datum am Schlusse: Innsbruck Sonntag nach S. Jacobstag (26. Juli) 1461. Lichnowsky notirt sie zum 5. Juli nach dem Exemplar des bischöflichen Archivs zu Brizen, aus welchem schon Sinnacher Vb. VI. S. 510—518 einen zumal am Schlusse sehr ungenügenden Auszug gab. Jäger notirt sie zweimal, zum 5. Juli und dann wieder zum 24. Aug. 1461, wohl weil Sigmund an diesem Tage die Schrift dem Magistrat von Augsburg zuschickte (vergl. Fugger Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. Nürnberg 1668. S. 664); in beiden Fällen aber verweist Jäger auf den Auszug bei Sinnacher, also auf dasselbe Schriftstück. Vb. II. S. 234 bringt Jäger die Schrift in einen falschen Zusammenhang, eben weil er die cusanische nicht kennt, auf welche sie sich bezieht.

fasser hat ¹⁾). Endlich, am 31. December, befahl der Papst allen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands so wie allen Behörden bei der Pflicht des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl, Heimburg, wo er sich betreten lasse, sofort zu ergreifen und hinter Schloß und Riegel zu bringen; denn die Kirche müsse dieses Menschen habhaft werden ²⁾). Im Geiste schürte der Papst gegen seinen verhaßtesten Feind den Scheiterhaufen.

Mit stolzem Uebermuth, als freute er sich der Herausforderung des heiligen Vaters, nahm Heimburg den Kampf auf; als Anwalt in seiner eigenen Sache durfte er seiner Ueber den Lauf lassen. So weltlich und leidenschaftlich, so scheulos und derb hatte noch niemand gegen Papstthum und gegen die Persönlichkeit eines Papstes geschrieben. Conträre Naturen, die einander längst schon widerwärtig gewesen, Verfechter der feindseligsten Principien, die sich im Ringen der Zeit unverföhlich gegenüberstanden, beide durch Natur und Bildung in ungewöhnlichem Grade zum Kampfe der Geister ausgerüstet, betraten nun die öffentliche Arena. Seit dem Vorspiele zu Mantua, wo Heimburg den Papst mit keckem Spott an seine Liebesbriefe erinnerte, hatte sich der Zunder des persönlichen Hasses gehäuft, und im tirolischen Handel gipfelte zugleich der Antagonismus der Bestrebungen. Indem Heimburg nun von dem päpstlichen Spruch appellirte, schüttete er zugleich alles Persönliche und das ganze Feuer der deutschen Opposition in seine gewaltige Streitschrift aus. Wir geben ihren wesentlichen Inhalt in kürzender Form.

Pius hat den Gregor Heimburg durch ein Breve verdammt, das er ohne Zeugen bloß mit dem Fischerringe versiegelt. Er hat ihn niemals vorgeladen, niemand um Rath gefragt, nur der Gewalt vertraut er. Nun seht seine armseligen Gründe!

Der Papst sagt, unser Heiland habe Petrus, den Fürsten der Apostel, zur Regierung der Kirche eingesetzt und seine Nachfolger seien die römischen Bischöfe. Aber Jesus schickte auch alle Apostel in die Welt, um den Glauben zu predigen und die Taufe zu bringen,

¹⁾ Das Breve vom 18. October 1460 als epist. 400 in A. S. Opp. edit. Basil., in Goldasti Monarchiae T. II. p. 1591; in manchen Codices vom 14. October datirt, fast immer an den Rath von Nürnberg gerichtet. Ebnendorffer, der es seiner Chronik bei Pez T. II. p. 930 inserirt, sah ein an die Bürger von Würzburg gerichtetes Exemplar. Aber auch andere Fürsten erhielten das Breve; s. Jäger Bb. II. S. 144.

²⁾ Mandat vom 31. Dec. 1460 bei Jäger Bb. II. S. 148.

er versprach ihnen allen, daß im Himmel gebunden sein solle, was sie auf Erden binden würden. Und wenn er zum Kephas insbesondere sagte: Ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben u. s. w., so geschah das nach Hieronymus, um dadurch Spaltungen vorzubeugen. Die Nachfolger der Apostel aber sind die allgemeinen Concile. — — „Aber wozu das? Es dient dazu, daß jener Aberglaube (superstitio) gestürzt werde, in welchem Pius den Umtrieben des Cardinals von Cues zu Liebe den Satz aufstellt, daß ein Concil über dem Papste stehe und daß man, wie er sagt, an ein künftiges Concil nicht appelliren könne, weil es nicht über dem Stellvertreter Christi stehen kann.“

Der Papst giebt zu verstehen, jene Sache sei auf dem mantuanischen Convente wohl erwogen und besprochen. Er thut, als habe er ein Concil zusammengerufen, wie es die kanonischen Gesetze verlangen. Er selbst aber nennt den mantuanischen Convent eine Zusammenkunft von königlichen und fürstlichen Gesandten; vor denen ist von jener Sache nichts verhandelt worden. In persönlicher Willkür hat der Papst neue Gesetze zu Tage gefördert ¹⁾. Nun heißt es, er habe jenen Beschluß mit seinen Cardinälen gefaßt. Warum aber? Nur um seine Macht mißbrauchen zu können. Er will nämlich unter dem Vorwande eines Kreuzzuges gegen die Türken Deutschland besteuern und ausaugen. Er glaubt seine Majestät beleidigt, weil ihm nicht Geld bewilligt wurde. Er meint, wenn er sich mit dem kaiserlichen Glanze verbünde, werde ihnen beiden niemand widerstehen können, zu widerstehen wagen, so sehr auch das Reich und sein Ruhm durch die Lässigkeit der Kaiser heruntergebracht ist. Im Reiche, hoffte er, werde nichts gegen seine Ränke Stich halten, außer vielleicht ein Convent der ganzen Christenheit, ein allgemeines Concil. „Ja diese heiligste Zusammenkunft der Christen, diese Mutter der Freiheit haßt der Papst, als sei sie ein unerlaubtes Verlangen, er hofft sie mit einem nichtigen Decrete niederzuschlagen und hat sie verdammt, bevor sie noch entstand. Aber durch diese Verdammung hat er vielmehr sich selbst gerichtet. Denn je geßliffener er verbietet, desto mehr wahrlich sieht man seine Furcht. Was durch langes Schweigen schon im Andenken erloschen war, das hat seine verhaßte Verdammung wieder neubelebt. Es ist als ob jemand die verborgenen Kräfte des Kalkes durch Uebergießen mit

¹⁾ Die richtige Lesart ist hier: plus evomuit quam edixit.

kaltem Wasser ersticken oder ertränken wollte und sie wider seinen Willen gerade erweckt.“

Diesen Weg schlägt ein, ihr Prälaten, er ist die Zuflucht eurer Freiheit! Laßt euch nicht durch elende Gegengründe umstricken, die ihr über den scholastischen Disciplinen sitzet! Ihr weltlichen Fürsten, laßt nicht den Papst diesen Wall eurer Macht zerstören, die Autorität eines allgemeinen Concils! Laßt nicht zu, daß der Tribut, der von euch unter der Hülle des Türkenkrieges eingetrieben wird, auf das Schändlichste zur Unterstützung Fernando's verwendet werde, der aus verdammter Buhlschaft des Königs Alfonso geboren ist, und gegen René, den legitimen Erben des sicilischen Reiches! Deshalb wohl sagt der Papst, Gregor Heimburg sei vom Teufel erzeugt ¹⁾, weil er nicht aus verdammter Buhlerei, sondern aus ehrlicher Ehe entsprossen ist. Solche haßt der Papst, dieser Freund der Bastarde; hielt er doch zum Lobe des Bastards Fernando eine lange Rede fast drei Stunden lang.

Der Papst sagt, Gregor Heimburg sei ein Geldgieriger, ein Lügner, ein Anstifter von Unruhen. „Wenn er mit Segnungen stritte, sollte er auch Gutes hören. Da er aber mit Schmähungen streitet, soll er auch seinen Mann finden, der ihm antwortet. Ich gehöre nicht zu jenen Menschen: mein Vermögen entspricht wahrlich nicht meinen Verdiensten; ich habe mich für manche Sache willig verwendet, für die ich kein Honorar erhalten, aber ich war stets mehr ein Freund der Freiheit als der Schmeichelei. Das stimmt nicht zur Lüge und Habsucht. Aber er selbst möge es noch einst zu hören bekommen, was er gethan, was für ein Leben er geführt ²⁾.“

Der Papst nennt mich einen Schwäger, er der plapperhafter ist als die schlimmste Elster. „Ich gestehe ein, daß ich mich seiner Zeit um hohlen Wortkram bemüht habe, aber nicht so sehr, daß ich

¹⁾ Das Breve nannte ihn quidam ex patre Diabolo mendaciorum natus Gregorius de Hainburg.

²⁾ In allen Drucken und Handschriften findet sich hier der Zusatz: et quid apud Cumas, auch in einer deutschen Uebersetzung: was zu Cuma. Da der Gebrauch von apud bei Städtenamen in jener Zeit sehr gewöhnlich ist, so scheint diese mysteriöse Andeutung sich auf irgend einen Scandal zu beziehen, der Aeneas einmal in Cumä zugestossen. Sein Aufenthalt daselbst fällt in seine bischöfliche Zeit, ins Jahr 1456, als er seine Vaterstadt am Hofe Alfonso's von Neapel vertrat. S. oben Bb. II. S. 188.

die Lehren des bürgerlichen und kanonischen Rechtes deshalb hint-angeseht hätte. Von diesen hat er freilich nie einen Vorgeschmack gehabt, er ist zufrieden mit seinem Wortgeklingel. Wenn er also einen solchen Fehler bei mir entdeckt hat, so ist es doch albern (inepte) von ihm, mich gerade Dessen zu beschuldigen, wovon er selbst strotzt. Mir genügt es, die bürgerlichen Rechtsfälle gelernt zu haben, zu wissen, was Vernunft und Fleiß am Höchsten halten und was die heiligen Vorschriften beider Rechte überliefern. Das sind die Wissenschaften und die Blumen, mit denen ich mich schmücken möchte, dazu bekenne ich mich. Mag er zu der Zahl Jener gehören, die da meinen, dies Alles sei in den Kunstgriffen des Rhetors enthalten. Wenn daher der Papst wegen dieses Verbrechens jemand von der Kirche ausschließt, wer ist dann ausgestoßener als er selbst, er der außer seinem Wortgeklingel nichts gelernt hat?

Der Papst sagt, ich sei in das Verbrechen der verletzten Majestät verstrickt. Fliegen und Mücken mag er in seinen Spinnweben fangen, nicht aber Abler und Geier. Auch für einen Kezer erklärt er mich, weil ich behaupte, ein Concil der ganzen Christenheit stehe über dem Papste. Aber der Papst ist der Kezer, weil er die andere Secte begünstigt. Endlich gebietet der Papst, meine Güter zu confisciren. Ich hoffe aber unter guten Menschen zu leben, die meine Kenntnisse belohnen und meinen Rechtsbeistand höher schätzen als den Gewinn, den sie von meiner Ausplünderung hoffen könnten. Endlich verheißt der Papst Denjenigen, die mein Eigenthum angreifen, daß sie etwas für den katholischen Glauben gethan. Dieses Wort wäre das lächerlichste, wenn wir nicht schon vorher die Albernheit (ineptia) jenes Papstes bewiesen hätten, der zu Mantua den Ehebruch und Laster, die der öffentlichen Ehre widerstehen, so wortreich und geschwätzig verherrlicht hat."

Es steht fest, daß immer und überall von dem Geringeren an den Höheren provocirt werden darf. Nun appellire ich in folgenden Stufen. "Erstens von dem erzürnten Papste, der mich angreift, an denselben, wenn er sanfter geworden sein wird, und von dem Gemeinplatz-Redner (orator topicus) an denselben, wenn er seiner Windmacherei entsagt haben und nach Verbannung der Mufen zu den kanonischen Gesetzen sich wenden wird. Da mag er lernen, daß man Niemand, der nicht verdammt ist, seines Vermögens oder Rufes berauben und daß man Niemand ungehört verdammen darf." Zweitens da Niemand gezwungen werden darf, vor einem ihm feindlichen

und verdächtigen Richter über seinen Ruf oder sein Vermögen zu processiren, so provocire ich an denselben Richter, wenn er sich verpflichtet haben wird, nach dem Schiedspruche eines guten Mannes zu urtheilen. Drittens wenn er die Sache an einen nicht verdächtigen Mann delegiren will, so provocire ich, daß er sie nicht wieder an denselben Papst, an sich selbst delegiren möge, obwohl ich mich viertens auch der päpstlichen Sentenz unter der Bedingung unterwerfe, daß der Grund des Verdachtes gehoben wird; die Frechheit des Cusaners, der dies Alles anzettelt, muß dann gehoben werden. Fünftens, nimmt der Papst dies Alles nicht an, so bleibt mir nichts übrig, als an das allgemeine Concil zu provociren. „Und mag mir der Papst nicht entgegen, daß die Kirche nicht versammelt sei, da das gerade durch seine Untriebe gehindert und gestört wird. An mir liegt die Schuld des Verzuges nicht, da er nicht in meinem, sondern in seinem Willen steht“¹⁾.

Streitschriften gegen einen Papst, gegen das Papstthum oder die verberbte Kirche waren freilich nichts Neues. Aber sie hatten bisher entweder den kirchlichen Stil bewahrt oder die bezahlte Feder des Humanisten verrathen. Neu und unerhört war es, daß ein einziger Laie seinen persönlichen Fall fest in den Vordergrund der Opposition stellte, daß er trotzig auf eigenen Kopf dem Papste den Fehdehandschuh zuschleuderte, ihn mit grimmigem Hohn zu reizen wagte. Heimburg sorgte für die Verbreitung seiner Brandschrift: als Appellation ließ er sie in der Residenz der Curie selbst an Kirchthüren und offenen Hallen befestigen. Sie sei über Italien und über Deutschland ausgesäet, sagt uns sein Gegner, überall werde sie öffentlich gelesen. Unmöglich konnte der Papst seiner Würde so viel vergeben, um selbst auf eine persönliche Inveective der Art zu antworten. Auf der andern Seite aber trieb ihn sein humanistisches Blut, eine solche halb-literarische Ausforderung nicht unbeantwortet zu lassen. Da fand sich an der Curie ein Kämpfe nach Pius' Sinn, Teodoro de' Velli, vorher Auditor der Rota, erst kürzlich vom Papste zum Bischof von Feltre erhoben. Er gehörte zu Pius' Familiaren, verband mit dem curialen Rüstzeug an

¹⁾ Diese Appellation vom Januar 1461 ist gedruckt bei Pez Scriptt. rer. Austriac. T. II. p. 932 seq., in Goldasti Monarchiae T. II. p. 1292 und bei Freher German. rer. Scriptt. T. II. p. 125. Sie findet sich oft in Handschriften, auch in den Acta Monac. fol. 228 und in deutscher Uebersetzung ebend. fol. 298.

Theologie und Rechtskunde einen guten lateinischen Stil und machte auch Verse. Pius pflegte ihn seine Cithar zu nennen. Er schrieb eine Replik gegen Heimburg's Appellation; denn der Eifer, sagt er, treibe ihn, einen der geringsten Diener der Curie und des apostolischen Stuhles, den geschwägigen Schmähungen Heimburg's den Schild der Wahrheit entgegenzuhalten, damit das Schweigen des Papstes nicht für ein Geständniß seines Unrechts gelte und damit der Glaube geschützt werde. Den Kern dieser Streitschrift bildet demgemäß der Nachweis, daß die einheitliche Nachfolge Petri, die kirchliche Monarchie eine nothwendige, aber auch von Gott gesetzte und heilige Institution sei — das Thema der Reaction, welche auf die conciliare Bewegung folgte. Aber auch Heimburg's beißende und schmähende Angriffe werden reichlich erwidert, nur daß sich der Mann der Kirche gegen einen verdamnten Ketzer natürlich einer anderen Ausdrucksweise bedient ¹⁾.

Es war Heimburg's Grundsatz, der Curie die Antwort niemals schuldig zu bleiben, in der Antwort sich nie auf bloße Vertheidigung zu beschränken, immer von Neuem und schärfer anzugreifen. So jetzt in seiner gegen den päpstlichen Kämpen gerichteten Apologie. Zu den früheren Ausfällen kommen neue gegen den Bischof, gegen den Papst, gegen seine ungerechte Verdammung, gegen die Tendenzen der Curie. Wie ein molossischer Hund, sagt Heimburg, wolle er nicht aufhören, durch den tiefen Schnee zu traben, wo immer es Wild gebe ²⁾. Er wolle Diejenigen entlarven, die den Bischof angestiftet, die Würde erheuchelten und im Geheimen doch voll Parteisinn seien. Der Bischof beschuldige ihn, daß er in seiner Schrift sich der Schmähungen und Lästerungen nicht begeben, und doch bringe er selbst ohne Schmähungen kein Wort vor, ähnlich gewissen Leuten, die Demuth heucheln und über die Verachtung des Ruhmes schreiben und ihm selbst doch huldigen, falschen Priestern im Pallium und mit dem Hute bedeckt, welche die Laster Anderer anzuschuldigen wissen und inwendig selbst voll Laster sind. „Dein Schmeicheln hat dir schon die Bischofswürde eingebracht; fahre nur so fort und bald wird der rothe Hut dein Haupt zieren!“ So fehlt es auch nicht an persönlichen Hieben gegen Pius: immer

¹⁾ Replica Theodori Laeli episcopi Feltrensis pro Pio II et sede Romana in Goldasti Monarchiae T. II. p. 1595. Sie beginnt: Oblatrantem te, Gregori etc.

²⁾ Nach des Horatius 6. Epode.

denke er nur an die Piccolomini und an Corfignano; — „Mächtig ist die Gewalt der Beredsamkeit; wenn du sie vom Papste nimmst, bleibt wenig an ihm zu loben.“ Den Cardinal Cusa nennt Heimburg einen harten, rauhen, unerbittlichen Mann, der sich zwar in seinen Bedrängnissen nicht zu helfen, aber seinen Leidenschaften doch keinen Zügel anzulegen wisse. Diesen hielt er für den eigentlichen Urheber des päpstlichen Mandates, das ihn zu ergreifen und seine Güter einzuziehen befahl. Vorher hätten es seine Feinde mit Hinterhalten und Nachstellungen versucht. Aller Haß schreibe sich noch von Mantua her: da habe der Papst im Türkenkriege einen neuen Vorwand gefunden, um der deutschen Nation Geld zu entlocken, darum habe er den Cusaner zu den Unterhandlungen gebraucht, der seine Pffiffigkeit schon bei der Vertreibung der Jubelablässe bewährt und nun „habgieriger als ein Blutsauger,“ den Deutschen auch die ausgefogene Haut nicht lassen wolle. Da habe er, Heimburg, nachgewiesen, daß dem Papste nur daran liege, Geld von den Alerikern und Laien, ja selbst von den Juden zusammenzubringen, und daß es thöricht sei, nur auf Gott seine Hoffnung zu setzen, wie Cusa damals gesagt, zumal wenn man bei allem Gottvertrauen doch die Geldeintreibungen für nothwendig hält. „Das ist jene Ketzerei Gregors: seine Kraft im Ankampfe, seine Beständigkeit im Widerstande gegen die päpstliche Habsucht, seine Beharrlichkeit im Rathen und Leiten. Das ist das Sacrilegium Gregors, daß er die Freiheit schützte und sich der Unterdrückten annahm, daß er die heiligen Concilien vertheidigte, deren Autorität durch die Constitution von Mantua gestürzt wurde. Das ist sein Verbrechen der verletzten Majestät, daß er die Versuche hintertrieb, über Deutschland eine schwere Geldeintreibung zu verhängen“¹⁾.

Wohl haben wir noch zu erzählen, wie Pius von Neuem die kirchlichen Waffen erhob und wie auch der Schriftenkampf von Neuem entbrannte. Aber das Verständniß dieser Schritte ist von zwischenliegenden Ereignissen abhängig. Man würde die curiale Politik schlecht verstehen, wollte man ihr zutrauen, sie hätte ihren Sieg bloß durch Censuren und Worte erringen wollen. Wir erwähnten bereits ihren Plan, den widerspänstigen Tirolerherzog durch den

¹⁾ Apologia Gregorii Heimburg contra detractones et blasphemias Theodori Laelii Feltrensis episcopi in Goldasti Monarchiae T. II. p. 1604. Leider sind die Texte dieser Streitschriften durch mannigfaches Abschreiben corumpirt und die Daten weggelassen worden.

Kaiser und die schweizerischen Eidgenossen erdrücken zu lassen. Wenn Pius dem Kaiser versprach, der Glanz des Hauses Oesterreich solle durch die Censuren gegen Sigmund nicht verdunkelt werden ¹⁾, so hieß das, der österreichische Kaiser solle seinen Vortheil bei der Sache haben. Demgemäß bot sich Friedrich seinem Vetter als Schiedsrichter an und zum päpstlichen Nuntius äußerte er sich mit heuchlerischem Bedauern über ihn: „er ist mein Verwandter, er ist aus dem Hause Oesterreich; aber theurer als jede Blutsverwandtschaft, jede noch so enge Verbindung ist mir Gerechtigkeit und kirchliche Freiheit, die zu erhalten und zu vertheidigen ich geschworen habe“ ²⁾. Um aber mit den Waffen für die päpstlichen Sprüche einzustehen und sich seinen Lohn selber zu holen, war der Kaiser auch nicht der Mann.

Die Eidgenossen waren von Pius und Cusa zu den eigentlichen Kämpfen ersehen. Zwischen ihnen und Herzog Sigmund hatte Pius selber durch seinen Nuntius Stefano de' Nardini einen Waffenstillstand vermittelt und den Schweizern schon damals mit kirchlichen Censuren gedroht. Dennoch hatten sie seitdem Rappersweil mit bewaffneter Hand genommen. Da nun beauftragte Pius, noch von Mantua aus, den Cardinalbischof von Augsburg und den Benedictinerabt zu Kempton mit den strengsten Maßregeln: beiden Theilen sollten sie bei Strafe der Excommunication befehlen, das Bündniß unverleglich zu halten, den Schweizern aber bei Anathem und Interdict, innerhalb 45 Tagen den Herzog in den früheren Stand zu restituiren. Fruchtete das nicht, so sollten die Prälaten selbst den weltlichen Arm um Hülfe anrufen ³⁾. Nach den Ursachen des Krieges und auf welcher Seite das Recht sei, fragte Pius damals nicht; die Schweizer sollten gehorchen, weil sich der Papst dem Hause Oesterreich verpflichtet fühlte. Jetzt hatten sich die Dinge gewendet. Noch während des Termines, der durch das erste Monitorium gesetzt wurde, aber schon zu der Zeit, als Cusa an seiner Seite war,

¹⁾ cf. Raynaldus 1461 n. 11.

²⁾ Bericht des Franz von Toledo an den Papst, Neustadt 3. Juni 1460, bei Scharpff S. 327 und bei Jäger Vb. II. S. 51. Daß der Toledaner apostolischer Nuntius und nicht etwa „kaiserlicher Beamter“ war, versteht sich von selbst.

³⁾ Dieser strenge Erlaß in den Acta Monac. fol. 183, aus Mantua, ohne Datum, doch ohne Zweifel vom Januar 1460. Raynaldus gedenkt seiner obenhin ad a. 1460 n. 44.

erklärte der Papst jenes Mandat für ungültig und nichtig. Die beiden Prälaten sollten jetzt im Gegentheil unter den Schweizern einen Waffenbund gegen Herzog Sigmund veranlassen ¹⁾. Päpstliche Agenten mußten die Eidgenossen als „muthige Rächer“ anrufen: vorerst möchten sie sich hüten, einen Frieden oder ein Bündniß mit dem Herzog einzugehen; sei aber erst die Sentenz gegen ihn gesprochen, so sollten sie der weltliche Arm des apostolischen Stuhles sein ²⁾. Noch zögerten die Schweizer, obwohl auch der geheimen Zustimmung des Kaisers versichert. Aber immer wieder mahnte und hegte der Papst, bald durch Briefe, bald durch Boten ³⁾. Die ganze Nachbarschaft von Tirol rief er zur Vertheidigung der Kirche, zum Einschreiten gegen den Herzog auf, den Grafen von Görz, die Prälaten von Salzburg und Trient, den Dogen von Venedig, ja den Herzog Ludwig von Baiern und den Bischof von Würzburg, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und die Stadt Nürnberg, alle vergeblich, am Dringendsten und Vergeblichsten aber den Kaiser ⁴⁾. Wenn er nicht die Grafschaft Tirol ohne Zögern in Besitz nehme — also drängten ihn der Papst und der cusanische Cardinal — so werde man sie dem ersten Besten preisgeben ⁵⁾. Daß indeß diese Occupation ein Leichtes sein würde, schien der Kaiser nicht zu glauben. Auch Sigmund blieb nicht unthätig: mit den meisten Fürsten Oberdeutschlands stand er im Bunde, mit den genannten Prälaten und mit Venedig in Freundschaft, der schwäbische Bund und die Rittergesellschaft von S. Georgenschild verbündeten sich ihm zu Schutz und Trutz. Vor dem Kaiser sicherte ihn Erzherzog Albrecht. Hatte er gleich von niemand ansehnliche Hülfe zu erwarten, so auch von niemand einen Ueberfall, wenn nicht von den Schweizern.

Diese aber brachen endlich, im October, wirklich los. Rappers-

¹⁾ Mandat vom 1. Juni 1460 bei Raynaldus 1460 n. 33.

²⁾ Instruction einer päpstlichen Botschaft an die Schweizer vom 13. Juni 1460 bei Jäger Reg., vollständiger bei Jäger die Fehde der Gradner S. 280 und Vb. II. S. 73—75.

³⁾ Das Breve vom 9. Aug. 1460 bei Jäger Vb. II. S. 111. Das vom 23. Aug. ebend. Weiteres S. 112.

⁴⁾ Eine Reihe solcher Aufforderungen vom August und September 1460 notirt nach den cusanischen Acten Scharpff S. 326.

⁵⁾ Ihre Schreiben an den Kaiser vom 10. Sept. 1460 bei Jäger Vb. II. S. 113. 114.

weil, Unterwalden, Luzern, Zug sandten dem Herzog ihre Absagebriefe¹⁾; noch wollte nicht einmal die ganze Eidgenossenschaft für die Fehde einstehen. Einen kirchlichen Charakter trug dieselbe nicht. Gelegentlich wurde zwar die am Cardinal Cusa verübte That als Motiv vorgeschoben, ebensowohl aber das Unrecht, welches Sigmund den Brüdern Gradner gethan²⁾. Die Schweizer hatten eben nicht mehr als ihre alte Feindseligkeit gegen das Haus Oesterreich im Sinn. Ihre Macht, schrieb damals Cusa einem Vertrauten, ist mir ein geringer Trost, weil sie nicht Christus und die kirchliche Freiheit als Fahne führen, sondern vorherrschend von anderen Triebfedern geleitet werden. Sie überließen Sigmund's Besitzungen im Thurgau, die er in der That nicht wieder einbrachte; dann aber, mit dem kleinen Vortheil zufrieden, ließen sie sich sofort in Unterhandlungen ein. Pius hatte als Rufer aus der Ferne nichts versäumt: ihr Krieg sei ohne Zweifel „gerecht nach dem Urtheil Gottes,“ mit eiserner Ruthe sollten sie Sigmund heilsam züchtigen, mit dem Gebannten und Kezer unter keiner Bedingung Vertrag oder Versöhnung eingehen, bis er dem apostolischen Stuhle gehorsam sein werde³⁾.

Mit den Fürsten der Nachbarschaft und des Reiches hatte Sigmund fast immer im guten Vernehmen gestanden, und so fest waren die politischen Bande doch, daß ein Spruch des apostolischen Stuhles sie nicht stracks löste. Es kränkte das fürstliche Ehrgefühl überhaupt, daß der Papst in der Sache eines einzelnen beleidigten Prälaten, auf sogenannte Notorietät hin, schnell über einen Fürsten und gegen ein friedliches Land die verdamnende Sentenz gesprochen, daß er den Verträgen zum Trog den ersten besten Feind aufgehekt, der auf die Beute zupacken wollte. Schon der Appellation Sigmund's vom 13. August 1460 hatte eine Reihe der angesehensten Fürsten zugestimmt: der König von Frankreich, Venedig, der Herzog von Mailand, die Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier, Erzherzog Albrecht und Herzog Ludwig von Baiern werden darunter genannt⁴⁾.

¹⁾ 20. Sept. bis 3. Oct. 1460.

²⁾ Vergl. die Aufforderung an den Bischof von Chur vom 28. Oct. 1460 bei Jäger Reg.

³⁾ Breve vom 25. Oct. 1460, theilweise bei Jäger, die Fehde der Gradner S. 285, Bd. II. S. 142, in den Acta Monac. fol. 38.

⁴⁾ Dieser Zusatz zur Appellation bei Sonckenberg *Selecta jur. et hist.* T. IV. p. 390, auch im Cod. lat. Monac. 215 fol. 218.

Dem Papste befreundete und mit ihm gespannte Mächte, geistliche und weltliche, wittelsbachische und brandenburgische Reichsfürsten ¹⁾ nahmen sich der tirolischen Sache an. Außer dem Kaiser wußten wir auch nicht einen, der auf des Cusaners Seite gestanden hätte ²⁾. Den Dogen von Venedig forderte Pius auf, die Unterthanen der Republik in der Grafschaft Cadore und in Belluno dahin anzuweisen, daß sie einem Aufrufe gegen Sigmund Folge leisteten ³⁾. Statt dessen aber erklärte der Doge sein Mitleid mit Herzog Sigmund wegen der Unbilden, die er des Cusaners halber leiden müsse, er erbot sich zu guten Diensten ⁴⁾. Desgleichen Herzog Philipp von Burgund; ihm hatte Sigmund's Gemahlin Eleonora geklagt, daß der Papst an den Verwüstungen der Schweizer die Schuld trage. Der Herzog wollte den Streit auf milde Weise beigelegt wissen, zumal da von einem bedenklichen Fürstenbunde zu Sigmund's Gunsten verlautete ⁵⁾. Hier spielt der tirolische Handel zum ersten Mal in die allgemeine Opposition des Reiches hinein, die so eben durch die Zumuthungen des Legaten Bessarion in Betreff des Türkenzehnten wiederaufgeregt worden. Der alte Cardinal von Augsburg war es, der dem Papste nebst anderen Klagen der Nation auch die über Sigmund's Behandlung vortrug. Pius' Entschuldigungen und Ausflüchte zeigen klar, daß er in dieser Sache kein reines Gewissen fühlte. Immerhin mochte er behaupten, daß er sein Urtheil nach reiflicher Prüfung und im Zwange der Gerechtigkeit gesprochen, daß nicht er, sondern Sigmund's That und die heiligen Kanones die Verdammung herbeigezogen. Aber verrätherisch hüllt er seine Willfährigkeit gegen das Interesse des Kaisers unter heuchlerischen Schein: wie widerwillig und mit schwerem Herzen er gegen Sigmund ver-

¹⁾ Selbst Markgraf Albrecht von Ansbach schloß noch am 28. Dec. 1460 mit Sigmund ein Bündniß auf 5 Jahre. Lichnowsky Reg.

²⁾ Vielleicht der zur kaiserlich-päpstlichen Partei zählende Erzbischof von Cöln, wenn das Referat von Jäger z. Januar 1461 (Bd. VII. des Archivs) richtig ist. Es widerspricht ihm, daß der Cölner der Appellation abhärirt und daß der Papst ihm am 18. April 1461 (bei Raynaldus 1461 n. 11) in einem Tone schreibt, als wolle er sich rechtfertigen.

³⁾ Breve vom 17. August 1460 bei Dürz Bd. II. Beil. VI. Ein Breve an die deutschen Kaufleute in Venedig bei Jäger Bd. II. S. 105.

⁴⁾ Jäger Reg. z. Nov. 1460.

⁵⁾ Philipp's Brief an den Papst vom 13. Nov. 1460 bei Jäger, die Fehde der Gradner S. 285, und Bd. II. S. 136.

fahren, sollten die Deutschen daraus schließen können, daß dieser ja dem Hause Oesterreich angehöre, dem der Papst sich so vielfach verpflichtet bekenne. Daß er die Schweizer zum Kriege angefeuert, wagt er gar zu leugnen; er habe es nur nicht mißbilligen können, wenn sie auf das allgemeine Decret hin zu den Waffen gegriffen¹⁾. Auch als Erzherzog Albrecht über den schweizerischen Angriff gegen die Rechte des Hauses Oesterreich klagte und sich zum Vermittler zwischen Sigmund und Cusa erbot²⁾, wollte der Papst „sich wahrlich nicht erinnern können, daß er den Schweizern etwas der Art anbefohlen hätte;“ zum Frieden mahnen wollte er sie aber jetzt auch nicht, und von einer Vermittlung mochte er nichts hören, wenn nicht Sigmund mit demüthigem Herzen um Verzeihung bitte und die der Kirche wie dem apostolischen Stuhl angethane Schmach fühne³⁾.

Aber die Schweizer, wie sie zuvor gegen den Befehl des Papstes, dann bei Gelegenheit eines solchen die Waffen ergriffen, fragten den Papst auch nicht, als sie am 7. December 1460 zu Costniz einen Waffenstillstand eingingen; inzwischen sollte auf einem zweiten Verhandlungstage der Friede geschlossen werden⁴⁾. Vergebens untersagte Pius den Bischöfen von Costniz und Basel, die unter den Mittlern gewesen, hinterher, sich auf solche Verhandlungen mit dem Gebannten einzulassen, sie beleidigten dadurch Gott, verachteten die Autorität des apostolischen Stuhles und verletzten ihren Weihe-Eid, sie würden den Censuren unterliegen, die gegen die Theilnehmer an Sigmund's Kirchenschändung gerichtet worden⁵⁾. Vergebens erinnerte

¹⁾ Quoniam queruntur nonnulli, ut scribis, quod Suintenses adversus domum Austriae concitaverimus, nos illis nil specialiter mandavimus, solum id universale decretum edidimus, ad quod patrum decreta et sacrae sanctiones coegerunt. Quod cum illi intellexerint, sponte bellum suscipientes non improbavimus. Die Bulle an den Cardinal von Augsburg vom 12. Februar 1461 im Cod. lat. Monac. 519 fol. 249.

²⁾ Sein Schreiben an den Papst vom 25. Nov. 1460 bei Jäger Bb. II. S. 149.

³⁾ Das Breve an Erzherzog Albrecht, o. D., theilweise bei Raynaldus 1461 n. 13. Daß auch Georg von Böhmen die Eidgenossen in einem Schreiben vom 3. Dec. 1460 mahnte, vom Kriege gegen Sigmund abzulassen, sieht man aus Chmel's Regesten.

⁴⁾ Das Document bei Chmel Material. T. II. n. 173. Der Waffenstillstand sollte vom 10. Dec. bis zum Pfingsttage (24. Mai 1461) bestehen, am 4. Mai der zweite Tag zu Costniz gehalten werden.

⁵⁾ Das Mandat an den Bischof von Basel vom 10. oder 15. Jan. 1461

er auch die Schweizer daran, daß kein Christ mit dem Gebannten unterhandeln dürfe ohne Befleckung seiner Ehre und Verderben seiner Seele, daß Eintracht mit ihm eine Todsünde sei ¹⁾. Den Schweizern lag mehr an der Sicherung des Thurgaus als an ihrer Seelen Seligkeit.

Nun der günstige Moment vorüber war, scheint der Kaiser eine schwache Anstrengung beabsichtigt zu haben. Er ersuchte die Eidgenossen um 3000 Söldner, die er gegen seinen Bruder Albrecht und gegen Sigmund brauchen wolle ²⁾. Es scheint aber nicht, daß man über die Werbung einig wurde. Dem Kaiser wäre es ohne Zweifel lieber gewesen, wenn der Herzog von Mailand für ihn die Waffen ergriffen und Sigmund überfallen hätte. Pius mußte ihn in des Kaisers Namen dazu auffordern; der Sforza aber entgegnete höhnisch: zwar schmerze ihn das Unglück des Kaisers, aber wie könne er für Friedrich zu den Waffen greifen, der seinen mehrfach angebotenen Lehnseid immer zurückgewiesen habe ³⁾. So wollte sich nirgend der weltliche Arm finden, um die geistliche Censur wirksam zu machen. Am 1. Juni 1461 wurde auch mit den Eidgenossen ein fünfzehnjähriger Frieden abgeschlossen ⁴⁾. Seitdem fruchteten keine Ermahnungen und Vorstellungen mehr. Zwar versuchten der Papst und der Cusauer, als im November wieder ein Tag zu Costniz gehalten wurde, den kriegerischen Eifer von Neuem zu entzünden: sie ließen den Schweizern vorstellen, daß sie mit Ehren nicht zurücktreten könnten und durch den Friedensschluß mit dem Gebannten in dessen Strafen mitverfielen ⁵⁾. Dann tadelte sie der Papst, meldete ihnen neue Verbrechen Sigmund's, verlangte, daß sie allen Verkehr

in Goldasti *Monarchiae* T. II. p. 1590, bei Freher *Rer. Germ. Scriptt.* T. II. p. 120. Vergl. Jäger *Vd. II.* S. 165.

¹⁾ Breve an die Eidgenossen bei Jäger *Reg. z. Dec. 1460* und *Vd. II.* S. 164.

²⁾ Lichnowsky *Reg.* zum 6. April 1461. Hierher gehört auch der Schluß von Pius' Schreiben an den Cardinal von Nicäa bei Mailath *Gesch. der Magyaren Th. III. Anh. S. 142.* Certandum est constanter pro libertate ecclesiae, sagt hier der Papst.

³⁾ Pius' Schreiben an den Herzog und dessen Antwort theilweise bei Raynaldus 1461 n. 12.

⁴⁾ Zu Costniz. Chmel's *Regesten.*

⁵⁾ Cusa's Begleitschreiben zu einem päpstlichen Breve vom 8. Nov. 1461 bei Scharpff S. 360. Vielleicht ist es das bei Jäger *Vd. II.* S. 241 erwähnte Breve vom 3. Nov.

mit ihm meiden, ja ihn mit eiserner Ruthe demüthigen sollten ¹⁾. Aber weder er noch der Cusaner hat die Wiederaufnahme des Schweizerkrieges gegen Oesterreich erlebt.

So war denn auch von den geistlichen Waffen des apostolischen Stuhles kaum eine Wirkung zu verspüren. An sich mochte es keine ungeschickte Taktik sein, jeden Handel und Verkehr mit dem interdiciten Lande zu untersagen, seine Nahrungs- und Erwerbsquellen zu stopfen, Raubritter zu Executoren gegen die Waarentransporte zu bestellen und so zum Aufruhr gegen den Fürsten zu reizen, dessen That die Strafe herbeigezogen. An strengen und eindringlich wiederholten Verbotten ließ es der Papst auch hier nicht fehlen, überdies pflegte sie Cusa mit Mahnschreiben zu begleiten; die umwohnenden Fürsten, Prälaten und Gemeinden konnten sich mit Unwissenheit wahrlich nicht entschuldigen. Aber sie entwandten sich den päpstlichen Befehlen jeder auf seine Weise. Der Doge von Venedig und der Herzog von Mailand, letzterer in Italien des Papstes engster Bundesgenosse, verboten einfach die Publication der apostolischen Erlasse gegen Sigmund. Den Pfarrern der costnitzer Diocese schickte Pius die Verdammungsformulare zu, die sie bei Strafe der Entsetzung und Excommunication an allen Festtagen dem Volke vorlesen sollten, die Gebannten wurden darin mit Namen aufgeführt ²⁾. Anbei drohte Cusa, der Papst werde in seinem Beginnen unerschütterlich fortfahren, bis Sigmund sich demüthige und gehorche; demnächst werde ein päpstlicher Bevollmächtigter kommen und jede Nachlässigkeit der Pfarrer mit Excommunication strafen ³⁾. Bischof und Rath von Costniz hatten bei den hier geführten Friedensverhandlungen nach Kräften mitgewirkt; wohl nicht ein einziger Pfarrer hat sich herbeigelassen, die Censuren zu verkünden. Der Bischof von Basel erhielt einen drohenden Verweis, weil er Sigmund und seine Mitschuldigen nicht gemieden, für sie mit den Schweizern verhandelt, das Interdict mißachtet und die Censuren nicht verkündet ⁴⁾. Doch hören wir nicht, daß er sich besserte. Der Bischof von Freising notificirte den päpstlichen Erlaß seinen Diöcesanen; statt ihnen aber

¹⁾ Pius' Breve an den Bischof Heinrich von Costniz und an die Eidgenossen vom 31. Jan. 1462 bei Jäger Reg. und Bd. II. S. 264.

²⁾ Ein solches Breve vom 22. Januar 1461 mit beigeflossenem Formular in Goldasti Monarchiae T. II. p. 1589.

³⁾ Cusa an den geistlichen Vicar in Costniz vom 24. Januar 1461 bei Scharpff S. 351.

⁴⁾ Pius' Mandat an ihn vom 10. Jan. 1461 a. a. D.

die Verkündung anzubefehlen, überließ er es ihrer Weisheit, wie sie sich mit ihren Pflichten abfinden wollten ¹⁾. Als der päpstliche Befehl wiederholt wurde, sagte er eine Synode seiner Diocese an, wo er sich mit ihr über den einzuschlagenden Weg berathen wolle ²⁾. Man umging die Ausführung des päpstlichen Befehls, indem man sie aufschob. Die Bischöfe in Schwaben und Baiern blickten auf den ehrwürdigen Cardinal und Bischof von Augsburg, der, obwohl des Cusaners Colleague, doch trotz dem rothen Hut immer ein deutscher Fürst geblieben war. Sein Benehmen bei der Sache war maßgebend, überdies ging durch seine Diocese der tirolische Export von Salz und Wein und sonst die größte Ader des Verkehrs; Cusa sah es für einen besonders „christlichen Feldzug“ an, wenn diese Handelswege gesperrt würden ³⁾. Der Augsburger antwortete weder auf das päpstliche Mandat noch auf Cusa's Geleitschreiben. Doch äußerte er sich in einem Briefe an Cardinal Colonna, man sei zu streng gegen Sigmund verfahren, die deutschen Fürsten seien gereizt und neuerungslustig genug, der Handel zwischen Sigmund und Cusa werde wohl besser durch Vermittlung beigelegt. Man wußte in Rom auch aus anderen Quellen, daß die Censuren in der augsburger Diocese nicht verkündet worden. Den Cardinal, der außerdem bei den deutschen Fürsten in besonderer Achtung stand, wagte der Papst nicht mit Excommunication zu bedrohen wie andere Bischöfe, aber seine Bemühungen, den Streit auszugleichen, mißbilligte er doch mit starkem Wort: „es täuschen sich Alle, die durch Verachtung der von Unseren Vorfahren gegen Kirchenfrevler angeordneten Heilmittel die Kirche besser zu berathen wähnen; sie entehren sich selbst und erhöhen den Uebermuth jener Frevler“ ⁴⁾. Cusa, wie er immer den päpstlichen Breven durch leidenschaftliche Beibriefe Nachdruck zu geben

¹⁾ Sein Erlaß vom 20. März 1462 (doch wohl 1461, da er anbei die Bulle *Ineffabilis* vom 8. August 1460 übersendet) im Cod. germ. Monac. 546 fol. 97. Er erwartet von ihrer sagacitas, ut ita hac in re agere curabitis, quod de nulla negligencia seu inobediencia per quempiam notari possitis.

²⁾ Der Erlaß vom 9. August 1461 im Cod. bav. Monac. 1586 fol. 116, theilweise mitgetheilt von Chmel in den Sitzungsberichten 1850. Abtheil. II. S. 615.

³⁾ Vergl. seine Briefe an den Dechanten des augsburger Capitels und an den Erzbischof von Salzburg vom 10. November 1461 bei Jäger Bb. II. S. 248—250.

⁴⁾ Breve vom 4. Febr. 1461 ebend. S. 354, nach Jäger Bb. II. S. 179 vom 29. Januar.

suchte, wies mit ausdrücklichem Worte jede Vermittlung von sich, er betheuerte, der Papst werde seine Pflicht thun und den Proceß bis zum erwünschten Ziele durchführen ¹⁾. Freilich war diese Energie mehr die seines persönlichen Wunsches als die der päpstlichen Politik: nach wenigen Monaten forderte Pius selbst den Cardinal von Augsburg mit lobenden Worten auf, seine Bemühungen um Ausgleichung des Handels fortzusetzen.

Gingen die Prälaten mit so hebenklichem Beispiel voran, so ist begreiflich, daß die Achtung der Bürger in den Städten vor den päpstlichen Censuren auch nicht groß war. Man deckte das Gewissen mit der bekannten Rechtsfiction, als hätten die reichlich eingelegten Appellationen die Censuren wieder auf. Zumal die Stadt Augsburg suchte Pius durch Ermahnungen und Drohungen dahin zu bringen, daß hier dem Bann und Interdict strenge Folge gegeben, der Verkehr mit dem Elschthal durchschnitten würde ²⁾. Ein Barfüßer erschien in der Stadt und predigte mit aller Heftigkeit gegen Sigmund, ja es fanden sich einige Pfarrer, die gewissen Bürgern die Absolution verweigerten, weil sie auf den Märkten zu Bozen und Meran ihre Waaren vertrieben. Sigmund forderte den Rath von Augsburg auf, sich gegen dieses Treiben zu erklären, jene Pfarrer bezeichnet der Chronist als unverschämte und herrschsüchtige Menschen; das war ohne Zweifel die Meinung der Mehrzahl unter den Bürgern ³⁾. Die Stadt Nürnberg entgegnete auf den Befehl des Papstes, des Bannes und Interdictes zu achten, Herzog Sigmund sei nach jenen Erlassen nie nach Nürnberg gekommen, und auf das Gebot, den Doctor Heimburg festzunehmen: „Wenn unsere geistlichen Vorgesetzten bis jetzt Gregor in geistlichen Dingen gemieden und dem Volke die Haltung des Interdictes befohlen hätten, so würden wir nicht im Wege sein. Da wir aber Laien sind und über Jene keine Jurisdiction haben, so steht es uns nicht zu, den Umgang mit besagtem Gelehrten zu verbieten“ ⁴⁾.

Wohl liegt ein tiefer Sinn in der Erscheinung, daß der Bürgerstand und die seelsorgende Geistlichkeit sich überall den römischen

¹⁾ Sein Schreiben an den Card. von Augsburg vom 12. Februar 1461 ebend. S. 351.

²⁾ Seine Bulle an die Stadt vom 29. Januar 1461 bei Düx Veil. VII.

³⁾ Annales Augsburgenses bei Mencken Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 1637. Fugger Spiegel der Ehren S. 664.

⁴⁾ Ihre Antwort bei Charppf S. 354.

Waffen entzogen oder gar entgegenstellten. Man hatte ein dunkles Gefühl von der Pflicht jedes Wohlmeinenden, in erster Linie zur weltlichen Obrigkeit zu stehen, die Zerrüttung der politischen und gesellschaftlichen Ordnungen durch römische Machtsprüche nicht mehr zu dulden. Der Papst machte noch einen Versuch, um trotz Fürsten und Rathsherrn, trotz Bischöfen und Pfarrern auf die Masse des Volkes zu wirken; er rief die Triarier der Kirche, die Bettelmönche auf. Der Minoritenbruder Martin von Kottenburg nebst einigen Helfern wurde in die Diöcesen von Aquileja und Salzburg, von Mainz und Bamberg gesendet, um das Volk — so hieß es im Erlaß an die Bischöfe — über Sigmund's Kegerei und über die Autorität des päpstlichen Stuhles aufzuklären ¹⁾. Im März war er in Salzburg, um Ostern in Regensburg, wo er trotz den Bemühungen des Rathes im Dome den Bann gegen Sigmund verkündete ²⁾. Aber man sah ihn als Störenfried an, bald war er seines Lebens nicht sicher, obwohl Pius allen denen, die ihn gastfreundlich aufnehmen, versorgen und von einem Orte zum andern geleiten würden, zwei Jahre und zwei Wochen Erlaß von den Strafen des Fegefeuers zusicherte ³⁾. Alle solche Mittel wollten nicht mehr versagen, es fehlte die Stimmung oder die Stimmbarkeit, die ihnen einst ungeheure Wirkungen gesichert. Man darf nur den Gedankengang einer so weichen, lamentablen und unentschlossenen Natur wie des Chronisten Thomas Ebendorffer verfolgen, um sich die Kundgebungen des einfachen Volksgeföhles über den Vorfall zu erklären. Er ist selbst Geistlicher, ihn betrübt die Gereiztheit, die sich „in unserem unglückseligen Zeitalter“ überall gegen den Hochmuth und Pomp des klericalen Standes zeige; er hält es für möglich, daß der Cusaner in seinem Eifer der Klosterreformation vielleicht nur zu weit gegangen und daß Dinge wie die enneberger Blutthat ohne sein Wissen geschehen sein könnten; er kann es nimmer billigen, daß Sigmund die Person des Cardinals am heiligen Feiertage belagert, und ob eine Appellation gegen päpstliche Censuren helfe, diese schwierige und obdöse Untersuchung will er lieber von der Hand weisen. Aber er ist auch Oesterreicher, die Liebe zum väterlichen Boden und

¹⁾ Pius' Bulle an jene Prälaten vom 29. Jan. 1461 bei Säger Reg. und P. II. S. 180.

²⁾ Gemeiner Regensb. Chronik Bd. III. S. 338.

³⁾ Bulle v. 25. Oct. 1461 bei Wadding Annal. Minor. T. VI. Lugdun. 1648. p. 493.

der Eifer für das Fürstenhaus, unter dessen Schutze seine Ahnen gelebt, treiben seine Gefühle zu höherem Schwunge. Trifft das Strafurtheil der römischen Curie das Haupt des Landes, so führt dessen Tod auch den Untergang des Körpers mit sich; mit der Schmach des Fürsten werden auch Ruhm und Ehre seines Landes preisgegeben. So kann Ebendorffer den Prälaten nicht lieben, der um einer persönlichen Beleidigung willen ein ganzes Land ins Unglück zu stürzen sucht, der eine Provinz erschüttert, um ein paar Schlösser zu erhalten. Er sieht in diesem Beispiel die rücksichtslose Raub- und Herrschsucht des römischen Systems¹⁾.

Des Volkes in Tirol selbst war der Herzog durchaus sicher. Nur einzelne Pfarrer wagten es, nach dem Befehle des Papstes und des Cardinals das Interdict zu halten²⁾. Immerhin mochte die Nähe des Landesfürsten und seiner Macht dazu beitragen, in diesem oder jenem Geistlichen das römische Gelüste zurückzuschrecken. Daß er indeß den Gottesdienst irgendwo anbefohlen, ist nicht zu beweisen. Der allgemeine Wunsch der Bevölkerung, man wolle im Lande keinen Zwist aufkommen lassen, stützte den Herzog zur Genüge. Selbst in Brixen gelang es nicht, die Bürger gegen den Klerus aufzuheizen, obwohl Cusa ihnen drohte, der Papst werde gegen sie als ehrlose Leute und rechtlose Keger verfahren, wenn sie noch weiter bei den suspendirten Geistlichen Messe hörten und beichteten³⁾. Das Domcapitel ließ dagegen von der Kanzel die Gründe verlesen, weshalb kein Interdict über Brixen bestehe, da ein solches nie publicirt worden und die Stadt sich keines Fehlers gegen den Cardinal schuldig gemacht; der Gottesdienst sei bisher fortgehalten worden, nicht aus Ungehorsam gegen Papst oder Bischof, sondern Gott zum Lobe und zum Heile der Seelen⁴⁾. Den Frieden störten zwei Franciscaner, die nach Brixen kamen, um das Interdict zu predigen. Einer von ihnen, Martin Wela, wurde ergriffen, in Fesseln nach Innsbruck gebracht und erwartete im Inn ertränkt zu werden, doch ward er auf die Fürbitte der Herzogin begnadigt und losgelassen. Wenn diese Erzählung auf seinem eigenen Berichte ruht, so dürfte, wie

¹⁾ Das sind etwa die Hauptgedanken seiner langen und wirren Expositionen bei Pez Scriptt. T. II. p. 923—926.

²⁾ Zäger Reg. zum Februar 1461.

³⁾ Sein Schreiben an die Bürger von Brixen vom 26. Dec. 1460 bei Zäger Reg.

⁴⁾ Zäger Reg. zur Mitte Februar 1461.

bei dem Cusaner selbst, Das was er „erwartet“ haben will, nicht ganz Dem entsprechen, was Sigmund beabsichtigte. Auch heißt es, daß die andern Franciscaner in Brixen, ohne Zweifel Observanten nach Cusa's Geschmack, sich eine Zeit lang verbargen, dann aber Kloster und Stadt verlassen mußten. Vor dem Thore von Brixen lag jenes Clarissenkloster, welches Cusa durch herbeigeholte Brüder von der Observanz reformirt. Jetzt hatten die Frauen einen solchen importirten Beichtvater im Bruder Nicolaus aus Preußen. Wohl unter seiner Führung hielten sie streng das Interdict, sechszehn Wochen lang blieben ihre Kirchthüren geschlossen, weder Singen noch Glockenklang hörte man im Kloster. Wiederum soll Herzog Sigmund befohlen haben, sie im Eisack zu ertränken oder schmachvoll aus der Stadt zu peitschen. Am 24. October 1461 kam er selbst nach Brixen, am nächsten Tage ließ er die 31 Nonnen auf Wagen setzen und aus dem Lande schaffen, wobei ein Edelmann ihnen das sichere Geleite geben mußte und der Herzog noch 80 Mark Goldes als Zehrungskosten aussetzte. Das stimmt nicht wohl zu dem wüthenden Nachedurst, von dem die Päpstlichen zu erzählen wissen. Nur Bruder Nicolaus soll gefesselt in einen Thurm gebracht sein. Die Klosterfrauen fanden erst bei Erzherzog Albrecht und dessen Gattin, dann im schwäbischen Kloster Pfullingen freundliche Aufnahme. Der Papst erhob die Standhaftigkeit dieser geliebten Bräute Christi über alle Sterne, er pries ihren Sieg über den wüthenden Tyrannen Sigmund und den verpesteten Erzkezer Gregor. Erst nach der Beilegung des Streites durften sie in ihr altes Kloster zurückkehren ¹⁾.

Der Wille des Herzogs, um jeden Preis den friedlichen und regulären Zustand der Kirche in Tirol festzuhalten, traf mit den Bestrebungen des Domcapitels wie mit den Wünschen der Pfarrer und des Volkes zusammen. Schwierig war die Stellung der benachbarten Prälaten. Der Bischof von Trient war Sigmund von Anfang befreundet, er verweigerte den Vollzug des Interdictes, ja er schloß mit dem Gebannten ein Bündniß. Dafür wurde er in den päpstlichen Sentenzen als „wegen seines Glaubens dringend verdächtig“ miterwähnt, mit Entsetzung und gewaltsamer Verjagung

¹⁾ Die ausführlichste Nachricht über diese Vorgänge, leider ohne Andeutung über die Natur der Quelle, bei Sinnacher Bb. IV. S. 282, das Trostschreiben des Papstes vom 11. Februar 1462 ebend. Bb. VI. S. 520. Die Notiz bei Wadding l. c. p. 31 ist sichtbar gefärbt. Jäger Bb. II. S. 242—245.

bedroht, ohne indeß von Sigmund's Sache zu weichen ¹⁾. Aber was sollte der Metropolit thun, der alte Erzbischof Sigmund von Salzburg? Ihm ertheilte Pius den schwierigen Auftrag, in Cusa's Stelle die geistliche und weltliche Verwaltung der brixener Diöcese zu führen, Alles so herzustellen, wie es vor den brunecker Verträgen gewesen, die vom Capitel bestellten Schloßbögte zu entfernen und die bischöflichen wiedereinzuführen, die gehorsamen Priester mit der Seelsorge zu betrauen, die Ungehorsamen, die das Interdict nicht gehalten, entweder zur demüthigen Bitte um Verzeihung an die Curie zu schicken oder ihres Amtes zu entsetzen ²⁾. Der Erzbischof zögerte, ließ lange nichts von sich hören, schickte dann eine Botschaft an den Papst mit der Bitte, ihn der schwierigen Administration zu entheben. Man wußte wohl, daß er mindestens ein Mann des Friedens sei, ja für Sigmund's Sache eine stille Sympathie hegte. Die Bannbulle gegen diesen, die ihm richtig eingehändigt worden, hatte er Monate lang verheimlicht, die Appellation Sigmund's dagegen blieb an den Pforten des salzburger Domes angeheftet. Wenn er aus Furcht vor dem Tyrannen Gottesfurcht und Ehre hintansetzt — so schrieb Cusa an Bernhard von Krayburg, den salzburger Propst und Canzler des Erzbischofs ³⁾ — wo bleibt da die Kirche Gottes? Verfahren die Kirchenfürsten in der Art, dann ist es um kirchliche Freiheit, um die Autorität der Päpste und den Werth der Censuren geschehen — so mahnte der Papst ⁴⁾. Und dann befahl er dem zögernden Prälaten bei Strafe der Excommunication, sofort nach Empfang des Briefes Sigmund mit seinen Anhängern vor dem versammelten Volke als gebannt zu verkünden ⁵⁾. Der Cusaner half in seiner Weise nach: er ließ durch den ihm ergebenen Krayburg das salzburger Domcapitel bearbeiten; wer sich muthvoll und eifrig beweiße, die „kirchliche Freiheit“ — zu allen Zeiten das Stichwort hierarchischer Umtriebe — zu vertheidigen, der werde Ruhm einern ⁶⁾. Nun half das Domcapitel den alten Erzbischof drängen:

¹⁾ S. Scharpff S. 328. Vergl. Jäger Bb. II. S. 105. 106. 141.

²⁾ Bulle an Erzbischof Sigmund v. 15. August 1460, bei Jäger Bb. II. S. 103 und in den Acta Monac. fol. 312.

³⁾ Am 26. November 1460 bei Scharpff S. 344, bei Jäger Bb. II. S. 139.

⁴⁾ Breve an den Erzbischof vom 12. Januar 1461 bei Jäger Reg.

⁵⁾ 25. Januar 1461 bei Burglechner msc. fol. 396.

⁶⁾ Cusa an den Propst von Salzburg vom 28. Jan. 1461 bei Scharpff S. 352.

er kündete endlich den Brixener Domherren an, daß der Papst ihm die Administration des Bisthums übertragen, daß er ihm trotz aller Gegenvorstellungen die Uebernahme bei Eid und Gehorsam anbefohlen¹⁾. Die Domherren wußten wohl, daß er sie mit widerstrebendem Herzen zur Unterwürfigkeit aufforderte, sie baten ihn, eine Provinzialsynode einzuberufen, sie baten wiederholt, was er unmöglich bewilligen konnte²⁾. Am 3. November 1461 erlöste ihn der Tod von diesem traurigen Zwiespalt, an seine Stelle wurde Burchard von Weissbriach gewählt. Pius verfehlte nicht, dem Electen die Verkündung des Bannes und Interdictes in feierlicher Bulle anzubefehlen³⁾. Der aber hat den Papst, ihn mit solcher Zumuthung zu verschonen, sprach günstig vom Brixener Capitel und erklärte dem Cusaner rund heraus, daß er die Censuren gegen Sigmund nicht verkünden und den Verkehr mit Tirol nicht verbieten könne⁴⁾. Er wußte, was er wagen konnte: er gehörte zu den deutschen Freunden des Papstes und war unter den kaiserlichen Gesandten gewesen, die Pius in Siena den Gehorsam geleistet; er war bereits zum Cardinal designirt und schon bei der Inthronisation in Salzburg sollte ihn der rothe Hut zieren. Auch hatte sich die gesammte Lage der Dinge bereits wesentlich geändert.

Wir haben überhaupt im Vorigen, um die schneidende Wirkung der Streitschriften, dann um die Machtlosigkeit der päpstlichen Censuren in und außerhalb Tirol im Zusammenhange darzulegen, über die Zeitfolge der Ereignisse mehrfach hinausgreifen müssen. Als die Schweizer mit dem Gebannten einen Waffenstillstand abschlossen, als nirgend sonst sich ein Arm gegen ihn erhob, als die Grafschaft Tirol trotz Bann und Interdict ruhig und einig blieb, konnte sich der Papst über die Wirkungslosigkeit seiner Waffen kaum mehr täuschen. Es scheint, daß er sich über die politische Lage Sigmund's den Vorstellungen hingeegeben hatte, mit denen die zornigste Phän-

¹⁾ Sein Erlass an das Brixener Capitel vom 1. Mai 1461 bei Jäger Reg., vollständig in den Acta Monac. fol. 308 und in deutscher Uebertragung fol. 316.

²⁾ Am 17. Mai und 6. Juli 1461 bei Jäger Regesten. Derselbe Bb. II. S. 209.

³⁾ Bulle vom 24. Januar 1462, vollständig bei Düz Bb. II. Beil. VIII.

⁴⁾ Jäger Regg. zum Jahre 1462 (vergl. die Fehde der Grabner S. 295) und zum 28. März 1462. Nach Lichnowsky Reg. schloß er sogar am 6. Oct. mit Sigmund ein Schutzbündniß.

tasie des Cusaners sich schmeichelte. Von jetzt an werden wir immer deutlicher sehen, wie Pius trotz der Unversöhnlichkeit des Cardinals auf einen ehrenvollen Rückzug bedacht war. Zunächst erschien am 23. Januar 1461 eine neue Bulle, die zwar an zerschmetternden Worten und Teufelscitaten keiner der früheren etwas nachgab, aber doch verrieth, daß der Papst nach Erschöpfung aller seiner Strafen die verzweifelte Sache von Neuem in Gang zu bringen, vor dem Einschlummern zu bewahren suchte. Um einen neuen Proceß gegen Sigmund beginnen zu können, mußte man ein neues Verbrechen erfinden, welches die Ketzerei, in deren Strafen Sigmund bereits verfallen erklärt worden, noch potenzirte. Die mystische Sonderbarkeit dieser Erfindung läßt auf den Cusaner schließen. Die neue Beschuldigung lautete auf die „verdammteste Ketzerei, die aller Ketzerien Ketzerei ist,“ daß nämlich Sigmund den Artikel des apostolischen Symbols nicht annehme: „Ich glaube an eine heilige und apostolische Kirche.“ Nicht als ob der Herzog sich mit diesem Artikel direct überworfen oder jemals theologische Bedenken dagegen geäußert hätte, nur aus seinem Verhalten gegen die apostolischen Censuren folgerte die Bulle jene verdammteste Ketzerei vermittels folgenden Kunstschlusses: der Papst ist das Haupt der katholischen Kirche, seine Gesetze und Censuren sind die der Kirche; jeder Gläubige ist gehalten, dem Haupte, seinen Gesetzen und Censuren zu gehorchen; Sigmund aber hat ihnen nicht gehorcht, ja er hat behauptet, er sei durchaus nicht gehalten, ihnen zu gehorchen, und er hat sowohl seine Unterthanen wie auch Andere, an die er sich wenden konnte, in seine verderbliche Meinung mitgerissen. Dieser Ketzerei nun ist Sigmund „nicht nur notorisch verdächtig, sondern er ist handgreiflich damit besleckt.“ Dennoch wünscht der Papst, daß auch aus seinem eigenen Geständniß hervorgehe, ob er ein Ketzer sei oder nicht, deshalb ladet er ihn vor, innerhalb 60 Tagen vor ihm persönlich zu erscheinen und sich über den Glaubensartikel zu verantworten, widrigenfalls er als geständig und überführt betrachtet und die Schlusssentenz gesprochen werden solle. Desgleichen werden die Anhänger Sigmund's vorgeladen, darunter der bereits entsetzte Bischof Georg von Trient, Gregor Heimburg und Laurentius Blumenau, Parcival von Annenberg nebst anderen Rätthen und Hausgenossen Sigmund's, alle Bewohner von Meran, Chur, Hall, Innsbruck und Sterzing, alle Unterthanen Sigmund's in den Diöcesen von Chur, Trient und Brixen, alle Domherren, Pfarrer oder Brüder

der geistlichen Orden nebst den Bürgern von Brixen und Allen, die das Interdict nicht gehalten u. s. w.¹⁾ So großartig und fürchterlich sich diese neue Citation ausnehmen mochte, eben weil sie das Verfahren wieder von vorn begann, können wir ihr keinen anderen Sinn unterlegen, als daß der Papst eine Pforte der Versöhnung zeigen und Sigmund die Möglichkeit geben wollte, neue Unterhändler zur Curie zu senden.

Die Gebannten aber, mochten sie den Schritt mißverstehen oder durch ihn in der trotzigigen Opposition erst recht bestärkt werden, sie griffen wieder zum alten Mittel der Appellation. Das Domcapitel, in welchem dem Cardinal nur seine Freunde von der Mosel treu geblieben waren, sein Peter von Erkelenz und sein Nepote Simon Welen, appellirte am 2. März; in einem Briefe an Cusa äußerten die Domherren, es sei Unsinn, alle Unterthanen des Stiftes, junge und alte, greise und kranke, vorzuladen; sie könnten nicht glauben, daß die Citation vom Papste ausgegangen. Nur der Bischof von Trient schickte damals eine Botschaft an die Curie und es scheint, daß ihm die Ausöhnung ohne sonderliche Schwierigkeiten gelang²⁾. Sigmund aber ließ seine erneute Appellation wieder von Heimburg schreiben, der ihr zugleich das Wesen einer Streitschrift gab, indem er die Bulle des Papstes mit derbem Trotz widerlegte und mit höhniischen Glossen begleitete. Der Papst bezeichne Sigmund und seine Genossen als Verächter der Censuren; darauf antworte er jetzt wie früher, daß er durch keine Censur gebunden sei; was die Bulle so nenne, seien eitel Schmähungen und Verleumdungen, die der Cardinal willkürlich erfonnen. Der Papst habe sich vielmehr zu rechtfertigen, da er den Beleidigten und Belästigten das Gehör verweigert. Welche Albernheit sei es, mehr als 100,000 Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und der Zurechnungsfähigkeit vorzuladen! Wer solle wohl das Haus bewachen, die Burgen schützen und das Vaterland vertheidigen, wenn der Herzog nach dem

¹⁾ Die Citationsbulle *Contra Satanae* vom 23. Januar 1461 theilweise bei Raynaldus 1461 n. 11, vollständig in Goldasti *Monarchiae* T. II. p. 1579, in den *Acta Monac.* fol. 66. Im Datum stimmen außerdem auch Sinnacher *Ab.* VI. S. 510, Lichnowsky nach dem archivalischen Exemplar, und ein vaticanischer Codex nach Dudik *Iter Roman.* I. p. 253 überein.

²⁾ Jäger *Regg.* zum 2. und 11. März 1461. Der Antwortbrief Cusa's an sein Capitel vom 1. April 1461 bei Bonelli *Notizie della chiesa di Trento* Vol. III. P. I. p. 264.

päpstlichen Befehl mit allen seinen Unterthanen, Weibern und Kindern ins Exil ziehe. Ueber den Artikel von der Einheit der Kirche und über die Lehren der heiligen Doctoren sollten die Vorgeladenen sich verantworten. Wie lächerlich, das von einem weltlichen Fürsten zu verlangen, worüber die Doctoren und Scholastiker miteinander streiten! Ihm, dem Herzog, genüge es, kurzweg zu glauben, was die Apostel und die Väter des nicänischen Concils geglaubt, und es in den übrigen Glaubensfragen mit der Kirche zu halten im allgemeinen Vertrauen auf sie. „O wie viele Heilige triumphiren schon im Himmel, die ihr Blut für den Namen Christi vergossen, von der Gelehrsamkeit der Doctoren aber nimmer gehört haben! Wahrlich der größte Theil des Himmels, Deren nämlich, welche das Zeitliche segneten, besteht aus Solchen, die in Liebe glühten, den Geheimnissen der Schrift aber niemals nachgeforscht hatten.“ Nun gar die Glaubensprüfung aller der vorgeladenen tirolischen Unterthanen! Es sei wider das Gesetz, mit dem gemeinen Volk über Glaubensfragen zu disputiren. Lasse man doch solchen Streit den Scholastikern; mögen die Bauern und Winzer für ihre Acker und Weinberge sorgen, für sie genüge, wenn sie das apostolische Symbol hersagen können. Die Discussion über die mystische Collectivunion oder wie Mehrere Einer sein können, sei nicht für Laien. Gefalle es dem Cardinal, das Landvolk über die Meinungen der Doctoren zu belehren, so möge er Feiertagschulen errichten, wenn nur der Ackerbau nicht darunter leide. Und vor ihm befiehlt der Papst zu erscheinen! Welche Sicherheit biete er denn, er der sich längst feindselig erwiesen, der den Gesandten verfolgt und das Völkerrecht verletzt? Man würde sich selbst betrügen, wollte man ihm vertrauen. Er hat nur das Unmögliche gefordert, damit er Gelegenheit habe, recht viele Christenseelen mit einem Spruche zu verdammen. Kein Heide, kein Götzverehrer hat je eine solche Verfolgung gegen Christen veranstaltet. Es wäre wahnsinnig, vor Dem zu erscheinen, der das Gehör verweigert. So bleibe nur der Ausweg der Appellation, in letzter Stelle an ein künftiges Concil. Daß die in Costniz und Basel festgesetzte Frist verstrichen, sei Schuld des Papstes. „Woher hat sich denn Papst Pius die Gewalt angemast, seinem Oberen, nämlich dem allgemeinen Concil, die Hand zu binden, da doch er selbst gehalten wäre, ihm zu gehorchen?“ ¹⁾

¹⁾ Appellation vom 16. März 1461 in Goldasti Monarchiae T. II.

Das war gewiß nicht die Sprache der Demuth und Reue. Man hätte die schließliche Sentenz erwarten sollen, welche die Strafen freilich nicht verschärfen, wohl aber auf eine übergroße Zahl von Menschen ausdehnen konnte. Wo sollte der Papst aufhören mit Bann und Interdict, wenn auch alle diejenigen hineingezogen wurden, die mit dem Gebannten den Umgang fortgesetzt, wenn in immer größerer Progression Länder und Völker sich ungehorsam zeigten? Mit den Censuren war man bei der Grenze des Unsinnigen angelangt. Auch scheint es, daß der Papst sich den Einwendungen anderer Mächte nicht mehr entziehen konnte. Er machte den zweiten Schritt rückwärts, indem er nach Ablauf des Citationstermines dem Herzoge wie dem Domcapitel einen weiteren Termin von wieder 60 Tagen stellte ¹⁾. Neben dieser Connivenz war es ein unbedeutendes Ereigniß, wenn Sigmund nebst Gregor Heimburg, den der Papst von jenem Termin ausdrücklich ausnahm und als ein ansteckendes Vieh oder räudiges Schaf von der Gemeinschaft der Gläubigen feierlich ausschloß, bei dem üblichen Gründonnerstagsfluche bedacht wurden, wo ihre Namen mit den beiden Malatesta und dem Fürsten von Rossano gesellt wurden, mit den Wilsesiten und anderen Ketzern, mit den Piraten und solchen Frevlern, die Pferde, Eisen und andere Kampfmittel an die Ungläubigen geliefert ²⁾.

Der Papst hatte die erneute Appellation Sigmund's ignorirt. Doch wurde sie der Anlaß zu einer neuen Streitschrift, einem Sendschreiben vielmehr, dessen Verfasser sich nicht nannte, aber keinem Leser fraglich bleiben konnte; es war der Cusaner. Wie er hier seine Sache, von den Ansprüchen auf die reichsunmittelbare Fürstenthümlichkeit des Bischofs von Brixen und auf die Regalien an bis auf die brunecker That und bis auf die letzten Censuren des Papstes, vertheidigend darstellt, ist schon erwähnt worden. Die Schrift zeigt aber deutlich noch eine andere Absicht: sie will den Herzog von seinem Heimburg trennen, jenem in sein christliches Gewissen reden und ihn heranziehen, daß er die Sühne biete. So steht sie im engsten Zusammenhange mit der neuen Citation und der dazu er-

p. 1580, vervollständigt durch Chmel Regest. n. 3860 aus dem Exemplar des Geh. H.-Archivs.

¹⁾ Säger Regg. 3. 1. und 6. April 1461 und Bb. II. S. 198—201. 207.

²⁾ Die große Bannbulle vom 2. April 1461 in den Regesten von Lichnowsky und Säger. Vergl. den Bericht des Fantinus de Valle an Georg von Böhmen vom 5. April 1461 bei Palacky Urf. Beiträge n. 238.

fundenen besonders schrecklichen Ketzeri Sigmund's. Sie mahnt diesen, nicht auf den Rath und Beistand jenes Heimbürg zu bauen, der ein „Verkäufer von Worten“ und ein verdamnter Keger sei. Sein fertiges Geschwätze über Concilien, Appellationen, über die Citation in Masse, ja über das Symbol der Kirche möge dem Herzoge wohl schön erscheinen. Aber jener Keger suche ihn nur mit in seine Ketzeri zu ziehen und werde ihm doch einst gegen die Folgen nicht helfen können. „Befehre dich noch — so schließt die Schrift — und erfülle die Pflicht eines christlichen und edlen Mannes, damit dich nicht die göttliche Strafe erfasse und du als ein elender Sünder sterbest“¹⁾.

Das Sendschreiben hatte keine andere Frucht, als daß Heimbürg seinen Inhalt Satz für Satz, Schlag auf Schlag widerlegte, die gegen ihn gerichteten persönlichen Angriffe aber reichlich vergalt. Er begann damit, dem Anonymus übermüthig die Maske abzureißen: „Du Krebs, Cusa, Klaus²⁾, der du dich Cardinal von Brigen nennst, warum trittst du denn nicht auf den freien Kampfplatz? der du des Griechischen und Lateinischen dich rühmst, warum trittst du nicht offen hervor zum Streite der Schriften? warum sprichst du unter fremdem Namen und in einer Abhandlung, die du wie ein Töpsler zusammengeschmiert³⁾, warum unterdrückst du deinen wahren Namen?“ In dieser Laune schreibt Heimbürg nun gleichfalls im Namen einer anderen Person: „meinst du, man könne es nicht auch so machen?“ — er nennt sich den „berühmten“ Heimbürg, die „ruhmvolle Stimme“⁴⁾. Aber er macht sich nichts daraus, daß jeder in ihm den Verfasser mit Händen greifen mußte. Um den Gegner zu ärgern, erinnert er ihn an allerlei vergangene Dinge. Jetzt willst du leugnen, daß ein Concil über dem Papst stehe; einst

¹⁾ Dieses Sendschreiben bezeichnet Jäger als *Invectiva Cardinalis Nicolai Cusani in auctorem Sigismundum*, ich kenne es aus Cod. lat. Monac. 215 fol. 324—327 und aus den *Acta Monac.* fol. 108—118. Die ungefähre Zeit der Abfassung ergibt sich aus den Momenten, daß im Eingange der Gründonnerstagsfluch v. 2. April 1461 erwähnt wird und daß Heimbürg die Schrift am 13. August dieses Jahres beantwortet.

²⁾ Klaus Krebs war bekanntlich der Familienname des Cardinals.

³⁾ *finxisti veluti figulus*. — Aus dieser Stelle sollte man schließen, daß Cusa's Sendschreiben nicht anonym, sondern vielmehr pseudonym erschienen sei.

⁴⁾ Einmal sagt er sogar: *Gregorius non sustinebit, mihi paulo mitius est ingenium*.

haben deine wie des Papstes Schriften gerade das Gegentheil behauptet. Dann bist du vom basler Concil verrätherisch zum Convent von Ferrara übergelaufen. Du nennst Heimburg einen „Verkäufer von Worten,“ weil er für seine ruhmvolle Stimme ein bescheidenes Honorar nimmt. Du aber hast „deine Poffen und deinen Unsinn“ (die Jubel- und Türkenablässe) für Geld verkauft und mehr als 200,000 Gulden aus Deutschland gezogen. Gregor besiegte dich einst, als du im mainzer Sprengel eine Erbschaft auf Grund des Testaments verfolgtest; als du damit durchfielst, appellirtest du an den apostolischen Legaten, der dem Concil präsidirte¹⁾ und nahmst die Erbschaft nun auf Grund eines Codicills in Anspruch, ohne zu wissen, daß die Wahl des einen Rechtsmittels das andere ausschließt; da wurdest du zu deiner Beschämung von Gregor zurückgewiesen. Seitdem verzweifeltest du, in der Rechtswissenschaft zu glänzen und bist zur Theologie geflüchtet, endlich gar zur Mathematik²⁾.

Inzwischen hatten Sigmund und Heimburg auch dem Papste denselben ausdauernden Trotz gezeigt, als wollten sie recht ostensibel jeden Gedanken an Reue und Ausöhnung von sich weisen, und den Papst, der nicht mehr vorwärts noch rückwärts wußte, immer mehr in Verlegenheit setzen. Wir erinnern uns, wie Heimburg auf dem mainzer Fürstentage im Juni die päpstlichen Nuntien aus der Versammlung scheuchte, weil er, der Gebannte, in ihr Zutritt fand, wie er dann in einem Manifest an alle Freunde der Gerechtigkeit das ganze System der päpstlichen Politik schonungslos aufdeckte und die deutschen Fürsten aufrief, das Joch muthig abzuschütteln. Unterdeß wurde der Papst, dem inzwischen jede Aussicht auf den rächenden Arm der Eidgenossen dahingeschwunden war, immer friedlicher und versöhnlicher. Das Erbieten des Cardinals von Augsburg, den Zwist durch schiedsrichterliche Verhandlung beizulegen, nahm er eifrig

¹⁾ Ohne Zweifel noch an Giuliano de' Cesarini, einst Cusa's Lehrer und Gönner.

²⁾ Die *Invectiva Gregorii Heimburg in Nicol. de Cusa Card.*, datirt „aus dem glücklichen Feldlager vor Wien“ v. 13. August 1461, in *Goldasti Monarchiae* T. II. p. 1624 ff., mit demselben Datum auch in dem von Jäger notirten archivalischen Exemplar und im *Cod. lat. Monac.* 215 fol. 223. Da von dieser Streitschrift wie von allen anderen nur wenige schlagende Stellen gegeben werden konnten, so bitte ich zu entschuldigen, daß ich dieselben oft in willkürlicher Reihenfolge zusammengestellt.

an: wenn Sigmund dem Cardinal Ersatz leiste und die streitigen Punkte mit Zuziehung des Herzogs Ludwig von Baiern und des Bischofs von Eichstädt nach Recht und Billigkeit ausgeglichen würden, versprach er auch die Kirchenstrafen nachzulassen ¹⁾. Schon damals war er merklich anderer Meinung als der Cusaner; dem hatte es nie gefallen, daß der gelinde Prälat von Augsburg sich in die Sache mische, sie werde dadurch, besorgte er, so einschlafen, daß sich niemand mehr um sie kümmerge ²⁾. Man beschloß, Herzog Ludwig von Baiern aufzufordern und am 13. Juli zu Landshut einen Theidungstag zu halten ³⁾. Statt des von Sigmund zurückgewiesenen Bischofs von Eichstädt fand sich der von Passau dazu ein. Im Namen Sigmund's kamen Heimburg und Parcival von Annenberg zur Verhandlung. Der Papst hatte seine Aufträge, einen Zettel mit bestimmten Vermittlungsvorschlägen ⁴⁾, dem augsburger Dechanten Leonhard Gäßler gegeben. Sie wurden ebenso schnell zurückgewiesen wie vorgebracht, weil der Papst unter anderen Bedingungen dem apostolischen Stuhle die Absolution Sigmund's und die Auflegung einer Buße vorbehalten. Sigmund aber betheuerte, er wolle jedes Unglück, ja den Tod lieber erdulden als um Absolution bitten oder auch nur sie annehmen; denn das hieße eingestehen, als sei er wirklich in Censuren verfallen, so sehr könne er Ruf und Ehre nicht hintanstellen. Die Vermittler setzten andere Artikel auf, wie Sigmund's Gesandte sie billigten, und empfahlen sie dem Papste: es sollte ein Schiedsgericht zusammengesetzt und beide Parteien verpflichtet werden, seinen Ausspruch anzunehmen ⁵⁾. Unmöglich konnte Pius dem Cusaner solches zumuthen, auch wurde der ganze Handel durch den wiederausbrechenden Reichskrieg für einige Zeit in den Hintergrund gedrängt. Zum besonderen Aerger war in Landshut

¹⁾ Breve an den Cardinal von Augsburg v. 19. Mai 1461 bei Scharpff S. 354, bei Jäger Bb. II. S. 217.

²⁾ Vergl. auch das Schreiben Cusa's an den Cardinal von Augsburg vom 20. Mai 1461 bei Jäger Bb. II. S. 219.

³⁾ Jäger Reg. zum 20. Juli 1461, doch glaube ich feria II. post Margaretham als den 13. Juli setzen zu müssen, weil das übrigens schwankende Margarethensfest in Deutschland gemeinhin am 12. Juli gefeiert wurde.

⁴⁾ Bei Jäger Bb. II. S. 218.

⁵⁾ Der Compromiß v. 20. Juli 1461 bei Jäger Bb. II. S. 224. Schreiben des Herzogs Ludwig von Baiern an Pius vom 22. Juli 1461 bei Oefele Scriptt. rer. Boic. T. II. p. 243.

trog der Anwesenheit der Verdammten der gewöhnliche Gottesdienst gehalten worden.

Mit der fehlgeschlagenen Vermittlung hatten noch andere Gedanken in Verbindung gestanden: Cusa sollte, vermuthlich jetzt auf Wunsch des Papstes, sein Bisthum an einen baierischen Fürstensohn cediren. Es war ihm leid, er jammerte vor dem Papste, wie er dann freilich seinen Cardinalsrang aus Mangel an Mitteln nicht werde behaupten können, aber doch bereit sei, seine Bequemlichkeit zum Opfer zu bringen. Da aber der Friede natürlich ein für die Kirche ehrenvoller sein müsse, so drängt unter diesem Vorwande der Cusaner den Papst zu neuen Processen. Konnten wir sein Spornen und Hezen bisher nur aus den Folgen vermuthen, so lesen wir es jetzt vermöge des zufälligen Umstandes, daß er damals nicht an der Curie lebte, aus seinem Briefe ¹⁾. Immer ist es noch das brennende Rachegefühl, das ihn beherrscht und sich tiefer in seine Seele frist, je mehr es seine Machtlosigkeit bekennen muß. Vor Allem verlangt er vom Papste eine durchgreifende Züchtigung des Capitels und Klerus von Brixen; denn eine solche Verachtung der Autorität, eine so teuflische Annahmung sei doch unerhört. Damit die Sache nicht einschlafe, müsse durchaus ein weiterer Schritt geschehen: der Papst möge daher gegen die Verächter der Kirchenstrafen in den Diöcesen Brixen und Trient den Urtheilspruch auf Häresie fällen, mit namentlicher Anführung der Einzelnen. Wolle er gegen Sigmund nicht desgleichen thun, so könnte man diesem als irgeleiteten Baien einen neuen peremptorischen Termin setzen. Die Bullen sollten an die Ordensgenerale der Mendicanten geschickt und von diesen bei ihren Predigten publicirt werden. Allerdings befahl nun der Papst dem angsburger Cardinal, sich in den tirolischen Handel nicht ferner einzumischen und alsbald die längst erlassenen Censuren zu vollziehen ²⁾. Doch zeigte er seinerseits keine Lust, die apostolischen Censuren noch fürder bloßzustellen. Hatte er einst gemeint, es handle sich nicht um einen anderen Bischof, sondern um einen anderen Grafen von Tirol, so war er jetzt der entgegengesetzten Ansicht. Doch wurde der baierische Plan von anderer Seite durchschnitten: der Kaiser nämlich sprach sich gegen den Papst entschieden gegen die Wahl eines baie-

¹⁾ Cusa an den Papst vom 23. August 1461 bei Scharpff S. 355—358, bei Jäger Bd. II. S. 228—230.

²⁾ Das Breve an ihn vom 31. August 1461 bei Jäger Bd. II. S. 230.

rischen Prinzen aus, und den Cardinal, der ihm im Unmuth über seine Passivität angeklündigt, er werde anderswo Hülfe suchen müssen, bedeutete er ernstlich, überhaupt nicht ohne sein Wissen Unterhandlungen mit anderen Fürsten anzuknüpfen, die mit ihm in Feindschaft ständen ¹⁾. Am 2. Januar 1462 schrieb Cusa an Hinderbach, den Propst von Trient: der Kaiser sei bisher seine Hoffnung gewesen; da er nun nirgend Hülfe finde, wünsche er, jene brixener Kirche nie gesehen zu haben ²⁾.

Es war für Pius eine sonderbare Verlegenheit, daß um der Sache und um des Cardinals willen durchaus etwas geschehen mußte, und daß doch nichts Anderes geschehen konnte, als was zu wiederholten Malen und immer fruchtlos bereits geschehen war. So wurden denn alle mit dem Banne Belegten am 12. Februar 1462 noch einmal und zum letzten Male nach Rom citirt und wieder mit dem Endausprüche bedroht. Doch erließ der Papst diese Citation nicht im eigenen Namen, er beauftragte den venetianischen Cardinal Piero Barbo mit der Vollziehung seiner Strafbullen ³⁾. Die Citirten durften auch nicht nach neuer Waffe suchen. Am 15. März appellirte das Domcapitel an den besser zu unterrichtenden Papst und an den apostolischen Stuhl; daß sie auf das Gebot nicht in Rom erschienen, entschuldigten die Domherren mit der Unsicherheit ihres Lebens, welches in Rom der Wuth der Hausleute des Cardinals preisgegeben sein würde ⁴⁾. Den Cardinal Barbo baten sie außerdem, sich nicht durch falsche Vorspiegelungen ihrer Feinde aufreizen zu lassen; an den Papst und das Cardinalcollegium richteten sie eine ausführliche Denkschrift zu ihrer Rechtfertigung, worin sie zwar den Glauben bekannnten, daß der Papst die Macht zu binden und zu lösen habe, aber doch seinen Censuren nur dann Gültigkeit beilegten, wenn er nicht irre, da er doch ohne Zweifel getäuscht werden könne ⁵⁾.

¹⁾ Cusa an den Kaiser vom 29. Oct. bei Jäger Bb. II. S. 241; der Kaiser an Pius v. 13. Nov., an Cusa v. 6. Dec. 1461 bei Scharpff S. 362, bei Jäger Bb. II. S. 250.

²⁾ Jäger Bb. II. S. 251.

³⁾ Jäger Reg. zum 12. Febr. 1462 und Bb. II. S. 267, Acta Monac. fol. 123.

⁴⁾ Die Appellation bei Sinnacher Bb. VI. S. 520 und bei Jäger Reg. und Bb. II. S. 271.

⁵⁾ Jäger Reg. zum 26. März 1462 und Bb. II. S. 272. Die beiden letzten Schreiben finden sich auch in den Acta Monac. fol. 74. 279. 288, doch mit offenbar irrigen Daten, nämlich 15. Juli 1463 und 15. Juni 1462.

Sigmund appellirte wieder, aber auch diesmal ließ Heimburg die Gelegenheit nicht vorüber, ohne dem Papste die heftigsten Angriffe mit in den Kauf zu geben. Er nannte ihn unersättlich in Schmä- hungen und Lästerungen und „einem gewissen Cardinal Petrus, ge- nannt von S. Marcus“ warf er vor, er folge nur den falschen Eingebungen des Bischofs von Briyen, er „gebe sich unter blinder Leitung blind seiner Wuth hin.“ Der Papst habe die angebotenen Rechtswege nicht annehmen, den Herzog nicht hören, die Parteien und Zeugen nicht nach Schuldigkeit eines guten Richters vernehmen wollen. „O der thörichte Mann, der Uns mit den Worten ver- urtheilt, jeder halte Uns mit vollem Rechte für einen Ketzer, und der Uns dann doch erst vorlabet, damit Wir Uns über Unsern Glauben verantworten! — Wenn wir einen Ketzer Denjenigen zu nennen pflegen, der seinen Irrthum hartnäckig vertheidigt gegen diejenigen Sätze, welche wir zu unserem Heile glauben müssen, so darf man doch wahrlich Den nicht für einen Ketzer halten, der sich einem ungerechten Richterspruche nach Kräften widersetzt. — Wenn also ein Papst oder ein anderer Bischof oder Prälat so spräche: gieb jenes Schloß vor dem ersten Mai dem Titus zurück bei Strafe der Ketzerei, gieb Sicilien dem Ferdinand, zahle der päpstlichen Kam- mer den Zehnten u. s. w., so ist doch wahrlich Der kein Ketzer, welcher nicht zurückgiebt und nicht zahlt. Sonst würde Alles zum Glaubensartikel, was nur aus des Richters Munde kommen kann, sonst läge der Unterschied nicht mehr in den Sachen selbst, sondern nur im Willen des Richtenden, der von seinem Tribunale herab tobt. — Dieser unser Papst deutet Alles, was ihm zuwider ist und was seinen Ränken widerstrebt, als Ketzerei, und er wagt auch, ver- wegen genug, es so zu nennen.“

„Aber damit es nicht scheint, als verheimlichten Wir Unseren Glauben, so bekennen Wir zuerst das Symbol der Apostel, dann das Symbol der heiligen Synode zu Nicäa, endlich das des großen Athanasius. Ferner glauben Wir an eine heilige katholische Kirche, welche deshalb eine katholische ist, weil sie wahrhaft an Jesus Christus glaubt; eine einige aber ist sie, weil sie anders nicht die allgemeine sein könnte. Und weil in jenen frevelhaften Mahnbrieffen der Gewalt des Papstes Erwähnung geschehen ist, so erklären Wir Unseren Glauben, daß der römische Bischof das dienende Haupt (caput ministeriale) der Kirche ist, der Stellvertreter Jesu Christi und der Nachfolger Petri, daß er unmittelbar von Jesu Christo als

dem wahren Haupte die Macht hat zu binden und zu lösen, daß er bindet und löset mit nicht-irrendem Schlüssel und daß diese Gewalt bei Pius sei, obgleich dieser, vom Cardinal von Cues verführt, gegen Uns und die Unseren ungütlich und nichtig verfahren ist. Wir glauben auch Alles, was die heilige Mutter Kirche glaubt, lehrt und erklärt, aber Wir glauben deswegen nicht, daß Wir gebunden sind, weil der Schlüssel geirrt hat. Denn wenn man es recht erwägt, so ist es Christus, der bindet und der löset; der Prälat aber ist der Diener Christi, er richtet, ob jemand gelöst oder gebunden sei. Möge er sich hüten, daß er nicht ein falscher oder ein irrender Richter sei, da er Uns zu hören verschmäht, Uns die Bertheidigung genommen, in Unserem Gesandten das Völkerrecht verletzt und da er das sichere Geleite, welches ein stillschweigender Vertrag des Völkerrechts heiligt, durch den Cardinal von Cues verführt, entweiht hat¹⁾.

Wiederum ignorirte der Papst die Appellation nebst ihren polemischen Ausfällen, suspendirte aus kaum nennenswerther Ursache den gegen Sigmund angeetzten Termin auf unbestimmte Zeit²⁾, begnügte sich auch in diesem Jahre mit dem gewöhnlichen Osterfluche³⁾ und richtete seinen Sinn auf Verhandlung und Versöhnung. Schon damals, als die landshuter Theidung sich fruchtlos erwiesen, hatte sich der Doge von Venedig zum Vermittler angeboten. Er hatte dem Cusaner Hoffnung auf einen günstigen Frieden gemacht, und da der Papst diese Aussichten lebhaft ergriff, mußte sich der Cardinal wohl fügen. Auch glauben wir es ihm wohl, wenn er damals sagte, er sei des Treibens der Curie herzlich müde. Nur verlangte er, daß die Sache insgeheim betrieben werde, damit sein Gegner sich nicht rühmen könne, er habe seine Freundschaft gesucht⁴⁾. Anfangs hoffte man die Republik gegen Sigmund aufheben und zur gewaltsamen Execution im Gebiete der brixener Kirche drängen zu können⁵⁾. Darin sah sich der Papst bald getäuscht. Ueberhaupt

¹⁾ Die Appellation vom 19. März 1462 bei Chmel Material. Bd. II. n. 205, auch Acta Monac. fol. 60.

²⁾ Breve vom 7. April 1462 bei Jäger Bb. II. S. 275.

³⁾ 15. April 1462. Pius Comment. p. 203.

⁴⁾ Sein Schreiben an den Bischof von Padua, der ihm das Anerbieten des Dogen gemeldet, vom 10. Sept. 1461 bei Scharpf S. 358. Darin sagt er: Fessus sum de his quae in curia fiunt.

⁵⁾ Pius' Breve an den Dogen vom 16. Oct. 1461 bei Jäger Bb. II. S. 255.

scheint wenig mehr geschehen zu sein, als daß eine Gesandtschaft Sigmund's neben anderen Geschäften auch Klagen über den Cardinal in Venedig vortrug¹⁾. Es war dem Eusaner nicht Ernst: er heuchelte die größte Friedensliebe und stellte dann unerfüllbare Bedingungen; bald schien es ihm nur um die Renten seines Bisthums zu thun, bald versteckte er sich hinter den Papst und sein Lieblingswort, die „kirchliche Freiheit;“ bald schien er sich der venetianischen Vermittlung ganz in die Arme zu werfen und dann knüpfte er wieder mit den Eidgenossen an, als könnten nur sie ihm mit den Waffen in der Hand zu seinem Rechte verhelfen. Aber während er an einem Tage kleinmüthig verzagte und am folgenden wieder den starren Trotz zeigte, zog sich der Papst sichtbar immer mehr und mehr von dem unfruchtbaren Handel zurück.

Die Vermittlung kam erst wieder in Schwung, seit Cristoforo Moro, der neue Doge, sein Amt angetreten. Es fehlte Pius nicht an Gründen, um seine Willfährigkeit zu motiviren: er glaubte das der Achtung gegen den Dogen schuldig zu sein; niemand sollte sagen können, daß er der Ausgleichung im Wege sei und falls diese mißlänge, sollte klar werden, in welcher Gesinnung sich Sigmund wiederholt zu Recht erböten. Der Bischof von Feltre, jener uns schon bekannte Teodoro de' Relli, wurde in seinem und in des Eusaners Namen zum Verhändler bestellt. Eusa wußte sehr wohl, daß Sigmund jede Demüthigung von sich weisen werde, und in der That ist es schwer zu sagen, wer die Friedensstiftung mehr lähmte, ob Eusa durch sein ränkevolles Widerspiel oder Sigmund durch seine Unbeugsamkeit. Als Paolo Morosini, der venetianische Commissar, bei ihm in Innsbruck erschien, verlangte er, der Cardinal solle die brixener Kirche überhaupt aufgeben. Doch gestand er zu, daß die Kirchengüter, deren Administration bisher das Domcapitel ohne anerkannten Rechtstitel geübt, bis zur Entscheidung des Streites unter die Hoheit des Dogen gestellt werden möchten. Der bisherige Vicar in Brixen, der Domherr Wolfgang Neidlinger, legte sein Regiment in die Hände Morosini's nieder und erhielt es dann wieder von diesem im Namen des Dogen von Venedig²⁾.

Um weitere Verhandlungen möglich zu machen, ersuchte Morosini

¹⁾ 27. Nov. 1461. Wir lesen die Rede Heimburg's in den Acta Monac. fol. 318—333. Fäger Vb. II. S. 256—259.

²⁾ Fäger Reg. zum 10—25. Juli 1462 und Vb. II. S. 279—291.

den Papst, er möge die Censuren wenn nicht ganz aufheben, so doch für einige Zeit suspendiren. Wiederum war Pius derjenige, der sich nach einigem Zögern bereit zeigte: er bevollmächtigte den Bischof von Feltre, die Censuren und das über Sigmund's Lande verhängte Interdict bis zum 1. Januar 1463 zu suspendiren ¹⁾. Wohl fühlte er das „Ungewöhnliche“ eines solchen Schrittes; denn was kann deutlicher den weltlichen und hinfälligen Charakter der curialen Proceffe bezeugen, als wenn sie „nach Art eines Waffenstillstandes“ suspendirt werden? Um seine Nachgiebigkeit zu rechtfertigen, sprach Pius von seiner Sehnsucht, alle Verirrten mit der Mutter Kirche wieder zu vereinigen, von seiner Hochachtung für Venedig, ja von den Beweisen entgegenkommender Gesinnung, die Sigmund gegeben. Damit war ihm die Rückkehr zur Strenge abgeschnitten. Cusa erläuterte das ärgerliche Mandat des Papstes wieder in seiner sophistischen und faltenreichen Art. Er belehrte den venetianischen Commissar, die dem Bischof von Feltre ertheilte Vollmacht laute eigentlich nur dahin, daß die immer erneuten Verkündigungen der Excommunication sistirt würden; diese Suspension der Censuren habe der Papst besonders deshalb erlaubt, damit die Gegner nicht wieder an ein künftiges Concil appellirten. Sie sei eben nur ein Waffenstillstand, durch welchen ja nicht ausgesprochen werden sollte, daß man von dem Verfahren und der Excommunication überhaupt abzustehen gedenke. Wer excommunicirt sei, bleibe es so lange, bis er seinen Starrsinn abgelegt habe; man wisse aber wohl, daß Sigmund sich brüste, er werde nie um Absolution bitten, so könnten denn auch die Censuren nicht aufgehoben werden ²⁾. Dann wieder wollte Cusa durchaus nicht gestatten können, daß der gebannte Heimbürg an den Verhandlungen Theil nehme. Morosini indes bemerkte dem Dogen wie dem Bischof von Feltre, daß er Heimbürg unmöglich meiden und abweisen könne, denn der gelte in ganz Deutschland viel und sei der vertrauteste Rath des Herzogs, auch habe er sich von seinem guten Willen und seiner friedlichen Gesinnung überzeugt ³⁾. Pius bewilligte die Zulassung Heimbürg's, indem er dem Bischof von Feltre die Erwägung überließ, wie sich ein solcher Schritt

¹⁾ Pius' Breve vom 16. Sept. 1462 bei Jäger Vb. II. S. 314.

²⁾ Cusa an Morosini vom 16. Sept. 1462 bei Scharpff S. 368, bei Jäger Vb. II. S. 314.

³⁾ Morosini an den Dogen vom 13. Oct. 1462 bei Scharpff S. 369, bei Jäger Vb. II. S. 322.

mit der Ehre des Papstes und des apostolischen Stuhles vereinigen lasse¹⁾. Wie beredt spricht aus diesem Zugeständniß das Sinken der alten Hierarchie! Die Suspension der Censuren nahm Morosini so einfach, wie der Papst sie ausgesprochen. Als er sie aber in Brigen verkündete, stieß er wieder auf die Starrheit der anderen Seite: das Domcapitel nämlich protestirte dagegen, denn es bedürfe der Suspension nicht in einem Lande, in dem keine zu Recht bestehende Censur existire²⁾.

Nach solcher wenig versprechenden Vorbereitung begannen im November die Hauptverhandlungen zu Venedig. Von Seiten Sigmund's wurden doch nebst Anderen auch Blumenau und Heimburg dazu gesendet, der hier nun mit dem Bischof von Feltre zusammentraf, mit dem er sich in den heftigen Streitschriften gemessen. Sein Vortrag rügte das Verfahren der Curie und das Benehmen des Cardinals mit scharfen Worten, von Cusa's Seite dagegen wurden die Bedingungen des Siegers gestellt: vollständige Restitution und Schadenersatz. Endlich fand man auch die Instruction, die Pius seinem Legaten, dem Bischof von Feltre, ertheilt, viel zu hart: dieser durfte allerdings auf den schiedsrichterlichen Spruch des Dogen compromittiren, aber nur, wenn der Doge zum Voraus gewisse Punkte seines Urtheils zusagte. Darunter war, daß Sigmund sich durch demüthige Bitte um Vergebung dem apostolischen Stuhl und der von diesem auferlegten Buße unterwerfen müsse³⁾. Kein Wunder, daß die Verhandlungen fruchtlos blieben.

So hatte Cusa die Genugthuung, daß der Papst am 24. Februar 1463 die Censuren wieder für vollkräftig und erneut erklärte. Doch von einer Fortsetzung des Verfahrens, von einer Schlußsentenz war nun nicht mehr die Rede. Statt dieser Drohung schrieb der Papst vielmehr eine kleine Indulgenz aus für Diejenigen, welche gewisse Gebete dafür sprechen würden, daß Gott den Herzog Sigmund und seine Genossen in den Schooß der Kirche zurückführen möge⁴⁾. Und schon im März bevollmächtigte er den Dogen von Neuem zu einem Schiedspruche, der ihm ohne Bedingungen zustehen und in Betreff der brigener Kirche unbedingte Geltung haben sollte;

¹⁾ Breve vom 24. Oct. 1462 bei Jäger Vb. II. S. 324.

²⁾ Jäger Reg. zu etwa 24. Oct. 1462.

³⁾ Die Instruction vom 10. Jan. 1463 bei Jäger Vb. II. S. 358—360.

⁴⁾ Bulle vom 24. Febr. 1463 bei Dür Vb. II. Beil. IX. Jäger Vb. II. S. 366.

nur behielt sich der Papst wieder die Freisprechung Sigmund's und seiner Genossen vor, versprach sie aber nicht zu verweigern, wenn sie in der Form der Kirche erbeten werde ¹⁾. „Unser heiliger Vater — schrieb Cusa in seinem Aerger dem Bischof von Feltre — ist so lenksam, daß er sogar in Sachen der Absolution durch die Finger sieht“ ²⁾. Aber schon über diesen Punct kam man bei den Verhandlungen nicht hinweg. Morosini schlug die gelindeste Form vor, die eine solche Bitte nur haben konnte; einer der herzoglichen Gesandten sollte zum Bischof von Feltre in aller Stille reden, der Herzog von Tirol erkenne zwar in Dem, was er gegen Cusa gethan, kein Unrecht, aber als gehorsamer Sohn des apostolischen Stuhles bitte er den Papst auf dessen Wunsch um Absolution. Doch die herzoglichen Gesandten erklärten wiederholt und mit aller Schroffheit, eine solche Bitte sei ihnen ausdrücklich verboten, weil sie immer ein Bekenntniß der Schuld in sich zu schließen scheine ³⁾. Der Papst möge zuerst die unverdienten Strafen und Flüche hinwegräumen, die er gegen Sigmund geschleudert, dann wolle dieser zum Papste senden und um Nachlaß für alle seine Sünden bitten. Noch einmal wurde im Mai verhandelt und im Sommer hin und her geschrieben, bis endlich Morosini im September erklärte, er verzweifelte an jedem Erfolge, wenn nicht etwa der Kaiser der Sache abzuhelpen vermöge ⁴⁾.

Längst schon war bei Pius die persönliche Rücksicht auf den gekränkten Cardinal ebensowehr in den Hintergrund getreten wie die Consequenz des hierarchischen Systems. Während der venetianischen Verhandlungen hatte er die Sache als eine ärgerliche und hoffnungslose beizulegen gewünscht. Nun aber traten bald noch positive Gründe hinzu, die mit den Fundamenten seiner Politik im engsten Zusammenhang standen. Der Kaiser, dessen Anstiftung nicht zum geringsten Theil die Censuren heraufbeschworen, sollte auch zu ihrer Lösung das entscheidende Wort sprechen. Sein Verhältniß zu Sigmund hatte sich inzwischen wesentlich gebessert. Obenhin war er bereits

¹⁾ Die Vollmacht vom 12. März 1463 bei Jäger Vd. II. S. 370.

²⁾ vom 13. März 1463: est ducebilis, quod dissimulet in negotio absolutionis.

³⁾ Bericht eines der herzoglichen Gesandten aus Venedig an Sigmund in den Acta Monac. fol. 214. Er sagt darin, sie seien Samstag vor Laetare (19. März 1463) in Venedig angekommen.

⁴⁾ Jäger Vd. II. S. 252—402 behandelt die venetianische Vermittlung mit größter Ausführlichkeit.

mit ihm durch den König von Böhmen ausgeöhnt¹⁾). Dann wirkte der Tod des Erzherzogs Albrecht am 2. December 1463 auf friedlichere Gedanken hin; Sigmund verlor dadurch denjenigen Verbündeten, der dem Kaiser immer der drängendste Feind gewesen. Auf dessen Wunsch²⁾ bevollmächtigte Pius den Bischof Rudolf von Lavant, den Verhandlungen, die in Neustadt beginnen sollten, beizuwohnen und wenn sie zu einer Ausgleichung führen sollten, Sigmund auf seine Bitte, oder auf die Bitte von jemand sonst, den er bevollmächtigt, von Bann und Interdict lösen zu dürfen³⁾). Der Papst wußte nämlich bereits, daß der Kaiser als Bittender für Sigmund eintreten wollte. Der Schritt wurde Pius doch schwer. Gegen den Kaiser selbst äußerte er sich, als könne er ihn unmöglich zugeben: „sollen Wir etwa Unsere Handlungen widerrufen, sollen Wir Uns der Ungerechtigkeit zeihen, damit nicht Jener bei der Absolution seine Vermessenheit bekennen müsse?“⁴⁾ Dennoch hatte er den Nuntius instruiert, im Nothfall auch dieses Opfer zu bringen. Das Tagen in Neustadt begann gegen Ende des April. Sigmund verzichtete auf sein Drittheil von Oesterreich, welches ihm aus dem Ladislaus'schen Erbe zugefallen, und auf die Cillyer Erbschaft⁵⁾). Seitdem war seine Ausöhnung mit der Kirche Sache des Kaisers. Hatte der Papst durchaus auf irgend einer Art von Abbitte bestanden, hatte Sigmund eine solche ebenso fest verweigert, so gab sich jetzt der Kaiser dazu her, sie in Sigmund's Namen nach einem Formular zu leisten, welches nur gerade noch von fern einer Bitte ähnlich sah. Er verneigte sich vor dem Bischof von Lavant, dem Vertreter des Papstes, mit entblößtem Haupte und sprach: „Zwar meint Unser Vetter, Herzog Sigmund, was er an dem Cardinal-Bischof von Brizen verübt, habe er in Nothwehr, um seines Standes willen und zur Handhabung der Regierung thun müssen, so daß er deshalb in keine Censur verfallen sei. Dennoch bittet er,

¹⁾ Vertrag vom 24. August 1463 in Chmel's Regesten.

²⁾ Sein Schreiben an den Papst vom 2. Februar 1464 bei Jäger Vb. II. S. 413.

³⁾ Breve vom 1. März 1464 bei Dürz Vb. II. Beil. X; die Adresse, die hier fehlt, wird ergänzt durch Lichnowsky Reg. und durch Jäger die Fehde der Grabner S. 297. Jener datirt das Breve aber fälschlich aus Rom.

⁴⁾ Breve vom 1. März 1464 bei Jäger Vb. II. S. 417.

⁵⁾ 4. Juli 1464 bei Kurz Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. Eb. II. S. 240.

dem Stuhle zu Rom und unserem heiligen Vater dem Papste zu Liebe und um in eine völlige Vereinigung mit Seiner Heiligkeit zu treten: daß er, sofern das nicht wider seine und aller Derer, die in oder außer dem Lande, geistlichen oder weltlichen Standes, mit ihm zusammen gehalten und gehandelt haben, Ehre, Würdigkeit und Stand ist, von seinen Sünden absolvirt werden möge¹⁾. Auf diese Bitte wurde Sigmund durch den Bischof von Lavant absolvirt und das Interdict von seinem Lande genommen. In den Artikeln, die wenigstens die Hauptpunkte des langjährigen brixener Streites beilegen sollten, ging man im Großen und Ganzen auf den salzburger Vergleich vom Jahre 1451 und auf den factischen Zustand vor den brunecker Vorfällen zurück. Im letzten Artikel hieß es noch, aller Unwille und alle Zwietracht zwischen dem Cardinal, dem Herzog und dem Capitel sollten nun beigelegt und abgethan sein²⁾. Als aber das Document ausgefertigt wurde, war weder der Cusaner noch der Papst mehr unter den Lebenden.

Machedurst und unermüdbliche Agitation hatten den Cusaner aufgerieben. Auch festere Naturen wie die seine unterwühlt wohl eine Leidenschaft, die Jahre lang genöthigt ist, sich bald unter milden und frommen Formen zu verhüllen, bald auf schleichende Wege zu sinnen, um trotz dem trägen, gleichgültigen Gange der Dinge ihr Ziel zu verfolgen. Nur kurze Zeit hatte die Sache des Cardinals bei Papst und Curie volle Unterstützung gefunden, aber auch da nicht allein um ihrer selbst willen. Pius wurde immer bedenklicher und lauer. Selbst eine gewisse Dürftigkeit scheint Cusa, seit er sein Bisthum verlassen, gedrückt zu haben; schon in den venetianischen Verhandlungen betonte er mehr die Einkünfte seines Bisthums als die „Freiheit der Kirche;“ wir hören, daß ein befreundeter Cardinal ihm eine kleine Commende aus Mitleid schenkte³⁾. Der Türkenkrieg, den Pius mit Eifer betrieb, während er die tirolische Sache preisgab, hatte für Cusa kein sonderliches Interesse; lieber schon

¹⁾ Scharpff S. 377 nach einem Zettel im Archiv zu Brixen. in deutscher Sprache, mit der Aufschrift: „gewaltsamb (d. h. mandatarisch) dem Kaiser gegeben am Freitag nach Jacobi (27. Juli) 1464.“ Der Act der Bitte selbst fällt vermuthlich erst auf den 2. September, nach dem Abschlusse der Friedensartikel.

²⁾ Vergleich vom 25. August 1464 bei Sinnacher Vb. VI. S. 524, vollständig bei Chmel Regesta Bd. II. Anh. n. 126.

³⁾ Es war Piero Barbo. cf. Cannesius Vita Pauli II ap. Muratori Scriptt. T. III. P. II. p. 1004.

hatte er sich in die Operationen gegen die hussitischen Keger gemischt. Er begleitete den Papst nach Ancona, während in Neustadt gleichsam über ihn hinweg verhandelt wurde. Dann schickte ihn Pius nach Livorno hinüber, unterwegs aber erkrankte Cusa plötzlich und heftig zu Todi in Umbrien. Hier, im Hause des Bischofs und in den Armen seines Peter von Erfelez, ist er am 11. August 1464 hingeshieden, um so weniger beachtet, da wenige Tage darauf der Tod des Papstes den seinen verdunkelte. Nicht in der deutschen Heimath, sondern in seiner römischen Kirche S. Pietro ad vincula wurde sein Leichnam beigesetzt. Hier besagt eine einfache Inschrift seinen Tod im 63. Lebensjahre ¹⁾; seine Stiftung an der Mosel deutet auf den reineren und edleren Kern seiner Natur, die ihre deutschen Grundzüge unter dem wälschen Cardinalshut verleugnet.

Das hierarchische Rom mochte die Niederlage, die es in Tirol durch deutsche Kraft erlitten, unter stolzen Phrasen verhüllen und sich mit der, wie man erdichtete, kniefälligen Abbitte des Kaisers brüsten ²⁾. Die Saat der Opposition, die Heimbürg ausgeworfen, war nicht verloren. Er selbst blieb unter dem Bann, ohne sich durch ihn belästigt zu fühlen. Er genoß selbst die Achtung eines so strengen Hierarchen, wie Cardinal Carvajal es war. Der erinnerte ihn in einem Briefe an ihren früheren vertraulichen Umgang, wie sie in Nürnberg und sonst mit einander getafelt, geschertzt und disputirt; er wünschte die alte Freundschaft, die jetzt gleichsam in den Schatten gestellt worden, mit ganzem Herzen erneuern zu dürfen und deutete Heimbürg an, er dürfe nur wenig um Verzeihung bitten und seine Irrthümer zurücknehmen, um mit der Kirche ausgesöhnt zu werden ³⁾. Heimbürg beeilte sich nicht; noch einmal trat er in einer großen Sache auf den Kampfplatz gegen Rom, als Berather Georgs von Böhmen. Erst kurz vor seinem Tode suchte er die Aussöhnung mit der Kirche, und es wäre wohl wissenswerth, ob er die mit dem Himmel jemals gestört wähnte.

¹⁾ Scharpff S. 380.

²⁾ So sagt der Cardinal von Pavia epist. 282 von Sigmund: — — divino tandem est humiliatus miraculo. — — Romanorum Imperator Augustus Caesar, orbis nostri alterum caput — cum summa sedis gloria ante genua legati apostolici procidens non ante surgendum putaverit vel finem obsecrationibus imponendum, quam poenitenti et satis pro injuriis facienti poenarum abolitionem restitutionemque est consecutus.

³⁾ Der merkwürdige Brief Carvajal's vom 31. December 1465 bei Palchy Urk. Beiträge n. 345.